



2017

Jahresbericht des Jugendamtes





1. Impressum

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

51/ Jugendamt

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

© 2018 Stadt Eschweiler

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet.



2. Inhaltsverzeichnis

1.	Impressum.....	1
2.	Inhaltsverzeichnis	2
3.	Vorwort	4
4.	Die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII als eine Form der stationären Jugendhilfen- Aufgaben, Ziele und Wirkungen	5
	Was verstehen wir unter Angeboten der Heimerziehung?.....	5
	Was bedeutet Heimerziehung aber konkret für Kinder und Jugendliche?	7
	Wie gestaltet sich nun das Verfahren einer Hilfeentscheidung?	7
	Wo werden nun zukünftige Steuerungsmöglichkeiten gesehen?	8
	Zum Abschluss:	10
5.	Frühe Hilfen- Unterstützung für junge Eschweiler Eltern von Anfang an!	11
	Konkrete Umsetzung der Frühen Hilfen in Eschweiler	12
	Arbeitstreffen des Netzwerkes „Frühe Hilfen – Gut starten in Eschweiler“	12
	Netzwerktreffen und Aktionen 2017	13
	Eschweiler Familien-Navi	13
	Herausforderung Schließung der Geburtsklinik am St. Antonius Hospital	14
	Babybesuchsdienst	14
6.	Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Amtsvormundschaft	16
	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	16
	Entwicklung in Eschweiler	16
	Besondere Herausforderungen in der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen	17
	Ausblick	17
7.	Controlling im Jugendamt geht anders.....	19
	Fach- und Finanzcontrolling	20
	Controlling muss handlungsorientiert angelegt sein.....	21
	Controllingprozess im Jugendamt der Stadt Eschweiler.....	21
	Ausblick – Nächster Prozessschritt : Entwicklung von Zielen und Kennzahlen	21
8.	Online-Anmeldeverfahren „KIVAN“	22
9.	„Jugendpartizipation Eschweiler“	24
	Teilnahme an der Fachmesse „Jugend macht Politik“ vom 10.-11. Februar 2017 in Herne	24
	Workshop zur NRW Landtagswahl mit Tagesausflug zum Landtag in Düsseldorf	24
	Flyer zur NRW Landtagswahl	25
	„DAS GEHT?!“ in der StädteRegion Aachen	25
	„Buttons-Aktion“ im Rahmen des Kinder- und Jugendtages am 10.09.2017	26



Food & Talk – „Jugendliche treffen ihre Bundestagskandidaten“ am 13.09.2017	26
U18-Wahl in Kooperation mit dem Stadtjugendring Eschweiler e.V.	27
Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe Jugendpartizipation zum „Jugendforum Eschweiler“	27
10. Das Jugendamt in Zahlen	28
11. Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung.....	29
Kindertagesbetreuung- Entwicklung der Aufwendungen und Erträge	29
Kindertagesbetreuung - Entwicklung der Fallzahlen.....	31
Kindertagesbetreuung - Unterdeckung pro Fall.....	36
Erläuterungen zum Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung.....	38
12. Produkt 063620101 - Kinder- und Jugendarbeit.....	39
Besucherzahlen Jugendcafé und aufsuchende Jugendarbeit	39
Erläuterungen zum Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendarbeit	40
Besucherzahlen Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost (Spule)	41
Kinder- und Jugendarbeit – Entwicklung Gesamtbedarf.....	41
Erläuterungen zum Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendarbeit	42
13. Produkt 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	43
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-Fallzahlen	43
Produkt 063630101 - Entwicklung der Aufwendungen von 2013 bis 2017	47
Produkt 063630101 - Entwicklung der Erträge von 2012 bis 2017	50
Produkt 063630101 - Entwicklung Aufwand / Ø Fall.....	52
Produkt 063630101 - Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung	55
Abschließende Bewertung der Ergebnisse und Maßnahmen zur Gegensteuerung	67
14. Produkt 053410101 – Unterhaltsvorschussleistungen	74



3. Vorwort

Die Stadt Eschweiler ist eine nach wie vor wachsende Stadt, ihre Bevölkerungszahl steigt – entgegen den Prognosen vor ein paar Jahren – stetig an, inzwischen liegt die tatsächliche Einwohnerzahl deutlich höher als 58.000, zum Ende des vergangenen Jahres lebten 58.444 Menschen aus mehr als 100 Nationen in unserer Stadt.

Dementsprechend ist auch die Zahl der jungen Menschen im Alter von 0 – 18 Jahren als die stärkste Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe im Zeitraum von 2014 – 2017 um rund 11 % angewachsen.

Diese Entwicklung ist auf kontinuierlich steigende Geburtenzahlen und Zuzüge zurückzuführen. Für unsere Stadt ist dies eine erfreuliche Entwicklung, verbunden mit der Herausforderung, die hierfür notwendigen Einrichtungen und Angebote zu entwickeln, auszubauen und bereitzustellen. Hierzu gehört insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Jahr für Jahr kontinuierlich neu errichteten, erweiterten und ausgebauten Kindertageseinrichtungen sind ein augenfälliger Beleg hierfür im Stadtbild. Damit und durch den stetigen Ausbau der Tagespflege als zweite wichtige Säule im Betreuungsangebot konnte der Versorgungsgrad im Kindergartenjahr 2017/18 auf rund 55 % für die unter dreijährigen Kinder und rund 96 % für die über dreijährigen Kinder gesteigert werden. In der Kindertagesbetreuung wurde darüber hinaus aber auch die qualitative Entwicklung mit allen Trägern und Akteuren gemeinsam vorangetrieben, beispielhaft steht hierfür das Projekt „Qualität vor Ort“.

Aber auch in den anderen Bereichen der Jugendhilfe, und hier insbesondere in den erzieherischen Hilfen, ist ein deutliches Anwachsen der Inanspruchnahme festzustellen. So stieg z. B. bei den Heimunterbringungen bedingt durch höhere Fallzahlen und Kosten der finanzielle Aufwand von 2015 auf 2016 um fast 37 % und von 2016 auf 2017 nochmals um annähernd 8 % an.

Mit dem Jahresbericht 2016 wurde erstmalig ein umfangreicher Datenteil für alle Aufgabenfelder der Jugendhilfe erarbeitet und vorgelegt. Mit dem Jahresbericht 2017 wird dieser fortgeschrieben, vertieft und verfeinert. Der Bericht ermöglicht somit einen breiten und transparenten Einblick in die Tätigkeitsfelder des Jugendamtes. Die stetig steigende Inanspruchnahme und die damit verbundenen Aufwendungen erfordern aber auch die konsequente Weiterentwicklung des Fach- und Finanzcontrollings im Jugendamt. Dieser Aufgabe stellt sich die Verwaltung unter Beteiligung aller Fachkräfte und wird hierzu fortlaufend weiter informieren.

Der vorliegende Bericht macht aber auch eindrucksvoll deutlich, dass die kommunale Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit freien Trägern sowie anderen lokalen Institutionen und Mitwirkenden einen erheblichen Beitrag zur Gestaltung von kinder- und familienfreundlichen Lebensbedingungen für Eschweiler Kinder, Jugendliche und Familien leistet. Dies ist, neben anderen Aspekten, ein nicht zu unterschätzender Baustein für die zukunftsorientierte Entwicklung unserer Stadt.

Das Jugendamt und auch die Verwaltung insgesamt bedanken sich hierfür auf diesem Wege bei allen Mitwirkenden, verbunden mit der Hoffnung, dass diese gewachsene und gelungene Zusammenarbeit erfolgreich fortgesetzt wird.

Rudi Bertram
Bürgermeister

Stefan Kaever
Beigeordneter und Stadtkäm-
merer

Jürgen Termath
Leiter des Jugendamtes

4. Die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII als eine Form der stationären Jugendhilfen- Aufgaben, Ziele und Wirkungen

Wie im statistischen Teil dieses Jahresberichtes dargestellt, nimmt die Heimerziehung innerhalb der Hilfen zur Erziehung bzgl. des finanziellen Aufwandes den mit Abstand größten „Ausgabeposten“ ein. Die Heimerziehung bietet dabei aber auch Kindern und Jugendlichen Perspektiven sowie „außerhäusliche“ Erziehung und Entwicklung, wenn dieses im familiären Kontext nicht mehr möglich ist. Dabei ist die Heimerziehung immer die „ultima ratio“: Im Vordergrund steht als klarer Auftrag auch des Sozialgesetzbuches VIII die familienunterstützenden und ergänzenden Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII.

Im Folgenden soll daher der Bereich der Hilfen gem. § 34 SGB VIII -Heimerziehung- genauer vorgestellt werden. Konkret geht es u.a. um die Fragen, was wir unter dem Begriff der Heimerziehung verstehen, wie differenziert sich die „Angebotslandschaft“ gliedert und wie sich die Situation in Eschweiler darstellt. Zudem soll aufgezeigt werden, wie die internen Entscheidungsstrukturen vor einer Hilfebewilligung im Jugendamt gestaltet sind und wo mögliche „Steuerungsansätze“ zukünftig gesehen werden.

Was verstehen wir unter Angeboten der Heimerziehung?

Die grundsätzliche inhaltliche Ausgestaltung sowie die Zielsetzung der Hilfe wird im § 34 SGB VIII beschrieben:

„Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- 1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder*
- 2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder*
- 3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.*

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“

Heimerziehung hat damit die Aufgabe, positive Lebensorte für Kinder und Jugendliche darzustellen, wenn diese vorübergehend, mittelfristig oder auf Dauer nicht in ihrer Familie leben können. Dabei führen individuelle (z.B. psychische Erkrankungen oder Inhaftierungen), soziale und gesellschaftliche Problemlagen zu Situationen, in denen Eltern mit der Erziehung überfordert sind. Oft haben Kinder und Jugendliche auch selbst Probleme wie Bindungsstörungen, Depressionen, Aggressivität, Hyperaktivität, Delinquenz, Suchtmittelabhängigkeiten oder Entwicklungs- und Lernstörungen. Dann kann die Heimerziehung für eine bestimmte Zeit einen neuen pädagogischen und professionell strukturierten Lebensort bieten.

Grundsätzlich können auch Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII in Verbindung mit dieser Hilfeform in stationären „Settings“ untergebracht sein. Auch für junge Erwachsene (über das 18. Lebensjahr hinaus) ist diese Verbindung im Rahmen der Leistungsvoraussetzungen des § 41 SGB VIII möglich. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des § 42 SGB werden ebenfalls in stationären Einrich-



tungen der Heimerziehung oder besonderen familiären Bereitschaftsfamilien durchgeführt. Hierzu steht ein eigenes, differenziertes System zur Verfügung.

Innerhalb der Leistungsnorm des § 34 SGB VIII gibt es zudem eine breite Variabilität der inhaltlichen Ausgestaltung. Die Angebote unterscheiden sich z.B. u.a. durch

- den Betreuungsschlüssel,
- die Alters- und Zielgruppe,
- das pädagogischen Konzept,
- therapeutische Zusatzangebote,
- das Gesamtangebot des Trägers und letztendlich auch den Preis, der im Rahmen der §§ 78 ff. SGB VIII durch eine Leistungsvereinbarung festgelegt ist.

Grob kategorisiert verbergen sich darunter wiederum

- Regelgruppen,
- Intensivgruppen,
- Kinderhäuser,
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften,
- Projektstellen oder Auslandsmaßnahmen,
- Internate,
- Geschlossene Einrichtungen gem. § 1631 b BGB oder
- Betreutes Wohnen.

Die „klassische“ Heimerziehung gibt es insofern nicht; eine Tendenz zur Differenzierung und Regionalisierung der Angebote ist klar erkennbar. Alleine in Eschweiler gibt es ein breites Angebot in Form von Regel- und Intensivgruppen (Anbieter Haus St. Josef, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), Betreuten Wohnformen (Anbieter Haus St. Josef, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Kasper X, Kinder- und Jugendhilfeprojekte GmbH & Co), Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (Courage-Mut zum Leben e.V.) oder das Kinderhaus „An-Hoven“. Insgesamt stehen damit auf dem Eschweiler Stadtgebiet 104 Plätze gem. § 34 SGB VIII zur Verfügung. Aktuell wurde zudem durch das Haus St. Josef in Kooperation mit dem Agnesheim Stolberg eine Aufnahme- und Kriseninterventionsgruppe in Eschweiler-Kinzweiler eröffnet.

Grundsätzlich können mit diesem „Vorort -Angebot“ eine Vielzahl von sogenannten „Bedarfen“ abgedeckt werden. Die Unterbringung in Eschweiler oder auch in der StädteRegion bietet zudem den Vorteil, dass oft sozialräumliche Ressourcen der Kinder und Jugendlichen (Schule, Freundeskreis, Kontakt zu Eltern, Geschwistern oder Verwandten) erhalten bleiben. Auch Rückführungsprozesse in die elterlichen Haushalte sind wesentlich einfacher möglich und leichter durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Allgemeinen Sozialdienst „steuerbar“.

In mehreren Fällen allerdings ist diese ortsnahe Unterbringung nicht möglich bzw. indiziert, da z.B. keine Platzkapazitäten vorhanden sind, eine räumliche Trennung von „Peer-Group“ bzw. Elternhaus notwendig ist oder bestimmte Einrichtungstypen (z.B. geschlossene Einrichtungen gem. § 1631 b BGB) in der Region nicht vorhanden sind. Auch wird das Jugendamt in letzter Zeit verstärkt im Rahmen von Übernahmefällen (z.B. Zuzug von Elternteilen) für Kinder und Jugendliche zuständig, die in den unterschiedlichsten Einrichtungen bundesweit verteilt leben. Damit verbunden ist dann jeweils ein erheblicher Aufwand für die Hilfeplanung bzw. regelmäßigen Hilfeplangesprächen in den Einrichtungen.



Was bedeutet Heimerziehung aber konkret für Kinder und Jugendliche?

„Klassisch“ wohnen in einer Heimgruppe in der Regel zwischen 7 und 9 Kinder bzw. Jugendliche. Der Alltag ist strukturiert und wird geprägt durch das Leben in einer familienähnlichen Gruppe. Vier bis fünf pädagogische Fachkräfte teilen sich dabei die Betreuung; oft im Wechselschichtsystem. Jeweils eine Erziehungsperson ist in den meisten Fällen für einen bestimmten jungen Menschen in der Gruppe im Rahmen eines Bezugserzieherinnensystems hauptverantwortlich zuständig. Die Gruppen sind in der Regel alters- und geschlechtsgemischt (wobei es auch „reine“ Mädchen- oder Jungengruppen gibt).

Die Ziele der Heimerziehung werden durch Prof. Dr. Erich Günder folgendermaßen beschrieben:

Neben dem Wohnen, der Unterstützung in Schule und Ausbildung sowie der Freizeitgestaltung bemüht sich die Erziehung in Heimen um die allgemeine Entwicklungsförderung der jungen Menschen. Bestehende Schwierigkeiten und Auffälligkeiten sollen so verringert, die Kinder und Jugendlichen sollen zukünftige Probleme besser meistern können. Die Förderung des Selbstbewusstseins, der adäquate Umgang mit Konflikten sowie die zunehmende Verselbständigung sind beispielsweise wichtige Ziele der Heimerziehung. Methodische Vorgehensweisen innerhalb der Heimerziehung bauen auf den Ressourcen der Betroffenen auf. Sie müssen Selbstdeutungsprozesse und eigene Lösungswege der jungen Menschen zulassen, fördern und berücksichtigen.

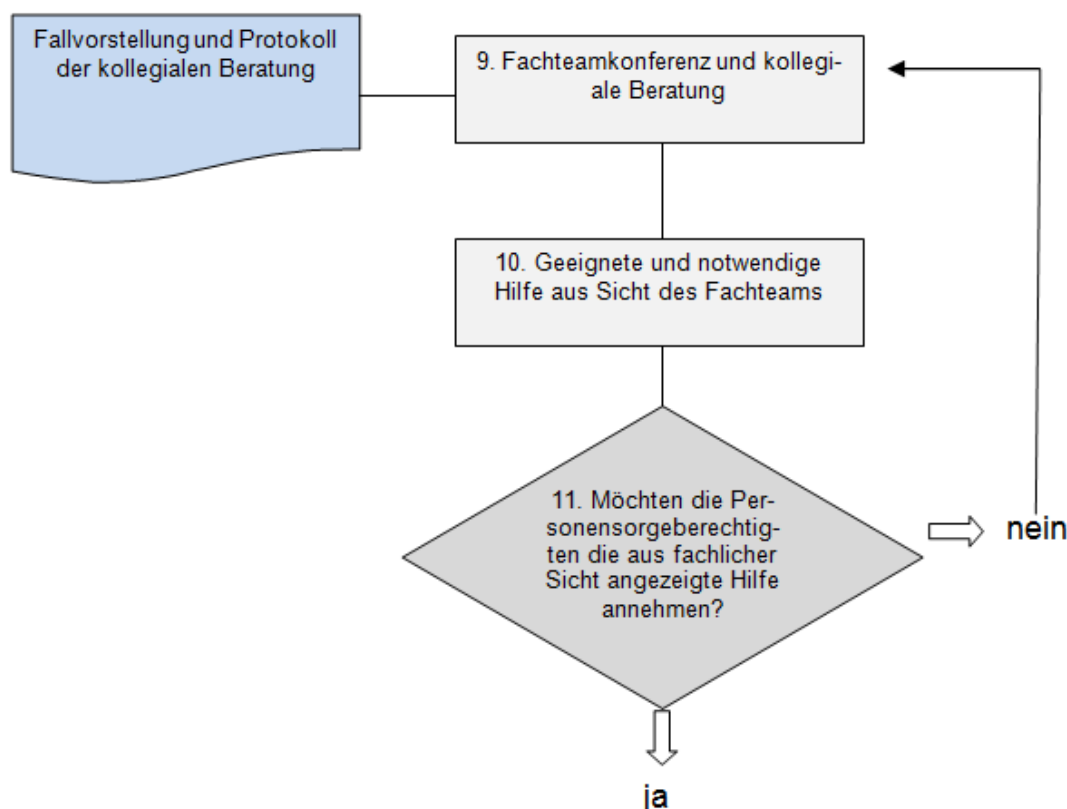
vgl. Günder, „Für welche Kinder und Jugendliche kann Heimerziehung sinnvoll sein“
ter <https://www.familienhandbuch.de/unterstuetzungsangebote/beratung/heimerziehung.php> vom 11.05.2018

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist damit ein zentraler Wirkungsfaktor moderner Heimerziehung. Erfolgreiche Projekte dazu gibt es auch hier Vorort (z.B. das Kinder – und Jugendparlament beim Haus St. Josef). Zur Partizipation gehört aber natürlich auch eine konkrete Elternarbeit, die konzeptionell verankert und in den Haltungen und Einstellungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen erkennbar sein muss. Auch hierzu sei Prof. Günder zitiert:

Eltern- und Familienarbeit kann dazu beitragen, dass das Heimkind von seinem Herkunftsmilieu nicht entfremdet wird, wenn die pädagogischen und beratenden Handlungen sich an den Lebenswelten von Heimkindern und Eltern orientieren.

Wie gestaltet sich nun das Verfahren einer Hilfeentscheidung?

Grundsätzlich definiert ist das Verfahren einer Hilfebewilligung bzw. der im Einzelfall angezeigten Hilfeart im § 36 SGB VIII. Hier sind u.a. als Strukturmerkmale festgelegt, dass den Personensorgeberechtigten ein Wunsch- und Wahlrecht zusteht, dass Eltern und das Kind bzw. der Jugendliche über die Art und den Umfang der Hilfen zu beraten sind und dass eine Entscheidung immer im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt. Dieses Verfahren ist in den letzten Jahren im Jugendamt Eschweiler stetig weiterentwickelt und in sogenannten Flussdiagrammen (siehe Ausschnitt untenstehend) transparent dokumentiert.



Aufgrund der biographischen Bedeutung einer Heimerziehung für das Kind oder den Jugendlichen, aber natürlich auch aufgrund der finanziellen Dimensionen dieser Entscheidungen, sind im Verfahren bzw. in dem entsprechenden Fachteam standardisiert neben der pädagogischen Fachkraft immer die Abteilungsleitungen der Abteilung 511 und 512 sowie die Amtsleitung involviert. Nach der Erarbeitung einer sogenannten geeigneten und notwendigen Hilfe, wird diese dann den Personensorgeberechtigten bzw. Antragsberechtigten vorgestellt und nach Zustimmung dann der entsprechende Einrichtungsplatz gesucht. Schwierigkeiten bestehen hierbei tatsächlich dann auch zeitnah diesen „Platz“ zu finden. Gerade bei hoch spezialisierten Einrichtungen bestehen Wartelisten bzw. entscheiden sich die Einrichtungen auch aufgrund hoher Auffälligkeiten des Kindes bzw. Jugendlichen gegen eine Aufnahme.

Die Hilfeplanung findet dann in regelmäßigen Abständen (ca. 6 Monaten) in den Einrichtungen unter grundsätzlicher Beteiligung der Eltern, der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen statt. Hilfeziele werden hier vereinbart und die Zielerreichung evaluiert.

Wo werden nun zukünftige Steuerungsmöglichkeiten gesehen?

Wie aus dem statistischen Teil dieses Jahresberichtes erkennbar, sind im Jugendamt zum einen die Fallzahlen und zum anderen auch die jeweiligen Fallkosten stetig steigend. Insofern bestehen erhebliche Aktivitäten, diese Entwicklung zumindest zu stabilisieren bzw. zu begrenzen. Dabei sind die Steuerungsmöglichkeiten bzw. Einflussfaktoren unterschiedlich zu klassifizieren, wie die nachfolgende Graphik aufzeigt:



Erhebliche „Risikofaktoren“ bzw. Inanspruchnahmefaktoren von Hilfen zur Erziehung, wie z.B. soziostrukturelle Entwicklungen (Kinderarmut, Anteil Alleinerziehender) sind hier nur bedingt durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im ASD zu beeinflussen. Hier wirken anderen Konzepte und Ansätze wie das Netzwerk „Flügel Schlag-Starke Kinder an der Inde“ oder der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Eschweiler.

In Bezug auf die Verfügbarkeit und Qualität der sozialen Infrastruktur bestehen seit Jahren etablierte Dialogforen mit den freien Trägern in der Region, um diese Entwicklungen voranzutreiben. Ein Beispiel aktuell ist dabei eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Jugendamtes Eschweiler, verschiedener freier Träger sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur möglichen Etablierung einer regionalen Einrichtung für Jugendliche an der Schnittstelle zwischen den Systemen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zudem wurde das Jugendamt Eschweiler als eins von sechzehn Jugendämtern im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland zur Beteiligung an einem Arbeitskreis zum Thema der sogenannten „Systemsprenger“ (Jugendliche, die immer wieder aufgrund von Regelverstößen stationäre Einrichtungen verlassen müssen) ausgewählt.

Konkret beeinflussbar ist aber natürlich die Qualität der Hilfeplanungs- und Entscheidungsprozesse. Wirkung zeigt hier z.B. ein veränderter Fokus auf „Rückkehrprozesse“ in die Herkunftsfamilien. U.a. unterstützt durch eine Teamfortbildung wurden hier bereits einzelfallorientierte Planungen forciert und entwickelt, die auch bereits 2018 Wirkung zeigen.

Schwierig und nicht zu beeinflussen ist derzeit die Zahl der Hilfen gem. § 34 SGB VIII, die von anderen Jugendämtern in die hiesige Zuständigkeit übernommen werden müssen. Alleine im Zeitraum zwischen Dezember 2017 und April 2018 waren dieses 11 Fälle.

Ursächlich liegt dieses in den meisten Fällen in dem Umzug des zuständigkeitsrelevanten Elternteils bzw. der Eltern nach Eschweiler begründet. Bei durchschnittlichen Jahresaufwendungen in Höhe von rd. 62.000,00 Euro ergeben sich hier erhebliche Gesamtkosten, zum einen für den Bereich der Kostenerstattung und zum anderen für das Sachkonto der Hilfen gem. § 34 SGB VIII. Zu beachten ist dabei ebenfalls, dass es sich dabei wie bereits erwähnt um



Fälle handelt, die größtenteils großflächig im Bundesgebiet verteilt sind (u.a. Neumünster, Pforzheim, Heilbronn) und daher auch erhebliche personelle Aufwendungen umfassen.

Zudem muss für das Jahr 2017 konstatiert werden, dass das Jugendamt bzw. der ASD im letzten Jahr mit einer Vielzahl von Fällen im Bereich des Kinderschutzes konfrontiert war.

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt Kindeswohlgefährdung	108	137	147	158	180

In zahlreichen Fällen konnten dabei familiäre Krisen „entschärft“ und Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. In anderen Fällen musste allerdings im Rahmen des § 8a SGB VIII interveniert und Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden (§ 42 SGB VIII). Diese Entwicklung findet in diesem Jahr in verschiedenen Fällen seine Fortsetzung in den Hilfen gem. § 34 SGB VIII. Diese Kinder und Jugendlichen, zeitnah in die Herkunftsfamilien zurückzuführen, ist nur in bestimmten Fällen möglich und erfordert einen erheblichen Aufwand.

Zum Abschluss:

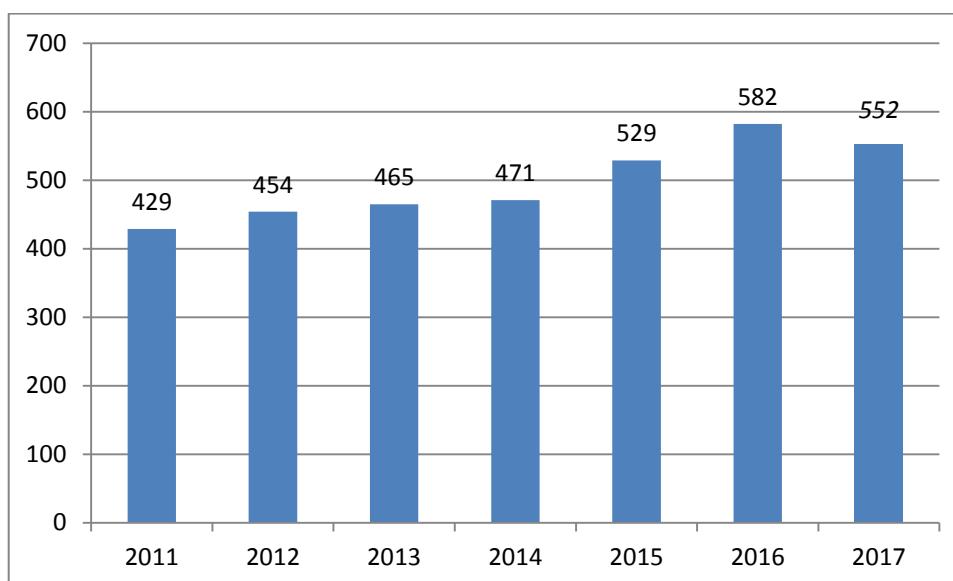
Die Heimerziehung ist die Hilfe mit der höchsten pädagogischen und finanziellen Intensivität. Insofern ist es das Recht von Kindern und Jugendlichen bzw. Eltern auf der einen Seite bzw. der Kommune auf der anderen Seite, dass hier der Mitteleinsatz effizient und effektiv erfolgt. Das Jugendamt Eschweiler hat dazu ein transparentes Verfahren im Sinne des § 36 SGB VIII entwickelt, was diesen Anspruch absichert.

Komplexe, pädagogische Prozesse und externe Faktoren beeinflussen dabei allerdings die Leistungserbringung und sind nicht immer steuerbar. Dabei zeigen allerdings auch zahlreiche Fallverläufe, dass Heimerziehung „wirksam“ ist und Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflusst.

5. Frühe Hilfen- Unterstützung für junge Eschweiler Eltern von Anfang an!

Eschweiler ist eine wachsende, familienfreundliche Stadt. Dies zeigt auch die in der folgenden Abbildung dargestellte steigende Geburtenzahl der letzten sieben Jahre:

Anzahl der Neugeborenen von 2011 bis 2017



Um (werdende) Eltern sowie Familien mit Kindern vor allem in diesen oft „turbulenten“ ersten Lebensjahren zu unterstützen, haben sich in Eschweiler die Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen etabliert.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen fasst die Zielsetzung der „Frühen Hilfen“ wie folgt zusammen:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“

Die Frühen Hilfen bieten vielfältige und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen an. Dabei richten sich im Sinne der primären Prävention grundlegende Angebote an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern.

Darüber hinaus unterstützen die Frühen Hilfen Familien in den unterschiedlichsten Problemlagen und tragen dazu bei, Risiken für die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrzunehmen und zu reduzieren.

Gelingt dies durch die Angebote der Frühen Hilfen nicht ausreichend, um eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, werden durch die Frühen Hilfen, weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen und ggf. die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes einbezogen.

Konkrete Umsetzung der Frühen Hilfen in Eschweiler

Konkretisiert werden die Frühen Hilfen in Eschweiler durch eine Vielzahl von vernetzten Maßnahmen, Trägern, Einrichtungen und Aktionen. Neugeschaffene und akzeptierte Angebote sind dabei beispielsweise der Familienpatendienst des Sozialdienstes katholischer Frauen Eschweiler (SkF) oder der gem. Familienhebammendienst des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen und den Jugendämter Eschweiler, Würselen, Alsdorf, Herzogenrath und der StädteRegion Aachen.

Auch das „Eschweiler-Familien- Navi“ (www.eschweiler.de/familien) oder der gemeinsame Newsletter der sozialpräventiven Netzwerke „Frühe Hilfen – Gut starten in Eschweiler“ und „Flügel Schlag – Starke Kinder an der Inde“ sind gelungene Beispiele dafür.

Arbeitstreffen des Netzwerkes „Frühe Hilfen – Gut starten in Eschweiler“

Für die (Weiter-)Entwicklung und Steuerung der Angebote im Bereich der Frühen Hilfen hat sich das Netzwerk „Frühe Hilfen - Gut starten in Eschweiler“ unter Koordination der Mitarbeiterin des Jugendamtes, Rita Szabo (Netzwerkkoordinatorin) und unter Beteiligung zahlreicher Akteure zur bewährten Arbeitsplattform etabliert:

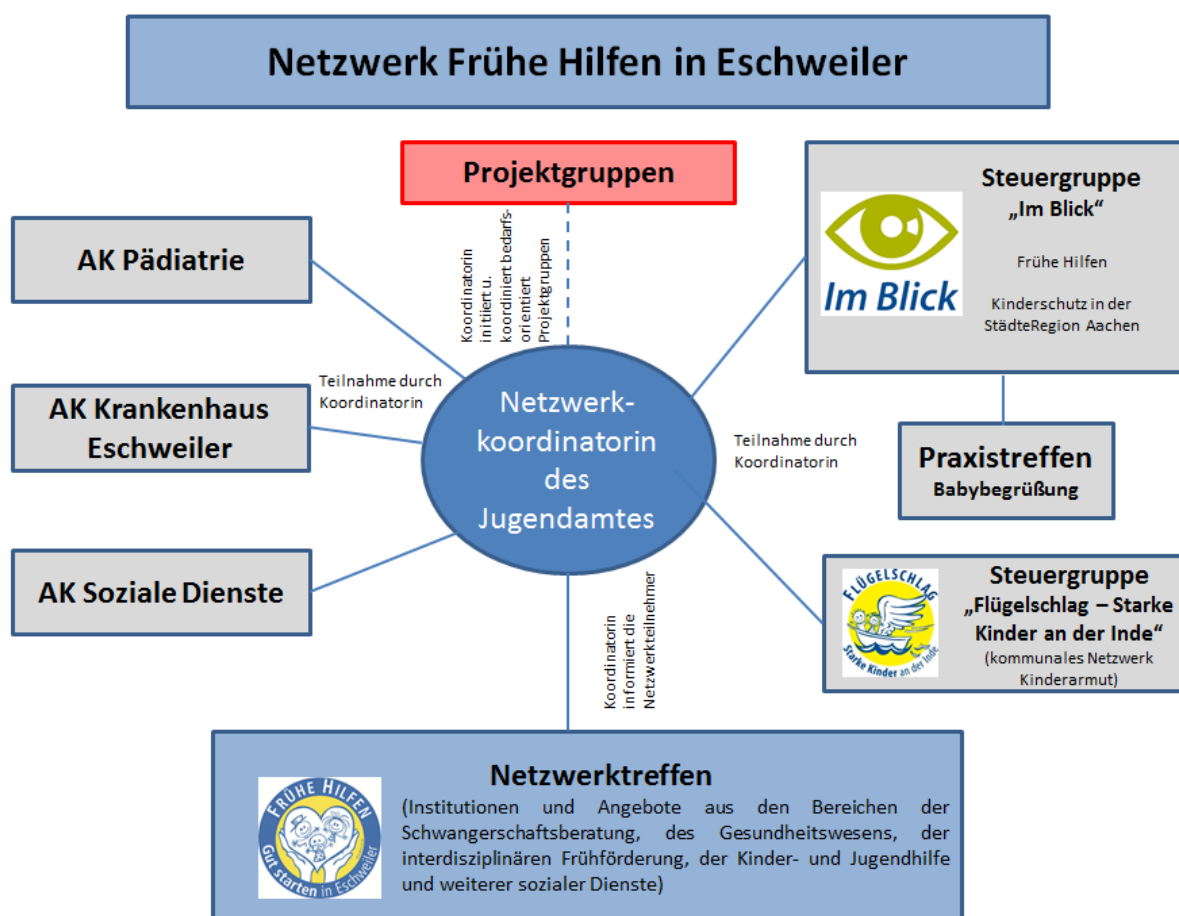


Abb: Aufbau des Netzwerkes Frühe Hilfen – Gut starten in Eschweiler



Netzwerktreffen und Aktionen 2017

Um zu gewährleisten, dass die kommunalen Aktivitäten untereinander abgestimmt werden und der Informationsfluss in alle Richtungen erfolgen kann, ist Frau Szabo konzeptionell und strategisch in die Steuerungsgruppe „Im Blick“ Frühe Hilfen/Kinderschutz in der StädteRegion Aachen, die Steuergruppe des Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut „Flügelschlag - Starke Kinder an der Inde“ und in die jugendhilfeplanerischen Aktivitäten des Jugendamtes eingebunden.

Sehr hilfreich ist zudem, dass die Mitarbeiterin des Jugendamtes ebenfalls die Willkommens- bzw. Babybesuche des Jugendamtes durchführt und hier durch die Elternkontakte zahlreiche Rückmeldungen zu Bedarfs- oder Belastungssituationen erhält.

Zu einem erfolgreichen Instrument für die Entwicklung und das Schnittstellenmanagement im Bereich der Frühen Hilfen sind die kommunalen Netzwerktreffen geworden, die viermal im Jahr stattfinden.

Der Arbeitsgruppe gehören Teilnehmer/innen aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste sowie Mitarbeiter/innen des Jugendamtes an.

Die Themenschwerpunkte legen die Netzwerkteilnehmer/innen entsprechend dem festgestellten kommunalen Bedarf fest. Bedarfsorientiert werden weitere Akteure und Kooperationspartner zu den Netzwerktreffen eingeladen. Wichtige Informationen können so transferiert werden.

Folgende Themen mit unterschiedlichen Referenten stellten die Schwerpunkte in 2017 dar:

Frühe Hilfen/Kinderschutz für (neu) zugewanderte Familien

- Vorstellung der Migrationsberatungsstelle der AWO durch Frau Bouchra Baboua
- Ziele und Aufgaben der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, Referentin: Frau Ricarda Albrecht vom Bildungsbüro der StädteRegion

Beratungsangebot für Eltern, Kinder und Familien in Eschweiler

- Leistungen und Angebote der Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche in der StädteRegion Eschweiler, Referent: Herr Majcan von der Beratungsstelle

Eschweiler Familien-Navi

Ein weiterer Meilenstein im Jahr 2017 war die Einführung des Eschweiler Familien-Navis. Schon lange bestand der Wunsch bei den Netzwerkpartnern nach einem geeigneten Medium, damit sich sowohl Eltern als auch Fachkräfte schnell und einfach über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der Frühen Hilfen in der Umgebung informieren können.

Seit 2016 steht den Kommunen vom Land NRW als geeignetes Instrument hierfür nun das „Onlinesystem Frühe Hilfen NRW“ zur Verfügung, dessen Entwicklung von der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen gesteuert und aus der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ finanziert wird.

Die Einführung des Online-Systems in Eschweiler wurde auf kommunaler Ebene im Juni 2016 beschlossen. Zunächst wurde das Erscheinungsbild der Suchmaske an das kommunale Corporate Design angepasst. Das System ist „dialogisch“ aufgebaut und die Anbieter der Frühen Hilfen können ihre Angebote über eigene Zugänge selbst in



das System einpflegen und damit auch ihre Werbung und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren. Die Freigabe der Angebote erfolgt nach Prüfung durch die Netzwerkkoordination der „Frühen Hilfen“.

Die Einführung und Schulung der Eschweiler Akteure hierzu erfolgte bei einem Netzwerktreffen und darüber hinaus bei Bedarf auch bei den Einrichtungen vor Ort. Weitere Netzwerktreffen wurden genutzt um über den aktuellen Sachstand zu informieren und Fragen rund um das System zu klären.

Ende 2017 hatten bereits 53 Anbieter einen Zugang erhalten und mehr als 70 Angebote konnten über folgenden Link zum Eschweiler Familien-Navi bereits abgerufen werden: https://www.fruehehilfen-online.nrw.de/eschweiler.suche?extlink_img=1.

Ab Sommer 2018 ist geplant das Onlinesystem schrittweise um die Angebote für die Altersbereiche 4 bis 18 Jahren zu erweitern. Damit wird perspektivisch ein kommunales Instrument zur Verfügung stehen, mit dem zukünftig alle Unterstützungsangebote von der Schwangerschaft bis zum Schulabschluss gefunden und ausgewertet werden können.

Folgende Themenschwerpunkte haben die Netzwerkakteure für 2018 geplant:

- Kinderschutz (Referent Herr Pietsch)
- FASD (Referentin: Frau Dr. Wendenburg)
- Erweiterung des Eschweiler Familien-Navis, Öffentlichkeitsarbeit

Herausforderung Schließung der Geburtsklinik am St. Antonius Hospital

Eine Herausforderung für die Frühen Hilfen in Eschweiler hat sich durch die Schließung der Geburtsklinik am St. Antonius Hospital (SAH) Eschweiler bzw. deren Verlegung zum Gesundheitszentrum Stolberg ergeben. Die vorhergehenden Strukturen des gut funktionierenden und tragfähigen Netzwerkes mussten an die neue Situation angepasst werden. Eine wichtige Position in der Begleitung dieses Prozesses hat das kommunale Netzwerk hierbei eingenommen, das auch weitere Netzwerkpartner wie z.B. Hebammen gewinnen konnte.

Zum Austausch des aktuellen Sachstandes rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt traf sich bis zur Schließung der Geburtshilfe der Arbeitskreis „St. Antonius Hospital (SAH)“ viermal im Jahr. Beteiligt waren das Gesundheitsamt der StädteRegion, der sozialmedizinische Dienst, die Geburtshilfe, die Kreißsaalleitung, die leitende Hebamme und eine Kinderkrankenschwester des SAH, die Schwangerenberatungsstellen von AWO und SkF, die Koordinatorin der Frühen Hilfe sowie ein weiterer Mitarbeiter des Jugendamtes.

Dieser Arbeitskreis wird seither in veränderten Strukturen zweimal im Jahr weiter geführt. Räumlich wurde der AK in den Storchenbiss e.V. verlegt. Ebenso hat sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden verändert. Weggefallen sind die MitarbeiterInnen des SAH, hinzugekommen ist die Leitung des Sozialdienstes des Betlehem Krankenhauses und eine hauptamtliche Mitarbeiterin des Storchenbiss e.V. Somit sind die beteiligten Akteure auch weiterhin miteinander vernetzt und die Verzahnung der Angebote ist trotz der veränderten Situation gewährleistet.

Babybesuchsdienst

Ein wichtiger Baustein im Netzwerk der Frühen Hilfen sind der Babybesuchsdienst und das Babybegrüßungspaket. Im Rahmen des Babybesuchsdienstes wird in Eschweiler seit 2008 an die Familien mit einem neugeborenen das Babybegrüßungspaket „Hallo, da bin ich“ im persönlichen Kontakt übergeben. Es enthält eine gute Mischung an



Informationen und nützlichen kleinen Geschenken. Im Mittelpunkt steht aber vor allem das sogenannte Elternbegleitbuch (auch „online“ abrufbar unter www.eschweiler.de - Anliegen: Babybegrüßung) mit zahlreichen Informationen und konkreten Unterstützungsangeboten.

Im Regelfall erfolgt der Babybesuch durch die zuständige Mitarbeiterin sechs bis zehn Wochen nach der Geburt. Die Termine dauern ca. 45 min und sollen einen möglichst frühen Zugang zu den Eltern schaffen. Anhand des Elternbegleitbuches werden ihnen eine Vielzahl von Anlaufstellen und zahlreiche nützliche Informationen eröffnet.

Neben allgemeinen Informationen wie z.B. zu städtischen Leistungen, Gesundheit & Entwicklung sowie zu Beratungs-, Hilfs- und Betreuungsangeboten enthält das Elternbegleitbuch auch ganz konkrete (Kurs-) Angebote. So gibt es beispielsweise in Kooperation mit Storchenbiss e.V. den Kurs „auf den Anfang kommt es an“, der vor und nach der Geburt stattfindet, das wöchentliche kostenlose Elterncafé oder ein spezielles Angebot für junge Mütter.

Bei Bedarf kann aufgrund des „gut geknüpften Netzes“ häufig bereits beim Willkommensbesuch schnell und unbürokratisch Hilfe angeboten und erste Kontakte zu passgenauen Unterstützungsangeboten geknüpft werden.

Nach fast 10 Jahren hat sich der Babybesuchsdienst in Eschweiler sehr gut etabliert und bewährt. Viele Familien melden sich bereits vor der schriftlichen Ankündigung des Besuches und geben an, dass sie von dem Besuch bereits positives gehört haben und sich einen Termin wünschen.

Obwohl das Angebot freiwillig ist und die Familien selber entscheiden können, ob sie es annehmen wollen, findet zu ca. 90 % der Familien ein persönlicher Kontakt mit weit überwiegend guter Resonanz statt. Besonders positiv bewerten die Eltern Informationen zu folgenden Themen:

- Kinderpass
- Familienkarte
- Betreuungsformen
- Anmeldeverfahren für Betreuungsplätze
- Vorgehensweise der Zentralen Stelle im Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen
- Eschweiler Familien-Navi

Aufgrund der zahlreichen Geburten konnten 2017 nicht alle Familien innerhalb des vorgesehen Zeitraumes besucht werden. Aus diesem Grund wurden die Eltern des Geburtszeitraumes November/Dezember 2017 zu einer gemeinsamen Infoveranstaltung eingeladen. An deren Anschluss stand ausreichend Zeit zur Beantwortung von Fragen und auf Wunsch zur Vereinbarung eines persönlichen Folgekontaktes zur Verfügung.

Eine weitere Herausforderung hat sich für den Babybesuchsdienst durch die vielen neu zugezogenen ausländischen Familien ergeben. Die reguläre Vorgehensweise des Babybesuchsdienstes hat sich bei Familien, die noch nicht lange in Deutschland leben, aufgrund der sprachlichen und kulturellen Barrieren nicht bewährt. Zwischenzeitlich hat sich aber eine gute Kooperation mit der Migrationsberatung des AWO Kreisverbandes Aachen-Land e. V. entwickelt, um auch diese Familien mit den Angeboten der Frühen Hilfen und der Babybegrüßung erreichen und unterstützen zu können. So findet einmal monatlich in den Räumen der Migrationsberatung im Wechsel eine Informationsveranstaltung für Schwangere und eine für Eltern von Neugeborenen statt. Hierfür stehen vor Ort entsprechende ehrenamtliche Sprachmittler zur Verfügung, die die Informationen und Rückfragen übersetzen.

Zudem nimmt die Mitarbeiterin der Migrationsberatungsstelle seit 2017 an den Arbeitstreffen des Netzwerkes Frühe Hilfen – Gut starten in Eschweiler teil, um den speziellen Bedarf der Zielgruppe einzubringen und sich über bestehende Angebote zu informieren.

6. Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Amtsvormundschaft

Allgemeine Rahmenbedingungen

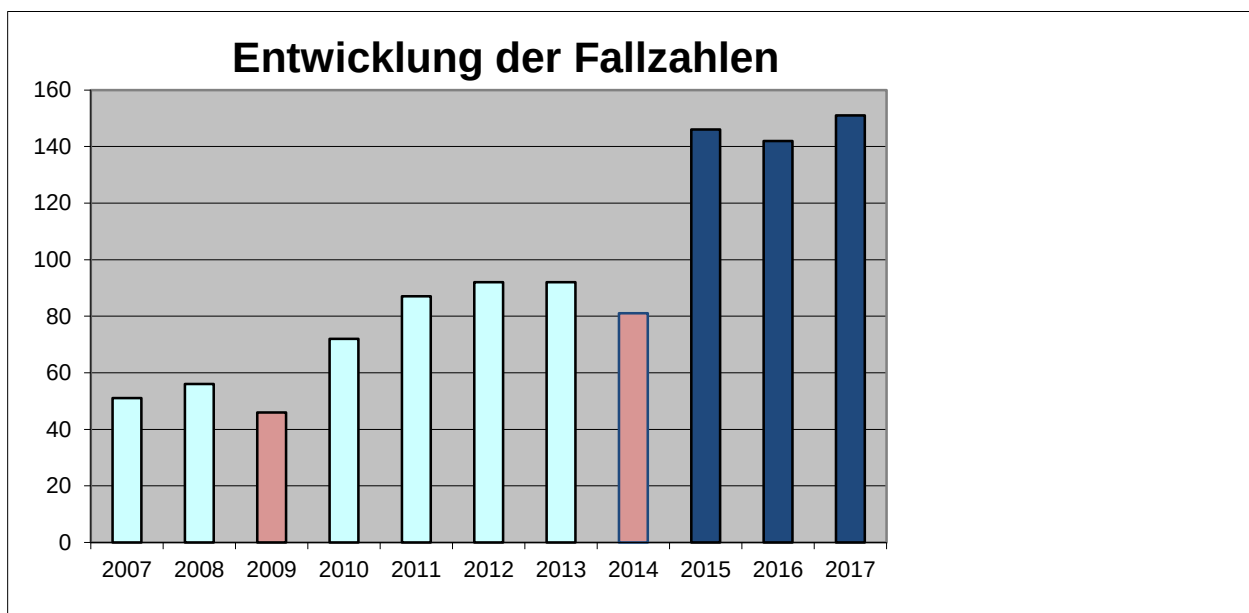
Grundsätzlich wird in dem nachfolgend beschriebenen Tätigkeitsbereich zwischen Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften unterschieden. Bei der Amtsvormundschaft ist die elterliche Sorge in ihrer Gesamtheit betroffen. Die Amtspflegschaft bezieht sich dagegen auf Teilbereiche der elterlichen Sorge, wie z.B. Gesundheit, Aufenthaltsbestimmung, Vermögen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Text stellvertretend lediglich die Amtsvormundschaft genannt sowie die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet.

Die Amtsvormundschaft tritt kraft Gesetz oder durch Beschluss des Familiengerichtes ein. Das „Jugendamt Eschweiler“ wird durch Urkunde zum Amtsvormund ernannt. Die Aufgaben des „Jugendamtes Eschweiler als Amtsvormund“ werden gemäß § 55 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) durch den Bürgermeister auf die im Bereich Amtsvormundschaften beschäftigten Mitarbeiter persönlich übertragen. Mit dem Eintritt der Amtsvormundschaft übernimmt der Mitarbeiter unter der Fachaufsicht des Familiengerichtes die Elternrechte (Art. 6 Grundgesetz) und damit auch die Garantenstellung sowie die Funktion des Beschützergaranten für den Minderjährigen. Der Amtsvormund hat nach § 1793 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen zu sorgen und den Mündel zu vertreten.

Die persönliche Verantwortung für den Entwicklungsweg soll der Amtsvormund nach § 55 II 4 SGB VIII höchstens für 50 Mündel tragen. Hierzu hat der Amtsvormund mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten. Er soll den Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen, es sei denn, im Einzelfall sind kürzere oder längere Besuchsabstände oder ein anderer Ort geboten (§ 1793 Ia BGB). In den Verantwortungsbereich hinsichtlich der Personensorge (§ 1800 BGB) fallen die Erziehung, Beaufsichtigung, Förderung, Aufenthaltsbestimmung, Umgangsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Kindergarten/Schule/Ausbildung/Beruf, religiöse Erziehung, Abstammungsfragen, Klärung von Nachlassangelegenheiten, Tätigkeiten bei Vormundschaften zwecks Adoption, Sicherung des Unterhalts und die rechtliche Vertretung des Mündels. Der Bereich der Vermögenssorge umfasst die verzinsliche Anlage von Vermögen (§ 1806 BGB), die Erstellung eines Vermögensverzeichnisses zur Vorlage beim Familiengericht als Fachaufsicht (§ 1802 BGB), die Eröffnung eines Kontos für den Mündel sowie die Anleitung beim Umgang mit dem Taschengeld. Fähigkeiten und Fachkenntnisse in den Bereichen SGB VIII, Verwaltungsverfahren, BGB-Familienrecht, Aufenthaltsrecht, Haager Minderjährigenschutzabkommen, Entwicklungspsychologie von Kindern und Jugendlichen, Bindungstheorie und Gruppendynamik sind u.a. im Arbeitsalltag abzurufen.

Entwicklung in Eschweiler

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrecht wurden beim Jugendamt Eschweiler die Geschäftsbereiche Beistandschaften und Amtsvormundschaften getrennt. Mit der „Entmischung“ im Jahr 2011 betrug der Stellenanteil der im Bereich Amtsvormundschaften beschäftigten Mitarbeiter 2,27 bei einer Fallzahl von insgesamt 87 zum Stichtag 31.12.2011 (ca. 38 pro Vollzeitstelle). Mit Ausnahme des Jahres 2009 konnte seit 2007 bis zum Jahr 2013 ein Anstieg der Mündelzahlen verzeichnet werden (siehe Abbildung unten). Nach einer reduzierten Gesamtzahl zum 31.12.2014 bewirkte die Flüchtlingswelle im Laufe des Jahres 2015 einen sprunghaften Anstieg der Fallzahlen um etwa 80 % (31.12.2015: 146). Zum 01.04.2016 wurde der Stellenanteil von 2,27 auf 3,27 angepasst. Durch den Weggang einer Mitarbeiterin zum 31.12.2016 verringerte sich der Stellenanteil auf 2,5 bei einer Fallzahl von 142 (ca. 57 pro Vollzeitstelle). Zum 16.09.2017 wurde dieser Stellenanteil wieder ausgeglichen, so dass zum Stichtag 31.12.2017 bei einer Fallzahl von 151 der Stellenanteil wieder 3,27 betrug (ca. 46 pro Vollzeitstelle).



Aktuell ist durch den Eintritt der Volljährigkeit bei den im Jahr 2015 nach Deutschland bzw. Eschweiler eingereisten unbegleiteten Minderjährigen die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften reduziert, so dass zum 01.04.2018 die Personalausstattung angepasst wurde und das Verhältnis der Fallzahlen zu dem Stellenanteil 100 zu 2,27 beträgt (ca. 44 pro Vollzeitstelle).

Besondere Herausforderungen in der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen

Die Flüchtlingswelle im Jahr 2015 stellte die Amtsvormünder vor neue Herausforderungen. Neben den bereits erwähnten Tätigkeitsbereichen, die ebenfalls in vollem Umfang auf die Vormundschaft für einen unbegleiteten Minderjährigen zutreffen, ergeben sich durch die Erlebnisse vor und während der Flucht sowie durch kulturspezifische Aspekte besondere Schwierigkeiten. Aufgrund des Alters von zumeist 16 oder 17 Jahren bleiben dem Amtsvormund lediglich ein bis zwei Jahre um u.a. die Bleibereichtsperspektiven zu klären, ihn im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren zu vertreten, ihn bei der Familienzusammenführung/Familiennachzug zu unterstützen und/oder die erforderlichen Leistungen zu beantragen. Insofern ist regelmäßig eine sehr intensive, zeitaufwendige Begleitung des Minderjährigen notwendig, mit dem erschwerend zunächst lediglich über einen Sprachmittler kommuniziert werden kann.

Ausblick

Schon bei der Verabschiedung der Reform des Vormundschaftsrechts wurde in der Fachwelt diskutiert, ob die Vorgaben des monatlichen persönlichen Kontaktes (§ 1793 Ia BGB) mit einer Fallzahl von 50 Mündeln pro Vollzeitstelle vereinbar sind. Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf, ihrerseits Sachverständige im Rechtsausschuss bei der Diskussion der Gesetzesreform, hat in ihrer Anmerkung zur Fallzahlobergrenze für Amtsvormundschaften in § 55 II 4 SGB VIII festgestellt, dass bei einer Fallzahlenobergrenze von 50 die gesetzlichen Vorgaben zur „persönlich geführten Vormundschaft“ nicht erreicht werden können. „Eine Belastungsgrenze von max. 30 Fällen wäre daher adäquat gewesen.“ (Sünderhauf 2011, JAmt 2011, 293). Seitdem facht die Debatte kommunalpolitisch immer wieder auf, führte bisher jedoch zu keiner Entscheidung des Gesetzgebers.

Zukünftig soll das Vormundschaftsrecht weiter reformiert werden. Ein Teilentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz aus August 2016 beinhaltet z.B. die Möglichkeit der Bestellung eines vorläufigen Vormundes während der Suche nach einem geeigneten ehrenamtlichen Einzelvormund. Betreffend das Jugendamt als



Amtsvormund soll das Jugendamt in Zukunft bei der Bestellung den Amtsvormund, der die Betreuung persönlich übernimmt, auch namentlich nennen. Die mit der Reform 2011 begonnene Entwicklung setzt sich demnach in den weiteren Reformideen fort. Die „anonyme“ Amtsvormundschaft ist erfolgreich abgeschafft. In Zukunft soll die persönliche Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters auf der Grundlage einer intensiven Beziehung zu seinem Mündel weiter in den Vordergrund rücken.

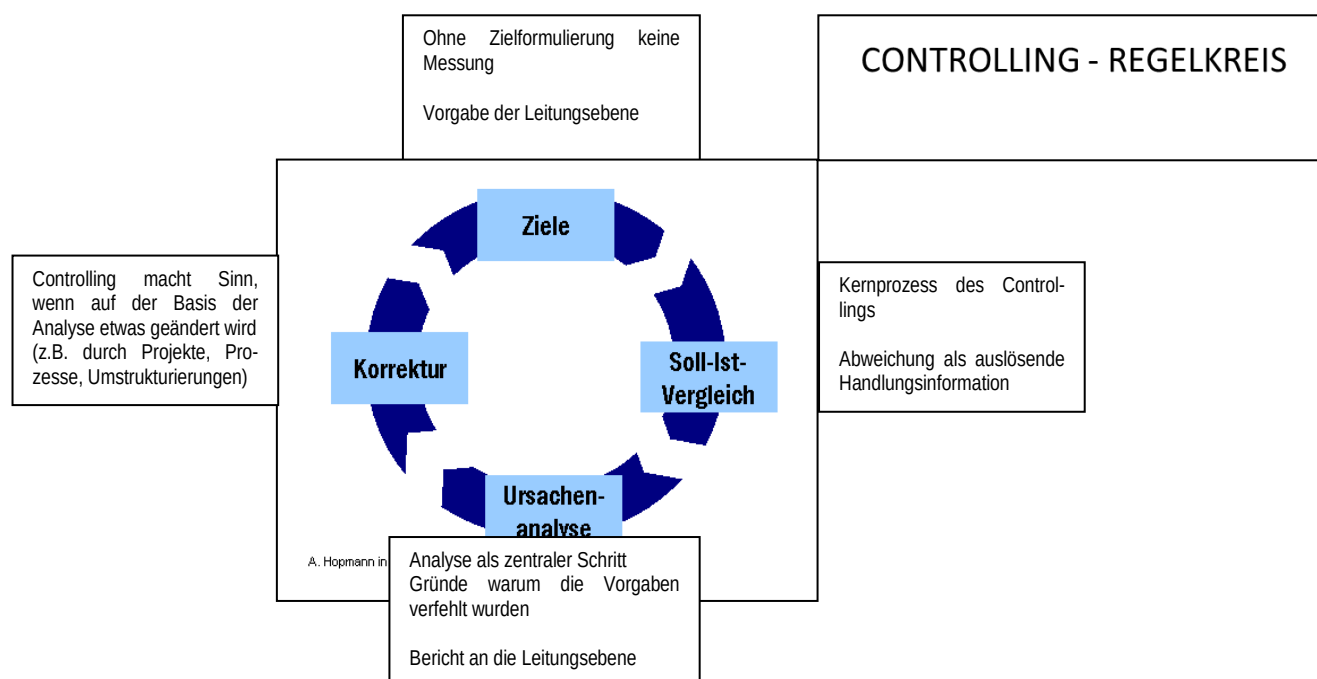
7. Controlling im Jugendamt geht anders....

Es ist relativ leicht, den finanziellen Erfolg eines Wirtschaftsunternehmens auszurechnen. Die Grundlagen für den wirtschaftlichen Erfolg sind die Leistungen und Produkte, die das Unternehmen erfolgreich am Markt platziert. Der Erfolg von Verwaltungen, Jugendämtern und anderen nicht-gewinn-orientierten Institutionen hängt fast ausschließlich von den Prozessen ihrer Leistungserbringung ab. Gewinn ist hier keine Zielgröße.

Personenbezogene Dienstleistungsorganisationen werden besonders in Abgrenzung zu klassischen Produktionsunternehmen durch **Koproduktion** charakterisiert. Die Fallbearbeitung „zeichnet sich dadurch aus, dass Beschäftigte im Arbeitsprozess, ExpertInnen und KlientInnen, Dienstleistungsbeschäftigte und Kunden aktiv zusammenarbeiten müssen, damit die Arbeitsaufgabe erfüllt oder die Dienstleistung erbracht werden kann“ (Dunkel/Wehrich 2010, 170). Die Rechtsnormen des achten Sozialgesetzbuches stellen den Anspruch auf koproduktive Leistungserstellung, indem Sie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe als dienstleistungsorientierte Hilfen für Eltern und Kinder ausrichten. Bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Jugendhilfegesetzes kommt hinzu, dass die Leistungsprozesse zusätzlich noch sehr stark von der qualitativen und wirtschaftlichen Leistungserbringung der freien Träger beeinflusst werden.

Die Leistungsprozesse in der Jugendhilfe werden also durch verschiedene externe Einflüsse gravierend mit gesteuert (Koproduktion zwischen Mitarbeitern des Jugendamtes, Kindern und Eltern sowie freien Trägern), sodass eine Steuerung schwieriger ist, als in Verwaltungsbereichen, wo keine Koproduktion besteht. Daher hat Controlling in der Jugendhilfe viele komplexe Zusammenhänge zu berücksichtigen. Ferner erfordert dies ein eigenständiges Verständnis von Controlling, das den traditionellen Prämissen der Betriebswirtschaftslehre nicht immer entspricht.

Im Zentrum der **Steuerung der Jugendhilfe** stehen dabei die **Leistungsprozesse**. Kernmechanismus des Controllings ist die Überprüfung der Erreichung oder der Abweichung von vorgegebenen Zielen. Der Mechanismus umfasst vier Schritte, die in folgendem Controllingregelkreis abgebildet sind:



Fach- und Finanzcontrolling

1.) Fachcontrolling



FACHCONTROLLING

- Bezieht sich auf die Leistungsprozesse
- Hohe Priorität weil...
 1. ...der Erfolg der Arbeit eines Jugendamtes nicht in erster Linie an guten Finanzkennzahlen zu messen ist, sondern an der erfolgreichen Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
 2. ...die fachlichen Entscheidungen einen direkten Einfluss auf die Kostenseite haben (z.B. ambulant oder stationär).

Daher ist auch unter dem Gesichtspunkt der optimalen Verwendung von Ressourcen das Fachcontrolling der zentrale Ansatzpunkt für die Steuerung



2. Finanzcontrolling



FINANZCONTROLLING

- Beleuchtet Budgeteinhaltung und Kostenentwicklung
- Wichtig, um die fachlichen Prozesse **WIRTSCHAFTLICH** durchführen zu können
- Transparenz über Finanzierungs- und Kostengesichtspunkte von Hilfen unterstützt die Mitarbeiter(innen) bei der wirtschaftlichen Umsetzung ihres Handelns.



Controlling muss handlungsorientiert angelegt sein...

Controlling im Jugendamt ist nur zu einem Teil der Umgang mit Zahlen. Die Zahlen dienen nur als Impuls, das Handeln in Richtung besserer fachlicher Zielerreichung oder in Richtung erhöhter Wirtschaftlichkeit zu verändern. Die Leistungsprozesse stehen im Vordergrund, die Ressourcen sind im Blick und die Mitarbeiter/innen werden in den Gesamtprozess eingebunden.

Controllingprozess im Jugendamt der Stadt Eschweiler

Im Jugendamt der Stadt Eschweiler wurde der Controllingprozess vor etwa 1,5 Jahren unter Beteiligung der Fachabteilungen und Fachkräfte gestartet.

Bislang wurden folgende Controllinginstrumente entwickelt:

- Statistischer Teil des Jahresberichtes mit Erläuterungen und Ausblicken (Adressat: Jugendhilfeausschuss und interessierte Öffentlichkeit)
- Fallgenaue, quartalsmäßige Budgetberichte mit der Zielsetzung der unterjährigen Überprüfung über Budgeteinhaltung und Budgetentwicklung (Adressat: Amts- und Abteilungsleitungen und Kämmerer)
- Umfangreiche Aufbereitung und Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen, um Fallzahlen- und Budgetentwicklungen in den einzelnen Hilfearten in Quantität und Qualität auswerten zu können.
- Auswertung der Hilfeentwicklungen nach Sozialräumen, um mit Projekten und Maßnahmen in die Entwicklung in den Sozialräumen punktuell, steuernd eingreifen zu können.
- Auswertung der HZE-Statistik

Ausblick – Nächster Prozessschritt : Entwicklung von Zielen und Kennzahlen

Controlling kann nur erfolgreich sein, wenn die Leitungskräfte und Mitarbeiter des Jugendamtes eine Steuerungsin-tention haben und diese auch umsetzen. Dafür müssen Ziele benannt werden, nicht um der Kennzahlen willen, sondern um den Steuerungsbemühungen eine messbare Richtung zu geben. Nur wenn klar ist, was erreicht werden soll, kann auch darauf hin gearbeitet werden oder bildlich gesprochen:

ES KANN NICHT GEPRÜFT WERDEN, OB DAS SCHIFF NOCH AUF DEM RICHTIGEN KURS IST, WENN NICHT
KLAR IST, WELCHER HAFEN ERREICHT WERDEN SOLL!

Dabei ist es wichtig, diese Ziele gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen zu entwickeln und konkret festzulegen.

Dieser, Anfang des Jahres gestartete Prozess der Ziel- und Kennzahlenentwicklung, wird im Jugendamt der Stadt Eschweiler von Herrn Hopmann (Fachmann für Jugendhilfeplanung und Controlling) vom Landesjugendamt Rheinland beratend unterstützt. Durch ihn wurde bereits eine Informationsveranstaltung für die Leitungsebene (Kämmerer, Amts- und Abteilungsleiter) im April dieses Jahres durchgeführt.

Im Juni werden in insgesamt 3 Workshopveranstaltungen, die sachbearbeitenden Mitarbeiter geschult und es werden, unter Berücksichtigung der fachspezifischen Inhalte und Anforderung, pro Abteilung erste Ziele formuliert.

Das daraus resultierende Ziel- und Kennzahlensystem dient als weiteres entscheidendes Controllinginstrument, um die Leistungserbringung steuerbar zu machen.

(vgl. u.a. Hopmann aus Jugendhilfereport Sonderheft DJHT 2011)

8. Online-Anmeldeverfahren „KIVAN“



Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Stadt Eschweiler kann erfreulicherweise seit einigen Jahren einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Dies liegt zum einen an einem Anstieg der Geburtenrate, zum anderen aber auch an Zuzügen aus Nachbarkommunen durch Ausweisung neuer Baugebiete (z.B. Ringofen, Südlich Verkeskopf, Begauer Mühlenweg und Neue Höfe). Auch wurde das Wohnquartier Eschweiler-Ost im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ für viele Bevölkerungsgruppen wieder zu einem interessanten Stadtteil. Darüber hinaus wurde und wird die Innenstadt weiter aufgewertet und saniert. Gleichzeitig tragen Angebote wie z.B. die Schulsozialarbeit und der offene Ganztagsbetrieb an den Grundschulen zur Attraktivität des Schulstandortes Eschweiler bei.

Besonders junge Eltern und Familien erwarten von Kommunen ein familienfreundliches Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Darüber hinaus soll der Zugang zu diesem Angebot ihrem zunehmend digitalisierten Lebensalltag entsprechen.

Die Stadt Eschweiler hat daher am 20.11.2017 nach einer für die Beteiligten (Einrichtungen, Träger, Stadt Eschweiler) kurzen und arbeitsintensiven Vorbereitungsphase das von der Firma Lecos entwickelte Online-Anmeldeverfahren „KIVAN“ für die Kindertagesbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 eingeführt.

Die Stadt Eschweiler steht seit der Einführung des Online-Anmeldeverfahrens in ständigem Kontakt mit Trägern, Leitungen und der Fachfirma, um Abläufe qualitativ zu verbessern.

Das Online-Verfahren bietet folgende Vorteile:

- Eltern haben die Möglichkeit, ihren Bedarf für einen Betreuungsplatz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Eschweiler online von zu Hause anzumelden. Die Online-Anmeldung ist bequem und einfach über PC, Tablet oder Smartphone durchzuführen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Eltern die Anmeldung durch eine Einrichtungsleitung oder durch Mitarbeiter der Stadt



Eschweiler durchführen lassen können.

- Das Jugendamt Eschweiler kennt die Wünsche und Bedarfe der Eltern und kann entsprechend planen.
- Die Träger der Kindertageseinrichtungen können zukünftig die Bedarfsmeldungen der Eltern direkt in ihr Anmeldeverfahren übernehmen und die Vertragsgestaltung, sofern gewünscht, über das Online-Anmeldeportal abwickeln.

Mit dem Online-Anmeldeverfahren hat sich die Stadt Eschweiler auch für die Zukunft positioniert. Denn der weiterhin geplante Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren erfordert eine noch stärker bedarfsorientierte und flexible Gestaltung des Betreuungsangebotes.

Parallel zum Online-Anmeldeverfahren haben die Eltern natürlich weiterhin die Möglichkeit, sich persönlich von den Einrichtungsleitungen beraten zu lassen und die Einrichtungen zu besichtigen.

Das Online-Anmeldeportal bietet den Eltern die Möglichkeit bis zu drei Wunscheinrichtungen anzugeben. Während der ersten Anmeldephase im Zeitraum 20.11.2017 bis 31.12.2017 wurden über das Portal insgesamt 677 Kinder für einen Betreuungsplatz im Kindergartenjahr 2018/2019 angemeldet.

9. „Jugendpartizipation Eschweiler“

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Angeboten ist in der Stadt Eschweiler fest verankert. Die Arbeitsgruppe „Jugendpartizipation Eschweiler“ wurde Ende 2013 ins Leben gerufen.

Im Jahr 2017 bestand die Arbeitsgruppe aus insgesamt 18 engagierten Jugendlichen aus Eschweiler im Alter von 15 bis 22 Jahren. Unterstützt und koordiniert wird die Arbeitsgruppe von den Mitarbeitern der Mobilen Jugendarbeit. Die Treffen der AG „Jugendpartizipation Eschweiler“ finden in regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen statt.

Die Arbeitsgruppe „Jugendpartizipation Eschweiler“ hat in 2017 diverse Projekte und Veranstaltungen durchgeführt.

Teilnahme an der Fachmesse „Jugend macht Politik“ vom 10.-11. Februar 2017 in Herne

Die Arbeitsgruppe „Jugendpartizipation Eschweiler“ hat im Rahmen der Fachmesse „Jugend macht Politik“ vom 10.-11. Februar 2017 in Herne die Projekte und Veranstaltungen der letzten Jahre auf dem sog. „Markt der Möglichkeiten“ vorgestellt. Resultierend aus den Ergebnissen der Fachmesse entstand die Idee eine eigene Tagung in 2018 für Jugend, Politik, Schule und Fachkräfte in der StädteRegion Aachen zu veranstalten.

Workshop zur NRW Landtagswahl mit Tagesausflug zum Landtag in Düsseldorf

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Jugendpartizipation Eschweiler“ haben die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit Jugendlichen, insbesondere jungen Erstwählern, die wichtigsten Informationen zur Landtagswahl am 10. April 2017 in einem eintägigen Workshop zur NRW Landtagswahl näher gebracht. Nach einem theoretischen Input am Vormittag wurden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kurzfilme zum Thema „Wahlen“ gedreht. Der Inhalt dieser Filme wurde gemeinsam erarbeitet und politisch neutral dargestellt.

Die Filme wurden im Anschluss in Jugendeinrichtungen und auf den gängigen Internetplattformen (Homepage der Mobilen Jugendarbeit, städt. Facebookseiten etc.) gezeigt.

Am Dienstag, den 11. April 2017 fand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops ein Tagesausflug nach Düsseldorf statt. Die Jugendlichen wurden durch den SPD-Landtagsabgeordneten, Herrn Kämmerling, im Landtag begrüßt. Neben einer Führung durch das Landtagsgebäude nutzten die Jugendlichen die Möglichkeit mit Herrn Kämmerling ins Gespräch zu kommen und Fragen zur Arbeit im Landtag zu stellen. Anschließend erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Führung im „Haus der Parlamentsgeschichte“.



Flyer zur NRW Landtagswahl

Im Rahmen der NRW Landtagswahl am 14.05.2017 haben Jugendliche der Arbeitsgruppe „Jugendpartizipation Eschweiler“ gemeinsam mit der Mobilen Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler einen Informationsflyer mit dem Motto „auch Deine Stimme zählt!“ erstellt.

Die Jugendlichen der Arbeitsgruppe haben sich mit den Aufgaben des Landtags, der Landtagswahl und dessen Ablauf, sowie den Wahlprogrammen der Parteien auseinandergesetzt. Insbesondere Erstwählerinnen und Erstwähler finden die wichtigsten Informationen, die sie zum Landtag und dessen Wahl benötigen, in leicht verständlicher Sprache auf dem insgesamt sechsseitigen Flyer.

Der Flyer zur NRW Landtagswahl beinhaltet allgemeine Informationen zu den Aufgaben des Landtags, den Kandidaten des Wahlkreises „Aachen IV“ und einen kurzen Ausschnitt des jeweiligen Wahlprogramms zu den Themen „Schule“, „Ausbildung“ und „Studium“. Außerdem werden die Bedingungen, die eine Wählerin oder ein Wähler erfüllen muss sowie die verschiedenen Möglichkeiten, die Stimmen zur Landtagswahl abzugeben, aufgezeigt.

Die Informationen auf dem Flyer sind auf das Wichtigste beschränkt. Interessierte Jugendliche konnten sich auf der Homepage der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Eschweiler unter www.mobija.de/Landtagswahl-NRW/ weitere Informationen einholen.



„DAS GEHT?!“ in der StädteRegion Aachen

Das Bildungsbüro der StädteRegion Aachen hat, anlässlich zu NRW Landtagswahl, gemeinsam mit den Jugendgremien der Kommunen aus dem Wahlkreis „Aachen IV“ das Format „DAS GEHT?!“ durchgeführt. Die Arbeitsgruppe „Jugendpartizipation Eschweiler“ und die Mobile Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler haben sowohl in der Vorbereitung, als auch in der Durchführung der Veranstaltung mitgewirkt. Neben der Organisation der Veranstaltung hat die AG „Jugendpartizipation Eschweiler“ am Veranstaltungstag selbst den zuvor dargestellten Flyer zur Landtagswahl und die Beteiligungsmöglichkeiten der Arbeitsgruppe selbst auf dem sogenannten „Markt der Möglichkeiten“ präsentiert.

„Buttons-Aktion“ im Rahmen des Kinder- und Jugendtages am 10.09.2017

Im Rahmen des 6. Kinder- und Jugendtages am 10.09.2017 auf und um den Eschweiler Marktplatz organisierte die „Arbeitsgruppe Jugendpartizipation Eschweiler“ eine Buttons Aktion zur Bundestagswahl. Die Jugendlichen der Arbeitsgruppe haben im Vorfeld wahlmotivierende und jugendgerecht formulierte Sprüche in auffälligen Designs entworfen. Die Buttons, die neben den diversen Sprüchen auch einen Link zur Homepage der Mobilen Jugendarbeit mit weiteren Informationen beinhalten, wurden am Sonntag, den 10.09.2017 von den Jugendlichen der Arbeitsgruppe an die Besucher des Kinder- und Jugendtages verteilt, um insbesondere Erstwählerinnen und Erstwähler über die Bundestagswahl am 24.09.2017 zu informieren und motivieren.

Am Kinder- und Jugendtag wurden rund 200 Buttons erstellt und verteilt.

Food & Talk – „Jugendliche treffen ihre Bundestagskandidaten“ am 13.09.2017



Bereits zum vierten Mal veranstaltete die Arbeitsgruppe Jugendpartizipation Eschweiler gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mobilen Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler das Format „Food & Talk“, bei dem interessierte Jugendliche bei einem mehrgängigen Finger-Food-Menü mit Politikerinnen und Politikern zu verschiedenen Themenschwerpunkten ins Gespräch kommen.

Anlässlich der Bundestagswahl am 24.09.2017 fand die Veranstaltung am 13.09.2017 im „Essperiment“ mit fünf für den Wahlkreis Aachen II kandidierenden Bundestagskandidatinnen- und Kandidaten statt. An den Thementischen „Sicherheit & Verkehr“, „Umwelt“, „Europa“, „Bildung & Jugend“ und dem „heißen Stuhl“ konnten jugendliche Erstwählerinnen und Erstwähler, die vorab ausformulierten jeweiligen Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien „SPD“, „CDU“, „FDP“, „Bündnis 90 – Die Grünen“ und „Die Linke“ stellen und die Antworten direkt vergleichen, um sich ein Meinungsbild zur Stimmabgabe bei der Bundestagswahl verschaffen.

Insgesamt nahmen rund 20 Jugendliche an der Veranstaltung „Food & Talk“ teil.



U18-Wahl in Kooperation mit dem Stadtjugendring Eschweiler e.V.



Der „Deutsche Bundesjugendring“ als Dachverband aller Landes- und Stadtjugendringe in Deutschland veranstaltete, wie auch zuvor zur NRW Landtagswahl, die sogenannte „U18-Wahl“ für noch nicht wahlberechtigte Jugendliche im Zeitraum vom 11. – 15. September 2017. Koordiniert vom Stadtjugendring Eschweiler e.V. etablierte die Mobile Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler, gemeinsam mit den Jugendlichen der Arbeitsgruppe Jugendpartizipation, in dem o.g. Zeitraum ein Wahllokal im städt. Jugendtreff „Check In“ und ein mobiles Wahllokal im rollenden Jugendtreff, der die formellen und informellen Jugendtreffpunkte im gesamten Stadtgebiet anfuhr. Im katholischen Kinder- und Jugendzentrum St. Peter und Paul und in den evangelischen Jugendzentren in

Weisweiler & Dürwiß wurden ebenfalls Wahllokale eingerichtet. Am 04.09.2017 fand im katholi-

schen Kinder- und Jugendzentrum St. Peter und Paul die Auftaktveranstaltung zur U18-Wahl in Eschweiler statt. Hierzu waren interessierte Jugendliche aller weiterführenden Schulen in Eschweiler und Vertreter der in Eschweiler vertretenen Parteien eingeladen. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit mit Kommunalpolitikern ins Gespräch zu kommen.

In den U18-Wahllokalen der Mobilen Jugendarbeit haben insgesamt 84 Jugendliche ihre Stimme abgegeben



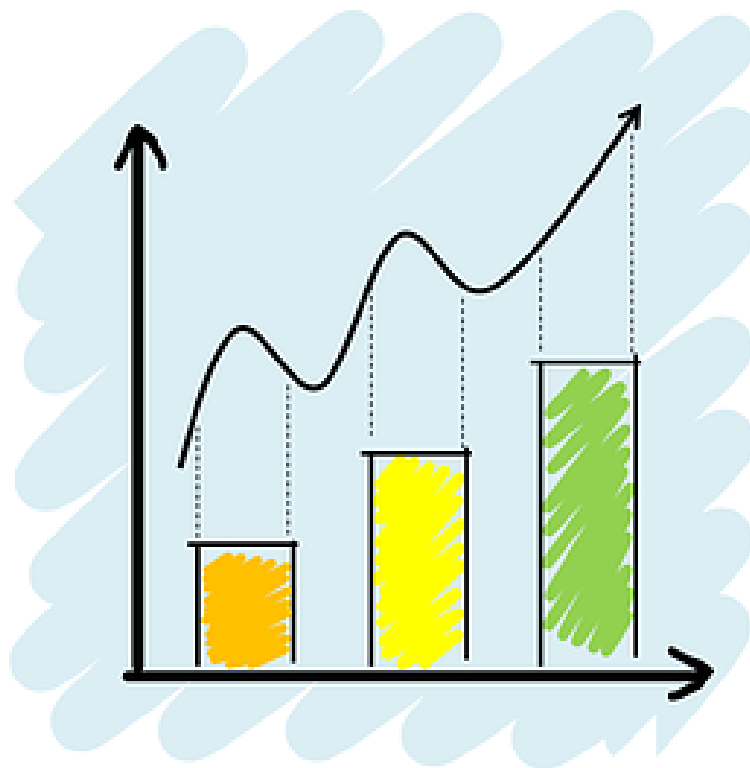
Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe Jugendpartizipation zum „Jugendforum Eschweiler“

In der fachlichen Grundhaltung ist es für die Verwaltung von besonderer Bedeutung, dass die Weiterentwicklung der Jugendpartizipation in Eschweiler nur partizipativ mit den Jugendlichen gemeinsam erfolgen kann.

Im Winter 2017 haben sich der Jugendhilfeausschuss und die Arbeitsgruppe „Jugendpartizipation Eschweiler“ dazu entschieden, das Eschweiler Jugendforum einzurichten. Das Jugendforum soll als „Sprachrohr“ zwischen Jugend und Politik fungieren.

Das übergeordnete Ziel des Jugendforums ist die Interessenvertretung der Jugendlichen aus Eschweiler bei Politik und Verwaltung. Das Jugendforum versteht sich hierbei als Bindeglied und soll zur politischen Aufklärung beitragen. Die jugendlichen Mitglieder des Jugendforums bringen Themen aus den für sie relevanten Bereichen ein (Schule, Ausbildung, Freizeit etc.).

10. Das Jugendamt in Zahlen





11. Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung- Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Kindertagesbetreuung <u>Entwicklung der Aufwendungen und Erträge von 2013 bis 2017</u>					
	2013	2014	2015	2016	2017
1. Kindertageseinrichtungen					
freie Träger					
Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergarten hier: Anteil andere freie Träger	2.898.503	3.876.818	3.927.700	4.371.596	4.735.612
Elternbeiträge Kindergärten freie Träger	417.129	621.004	625.581	690.318	844.676
Erträge	3.315.632	4.497.822	4.553.281	5.061.914	5.580.287
Zuschuss freie Träger	6.259.235	7.595.127	8.046.296	8.326.309	9.449.699
Kommunaler Nettoaufwand freie Träger	2.943.603	3.097.305	3.493.015	3.264.395	3.869.411
BKJ (AÖR)					
Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergarten hier: Anteil AÖR	1.656.903	1.728.605	2.389.445	2.679.983	3.235.862
Elternbeiträge städt. Kindergärten	391.591	408.194	416.801	594.473	815.826
Gesamt Erträge	2.048.494	2.136.799	2.806.246	3.274.455	4.051.688
Zuschuss AÖR-Kindergärten (Betriebskostenzuschüsse zzgl. Fehlbedarfsabdeckung)	5.379.535	6.917.941	6.712.667	7.289.409	8.657.984
Gesamt Aufwendungen	5.379.535	6.917.941	6.712.667	7.289.409	8.657.984
Nettozuschuss an die BKJ (AÖR)	3.331.041	4.781.142	3.906.421	4.014.954	4.606.296



	2013	2014	2015	2016	2017
2. Tagespflege					
Landeszuweisungen Kindertagespflege	140.063	145.665	152.700	154.623	163.288
Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII	127.455	133.761	63.281	136.322	174.049
Gesamt Erträge	267.518	279.426	215.981	290.945	337.337
Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	1.014.469	1.234.950	1.309.634	1.699.463	1.852.415
Kommunaler Nettoaufwand Tagespflege	746.951	955.524	1.093.653	1.408.518	1.515.079
Familienzentren + Sprachförderung					
Landeszuweisungen Familienzentren	73.000	163.835	275.450	296.000	296.000
Landeszuweisungen Kindergarten Sprachförderkurse	87.050	210.783	92.256	96.052	90.000
Gesamt Landeszuweisung Sprachförderung	160.050	374.618	367.706	392.052	386.000
U3 / Ü3 - Förderung					
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	156.241	137.443	215.327	481.161	1.189.565

Erläuterungen:

Die Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergarten werden im Haushalt unter Produktsachkonto 063610101-41413000 gesamt verbucht. Für die o.a. Auswertung wurden diese Landeszuweisungen auf die freien Träger und die BKJ anteilig anhand der jeweiligen Anzahl der Kinder, der Gruppenformen und der Buchungszeiten aufgeteilt.



Kindertagesbetreuung - Entwicklung der Fallzahlen

Kindertagesbetreuung <u>Fallzahlen</u>					
1. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen					
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach Alter					
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
über 3 Jahre	1.531	1.460	1.396	1.437	1.478
enthaltene Anzahl der Überbelegung	k.A.	k.A.	k.A.	79	78
unter 3 Jahre	245	330	326	345	413
enthaltene Anzahl der Überbelegung	k.A.	k.A.	k.A.	7	11
Plätze gesamt	1.776	1.790	1.722	1.782	1.891
enthaltene Anzahl der Überbelegung	k.A.	k.A.	k.A.	88	89
davon: Anzahl Kinder inklusiver Bereich					
über 3 Jahre	65	k.a.	k.a.	70	89
unter 3 Jahre	k.A.	k.a.	k.a.	8	7
Anzahl Kinder inklusiv gesamt	65	65	76	78	96
Stand 15.03. des jeweiligen Jahres					

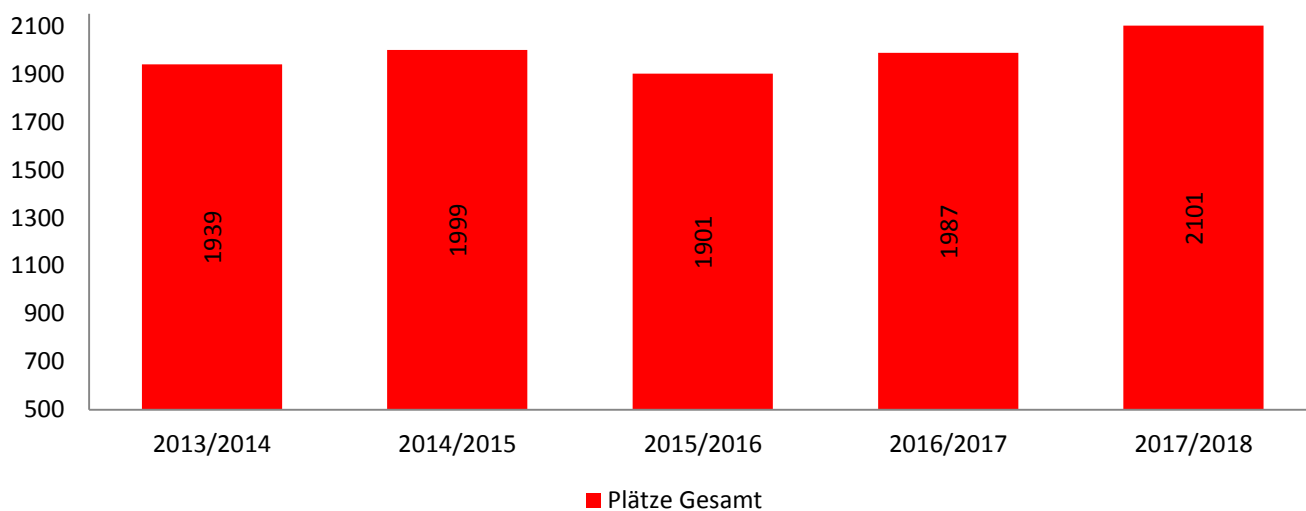


2. Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

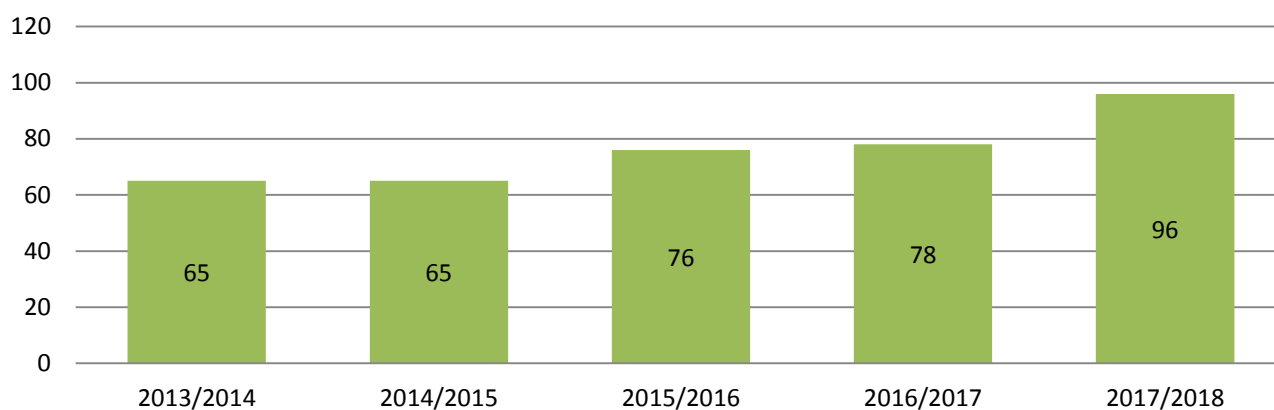
Anzahl der Plätze zum 01.08.						
		01.08.2013	01.08.2014	01.08.2015	01.08.2016	01.08.2017
Kinder in Tagespflege		112	79	110	141	164
Anzahl Randzeitenbetreuung		25	27	28	19	16
Plätze gesamt		137	106	138	160	180
Anzahl der Tagespflegepersonen zum 01.03.						
		01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017
Anzahl gesamt		41	53	47	53	54
Anzahl der Plätze zum 01.03.						
		01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017
über 3 Jahre		k.A.	k.A.	k.A.	25	30
unter 3 Jahre		k.A.	k.A.	k.A.	180	180
Plätze gesamt		163	209	179	205	210
davon Randzeitenbetreuung						17
Ø Anzahl Kinder / Tagespflegeperson zum 01.03.						
		01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017
Ø Anzahl Kinder / Tagespflegeperson zum 01.03.		3,98	3,94	3,81	3,87	3,89

Gesamtbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) zum 15.03.					
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
über 3 Jahre	k.a.	k.a.	k.a.	1462	1508
unter 3 Jahre	k.a.	k.a.	k.a.	525	593
davon Kinder inklusiv gesamt	65	65	76	78	96
Plätze Gesamt	1939	1999	1901	1987	2101

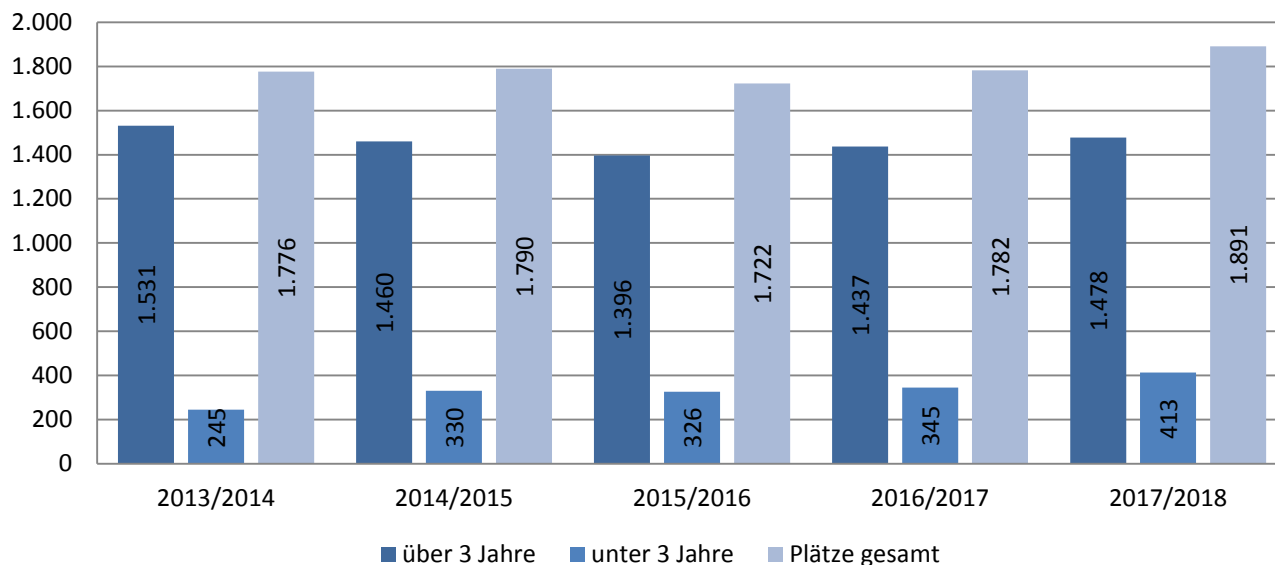
Betreuungsplätze GESAMT (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) **Anzahl der Plätze zum 15.03.**



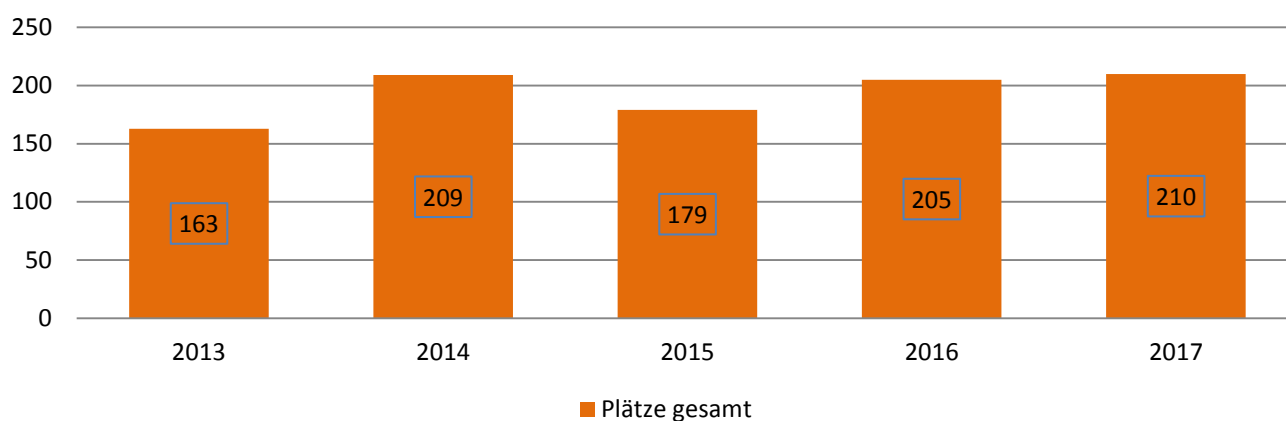
davon **Gesamtanzahl inklusive Plätze** Anzahl zum 15.03.



Kindertageseinrichtungen Anzahl der Plätze zum 15.03.

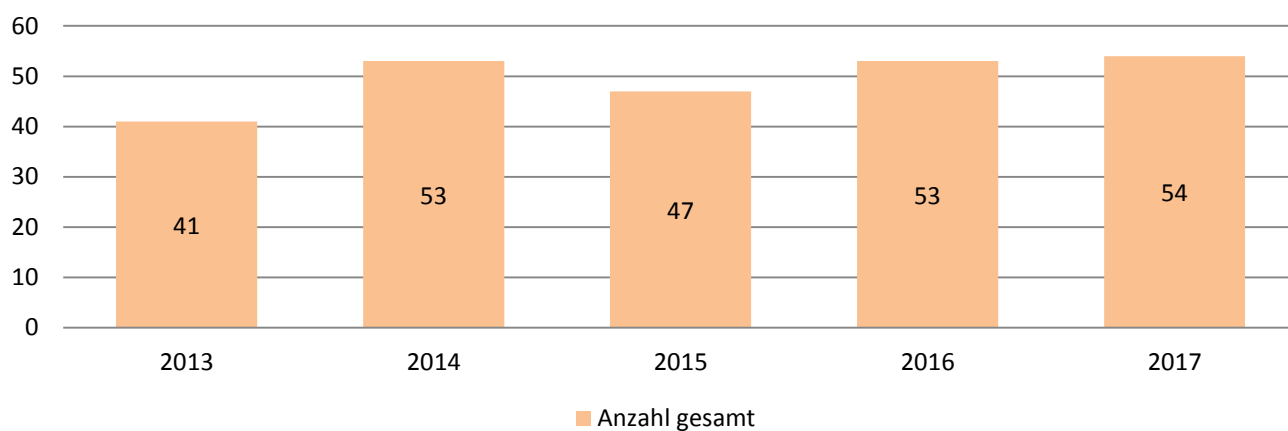


Kindertagespflege Anzahl Plätze zum 01.03.



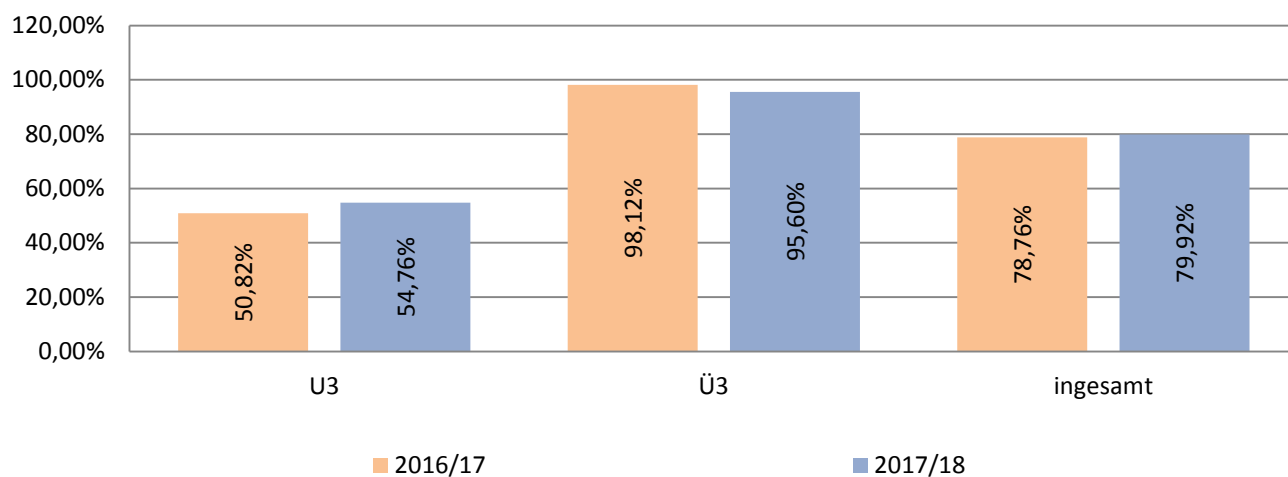
Tagespflegepersonen

Anzahl zum 01.03.



Versorgungsquote Kita+Tagespflege

in %



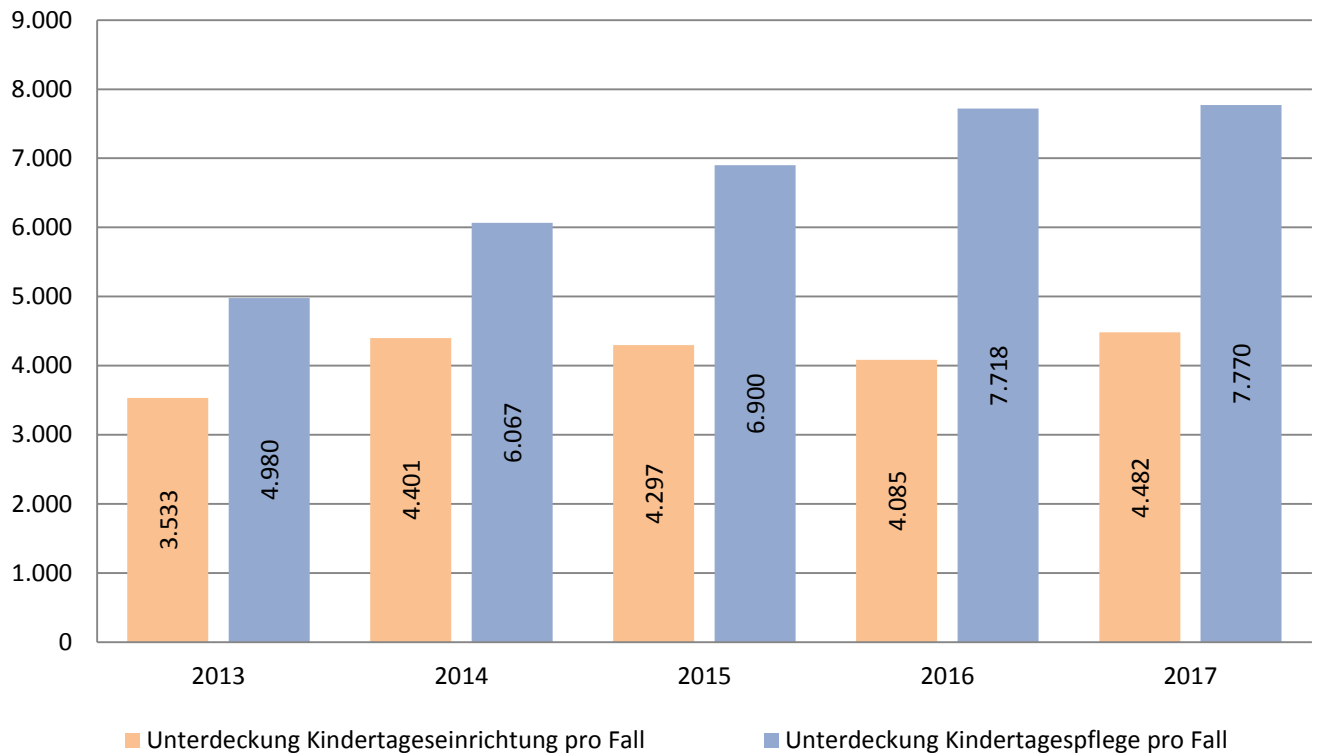


Kindertagesbetreuung - Unterdeckung pro Fall

Kindertagesbetreuung <u>Unterdeckung pro Fall</u>					
1. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen					
	2013	2014	2015	2016	2017
Kommunaler Nettoaufwand freie Träger	2.943.603	3.097.305	3.493.015	3.264.395	3.869.411
Nettozuschuss an die BKJ (AÖR)	3.331.041	4.781.142	3.906.421	4.014.954	4.606.296
Gesamt Unterdeckung Kinderbetreuung	6.274.643	7.878.447	7.399.436	7.279.349	8.475.708
Gesamtfälle 15.03.	1.776	1.790	1.722	1.782	1.891
Unterdeckung Kindertageseinrichtung pro Fall	3.533	4.401	4.297	4.085	4.482
2. Betreuung von Kindern in Kindertagespflege					
	2013	2014	2015	2016	2017
Kommunaler Nettoaufwand Tagespflege	746.951	955.524	1.093.653	1.408.518	1.515.079
Ø Fälle Kindertagespflege (Ø 01.03. und 01.08)	150	158	159	183	195
Unterdeckung Kindertagespflege pro Fall	4.980	6.067	6.900	7.718	7.770

* Vorteil Kindertagespflege: flexiblerer Anpassung der Plätze an die jeweilige demographische Entwicklung und den daraus resultierenden Bedarf

Unterdeckung pro Fall Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege





Erläuterungen zum Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung

Bedingt durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr ab 01.08.2013 hat die Stadt Eschweiler in Zusammenarbeit mit den Trägern und den Tagespflegepersonen in Eschweiler in den vergangenen Jahren Betreuungsplätze in Einrichtungen und in Kindertagespflege stetig aus-, um- und angebaut.

Lediglich im Kindergartenjahr 2015/2016 kam es zu einem Rückgang der Betreuungsplätze in Eschweiler. Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass weniger Tagespflegepersonen zur Verfügung standen (altersbedingte Beendigung und Wegzug Tagesmüttern), aber auch auf Gruppenumwandlungen in Kindertageseinrichtungen zurück zu führen. Darüber hinaus ist seit geraumer Zeit ein Trend absehbar: immer mehr Kinder weisen einen höheren bzw. besonderen Förderbedarf aus.

Für jedes inklusiv zu betreuende Kind werden zwei Betreuungsplätze in Anspruch genommen.

Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 ist ein kontinuierlich steigender Betreuungsbedarf festzustellen. Gründe hierfür sind:

- Eine konstant hohe Geburtenrate: Im Zeitraum 2011 bis 2016 stieg die Anzahl der neugeborenen Einwohner Eschweilers von 429 auf 582. Im Vergleich zu 2015 (511 Geburten) stieg die Geburtenzahl im Jahr 2016 (582 Geburten) um 72 Geburten an.
- Zuzug von jungen Familien mit Kindern aus Nachbarkommunen
- Ausweisung neuer Baugebiete (z.B. Ringofen, Südlich Verkeskopf, Begauer Mühlenweg, Auf dem Driesch, Neue Höfe Dürwiß)
- Aufwertung des Wohnquartiers Eschweiler-Ost im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“
- Attraktivierung des Schulstandortes durch die Schulsozialarbeit und den offenen Ganztagsschulbetrieb an Grundschulen
- Zuweisung von Flüchtlingsfamilien: Die Integrationsprozesse der Kinder aus Flüchtlingsfamilien werden mit Hilfe von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege unterstützt (Erlernen der deutschen Sprache, Kennen lernen anderer Kinder und Kulturen).

Der quantitative Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, aber auch für Kinder ab drei Jahren, stellt die Kommune weiterhin vor große Herausforderungen. Parallel zum quantitativen Ausbau sind Maßnahmen zur qualitativen Entwicklung der frühkindlichen Bildung gemeinsam mit allen Trägern von der Verwaltung initiiert worden. Die Netzwerkinitiative *Qualität vor Ort* ist hier exemplarisch zu nennen.

Die Stadt Eschweiler wird sich auch zukünftig gemeinsam mit allen verantwortlichen Akteuren im Bereich der Kindertagesbetreuung den v.g. Herausforderungen stellen, um ihrem Anspruch als familienfreundliche Stadt gerecht zu werden.

12. Produkt 063620101 - Kinder- und Jugendarbeit

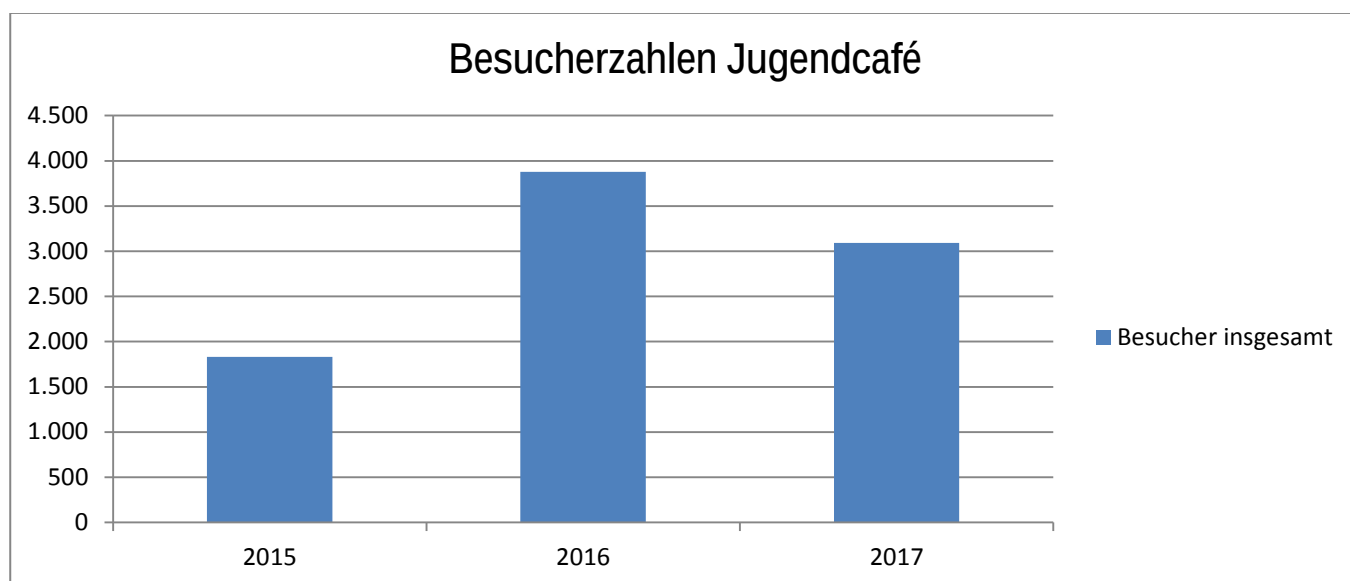
Besucherzahlen Jugendcafé und aufsuchende Jugendarbeit

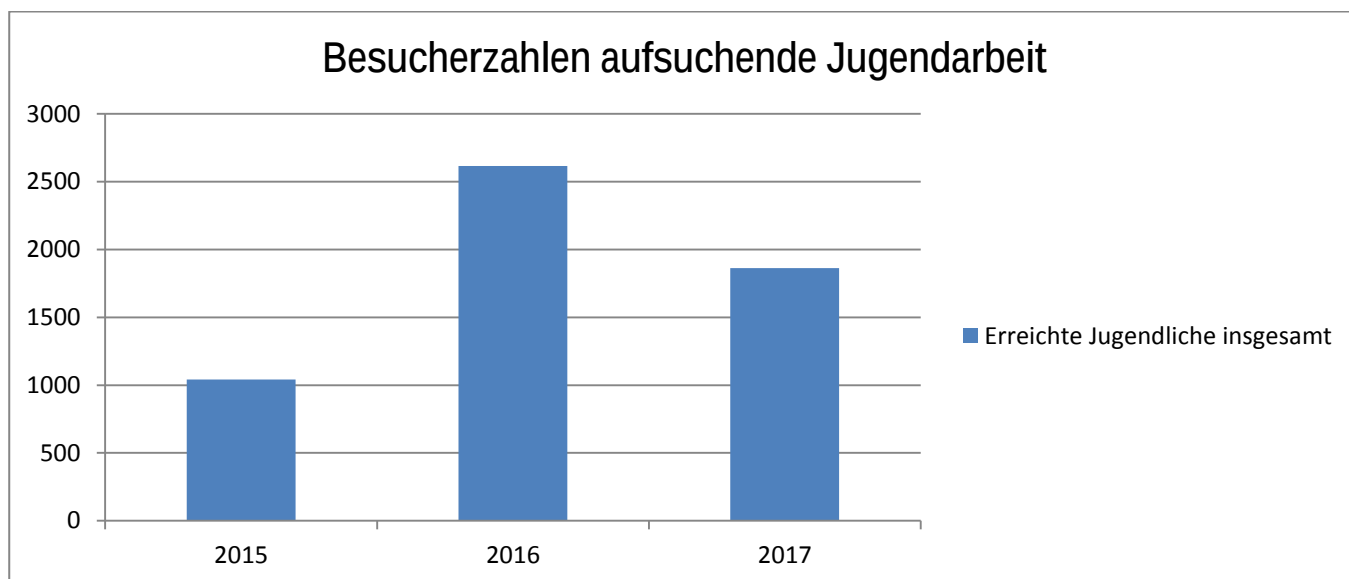
1. Besucherzahlen Jugendcafé

	2015	2016	2017
Besucher insgesamt	1.831	3.879	3.092
Ø Besucherzahl pro Öffnungstag	23,78	45,64	36,81

2. Besucherzahlen aufsuchende Jugendarbeit

	2015	2016	2017
Erreichte Jugendliche insgesamt	1042	2617	1864
Ø erreichte Jugendliche pro Einsatz	12,17	24,01	18,46





Erläuterungen zum Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendarbeit

Aufsuchende Jugendarbeit

In 2017 wurden sehr viele Aktionen zur Landtagswahl und der Bundestagswahl durchgeführt. Hierfür wurde häufig das Jugendmobil genutzt (bspw. U18 Wahlen). Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlaktionen fand im Frühjahr bis in den Herbst hinein statt.

In 2016 waren für die aufsuchende Jugendarbeit 3 Mitarbeiter im Einsatz.

Aufgrund von notwendigen personellen Umstrukturierungen (eine Mitarbeiterin ging in Elternzeit) konnte in der 2. Jahreshälfte 2017 nur noch ein Mitarbeiter mit dem Jugendmobil aufsuchend unterwegs sein. Aus diesen Begründungen heraus, sind die sinkenden Teilnehmer bzw. Besucherzahlen zu erklären.

Diese Tendenz der sinkenden Besucherzahlen kann auch für den Jugendtreff „CheckIn“ festgestellt werden, wobei grundsätzliche „Wellenbewegungen“ in der offenen Jugendarbeit eher „typisch“ sind. Weitere Begründungen sind oft „banal“, wie z.B. gute Wetterperioden. Bei schönem Wetter werden eher Orte im Freien von Jugendlichen genutzt, beispielsweise der Blausteinsee.

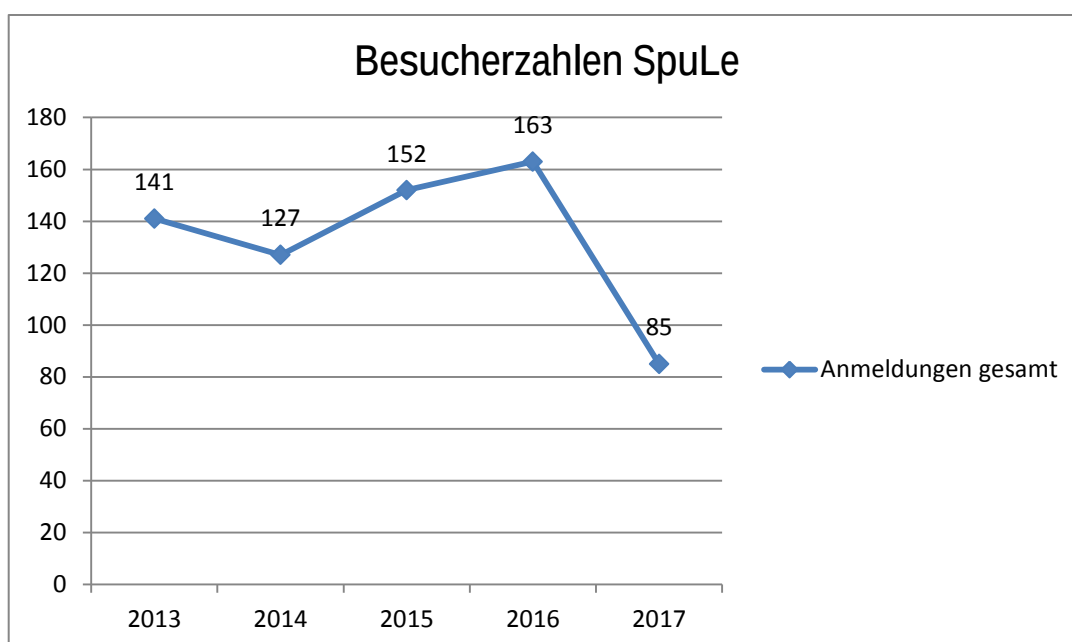
Die langjährigen Besucher, die die letzten drei bis vier Jahre 2x wöchentlich beispielsweise das Jugendcafé besuchten, sind mittlerweile volljährig, motorisiert sowie überwiegend in Ausbildung, sodass diese Jugendlichen mittlerweile ihre Freizeit eher an anderen Orten verbringen.

Angebote, wie das 1x wöchentlich stattfindende Tanzprojekt oder Musikprojekt, sind auch in 2017 positiv von den Jugendlichen aufgenommen worden.

Ebenfalls konnten über das Projekt "Jugendarbeit in Kommunalen Bildungslandschaften" neue Jugendliche, vor allem mit Fluchthintergrund, an den Jugendtreff gebunden werden, so dass die Besucherzahlen zum Ende des Jahres wieder deutlich gestiegen sind.

Besucherzahlen Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost (SpuLe)

	2013	2014	2015	2016	2017(anders gerechnet)
Anmeldungen gesamt	141	127	152	163	85
davon GrundschülerInnen	72	69	91	94	40
davon in weiterführende Schulen	69	58	61	69	45



Kinder- und Jugendarbeit – Entwicklung Gesamtbedarf

<u>Entwicklung Gesamtbedarf von 2014 bis 2017</u>				
	2014	2015	2016	2017
GESAMTBEDARF (inkl. sämtlicher Personalkosten)	436.573	482.814	539.302	612.846



Erläuterungen zum Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendarbeit Spiel- und Lernstube

Die städtische Spiel- und Lernstube im Stadtteil Ost ist eine wichtige Institution für den gesamten Stadtteil und nach wie vor ein zentraler Bestandteil in der Kinder- und Jugendarbeit bei der Stadt Eschweiler insgesamt.

Die Besucherzahlen sind in den Jahren 2014 bis 2016 konstant angewachsen. Das liegt zum einen daran, dass nicht nur die täglich tatsächlich betreuten Kinder- und Jugendliche dort aufgeführt wurden, sondern auch ehemalige Stammbesucher bzw. mittlerweile junge Erwachsene, die hin und wieder die Einrichtung aus unterschiedlichen Bedarfen auf- bzw. besuchen.

Im Unterschied zu Vorjahren, zeigt die Besucherstatistik in 2017 „nur“ den Betreuungsumfang der Kinder- und Jugendlichen auf, die mindestens an drei Tagen die Woche die Einrichtung für Hausaufgabenbetreuung und die Nutzung von Freizeitangeboten besucht haben.

Auf die Darstellung der unregelmäßigen Einzelbesucher wird ab 2017 verzichtet.



13. Produkt 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-Fallzahlen

Bevölkerungsdaten - jeweils zum 31.12.					
Einwohner	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	55.699	55.951	56.724	57.155	57.363
0 bis unter 18 Jahre	9.328	9.224	9.433	9.571	10.219
18 bis unter 21 Jahre	1.843	1.872	1.898	1.955	1.951

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teil A: Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Fallzahlen

Sachkonto	Hilfeart	2013	2014	2015	2016	2017
	1. Hilfe zur Erziehung (Ø Fallzahlen im Jahr)					
	stationäre Hilfen					
53320400	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	44,75	40,17	44,91	60,33	63,50
53320500	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige	5,91	5,08	3,75	4,17	7,08
53310800	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	134,42	128,83	123,50	120,83	133,92
53311200	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	5,00	4,50	4,17	7,67	6,67
	Gesamt stationäre Hilfen	190,08	178,58	176,33	193,00	211,17
	teilstationäre Hilfen					
53320300	Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	4,33	2,66	1,75	6,33	8,75
	ambulante Hilfen					
53311000	Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	3,15	3,42	3,35	3,58	7,50
53310700	Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	110,08	101,42	101,83	97,50	89,66
53311100	INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII	23,25	19,75	16,00	18,75	25,58
53311300	INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige	11,25	12,00	14,91	4,41	7,16
	Gesamt ambulante Hilfen	147,73	136,59	136,09	124,24	129,90
	Hilfen zur Erziehung Fallzahlen gesamt	342,14	317,83	314,17	323,57	349,82



2. Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (Ø Fallzahlen im Jahr)						
		2013	2014	2015	2016	2017
53320600	Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	16,91	11,03	8,58	8,91	8,67
53311400	Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (ambulant)	91,16	86,25	91,58	98,25	96,83
davon	Schulbegleitung (VKM) Ø Fallzahlen/Jahr	k.A.	k.A.	9,75	15,33	18,16
	Autismustherapie (ATZ) Ø Fallzahlen/Jahr	k.A.	k.A.	15,25	14,00	15,50
	LRS/Dysk. Ø Fallzahlen/Jahr	k.A.	k.A.	56,25	56,75	51,25
	Freizeitbegleitung Ø Fallzahlen/Jahr	k.A.	k.A.	2,83	2,58	3,33
	betreutes Wohnen u.ä. Ø Fallzahlen/Jahr	k.A.	k.A.	7,50	9,58	8,25
	Gesamt Eingliederungshilfe	108,07	97,28	100,16	107,16	105,50
3. Sonstige Hilfen in Notlagen (Ø Fallzahlen im Jahr)						
53320200	Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	1,92	0,00	1,66	4,17	4,83
53311600	Betreuung und Versorgung Kinder in Notsituationen § 20 SGB VIII	0,00	0,00	0,75	2,67	0,25
53320700	Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	6,42	5,41	9,50	12,17	12,66
	Gesamt sonstige Hilfen	8,34	5,41	11,91	19,01	17,74
4. Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer						
53320800	unbegleitete minderjährige Ausländer §§ 27 und 42 SGB VIII	0,00	2,00	69,00	81,00	26,00
	unbegleitete minderjährige Ausländer §§ 42 a SGB VIII (Verteilung) ab 01.11.2015	0,00	0,00	8,00	39,00	43,00
	Gesamt unbegleitet minderjährige Ausländer	0,00	2,00	77,00	120,00	69,00
5. Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Neufälle pro Jahr)						
	Jugendhilfe im Strafverfahren	440	517	479	509	448
	Familiengerichtshilfe	k.A.	46	83	33	27
	Gesamt Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	440	563	562	542	475
6. Kindswohlgefährdung - Gesamtfälle nach § 8a SGB VIII						
	Gesamt Kindswohlgefährdung	108	137	147	158	180



Teil B: Vormundschaften, Beistandschaften,
Unterhaltsvorschuss und Beurkundungen

Fallzahlen

	2014	2015	2016	2017
1. Vormundschaften (Stichtagszahlen zum 31.12.)				
Amtspflegschaften				
insgesamt	26	28	31	30
davon ausländische	2	2	2	1
Amtsvormundschaften				
insgesamt	55	113	109	118
davon ausländische	19	77	65	63
gesetzl. Amtsvormundschaften				
insgesamt	2	5	2	3
davon ausländische	0	2	0	0
Gesamt Vormundschaften	83	146	142	151
davon ausländische	21	81	67	64



2. Beistandschaften (Gesamtfälle pro Jahr)	2014	2015	2016	2017
Beistandschaften gem. § 1712 BGB	318	267	264	252
Unterstützung gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (Unterhalt für Minderjährige)	k.A.	k.A.	63	40
Unterstützung gem. § 18 Abs. 4 SGB VIII (Unterhalt für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr)	k.A.	k.A.	33	22
Gesamt Beistandschaften	318	267	360	314
zusätzlich Negativbescheinigungen	k.A.	k.A.	104	113
3. Unterhaltsvorschuss Ø Fallzahlen (Gesamtfälle pro Jahr)				
	2014	2015	2016	2017
Gesamt Unterhaltsvorschuss	435	457	498	798
4. Beurkundungen (Gesamtfälle pro Jahr)				
	2014	2015	2016	2017
Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter	86	105	97	107
gemeinsames Sorgerecht	96	102	89	42
Unterhaltsverpflichtungsurkunden für das Kind	93	51	74	109
Sonstige Urkunden	31	32	44	38
Gesamt Beurkundungen	306	290	304	296
Vaterschaftsanerkennungen werden darüber hinaus auch regelmäßig beim Standesamt beurkundet. Trotz der Verlegung der Geburtsklinik nach Stolberg in 2016 ist die Anzahl der Beurkundungen nicht zurück gegangen.				



Produkt 063630101 - Entwicklung der Aufwendungen von 2013 bis 2017

Hilfeart	2013	2014	2015	2016 (periodengerecht korrigiert)	2017 (periodengerecht korrigiert)
1. Hilfen zur Erziehung					
stationäre Hilfen					
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	2.624.863	2.384.016	2.591.881	3.601.308	3.862.248
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige	241.293	235.416	186.234	229.602	313.655
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	1.534.643	1.646.190	1.577.034	1.547.054	1.694.750
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	68.121	55.562	50.842	83.721	88.248
Gesamt stationäre Hilfen	4.468.920	4.321.184	4.405.991	5.461.684	5.958.901
teilstationäre Hilfen					
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	122.341	75.653	46.658	201.475	298.384
ambulante Hilfen					
Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	41.011	49.039	76.301	127.012	131.811
Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	544.114	479.717	511.304	530.999	603.391
INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII	158.665	110.518	108.910	164.950	237.153
INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige	159.030	179.971	190.267	111.624	96.280
Gesamt ambulante Hilfen	902.820	819.245	886.782	934.584	1.068.634
Hilfen zur Erziehung gesamt	5.494.081	5.216.082	5.339.432	6.597.743	7.325.919



2. Eingliederungshilfe	2013	2014	2015	2016 (periodengerecht korrigiert)	2017 (periodengerecht korrigiert)
Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	869.992	782.599	500.844	594.320	579.523
Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII	282.531	365.990	419.851	507.011	596.698
Gesamt Eingliederungshilfe	1.152.522	1.148.589	920.696	1.101.331	1.176.221

3. Sonstige Hilfen in Notlagen

Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	159.184	0	154.230	332.946	341.741
Betreuung und Versorgung Kinder in Notsituationen	0	0	5.261	34.718	1.170
Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	88.895	74.259	177.783	262.641	226.124
Gesamt sonstige Hilfen	248.080	74.259	337.274	630.304	569.035

4. Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer

Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer	0	53.426	1.084.893	3.869.945	3.317.975
---	---	--------	-----------	-----------	-----------

5. Gerichtshilfen

Maßnahmen Jugendgerichtshilfe	11.131	16.488	19.675	25.875	40.193
Gesamt Gerichtshilfen	11.131	16.488	19.675	25.875	40.193

6. Kostenerstattungen

Kosten. and. Jugendhilfetr. gem. §§ 89 ff SGB VIII	1.249.257	998.983	1.299.509	1.210.107	1.000.000
Kosten. and. Jugendhilfetr. Vollj. §§ 89 ff SGB VIII	13.287	29.949	29.881	84.565	100.000
Gesamt Kostenerstattungen	1.262.544	1.028.932	1.329.390	1.294.672	1.100.000

vorläufiges RE



7. Sonstige Aufwendungen	2013	2014	2015	2016 (periodengerecht korrigiert)	2017 (periodengerecht korrigiert)
Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke sons. Ber.	12.070	36.215	36.332	38.607	39.117
Aufwendungen Gruppenarbeit und Pflegeeltern	13.066	14.195	10.533	14.205	12.222
Gesamt sonstige Aufwendungen	25.136	50.410	46.866	52.811	51.340

Aufwendungen Gesamt	8.193.495	7.588.186	9.078.225	13.572.682	13.580.682
----------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------	-------------------

Bei den Aufwendungen Gesamt ist darauf hinzuweisen, dass in 2014- 53.426 €, in 2015 - 1.084.893 €, in 2016 - 3.869.945 € und in 2017 3.317.975 € Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer beinhaltet sind.

Die Jahresergebnisse 2016 und 2017 wurden periodengerecht abgegrenzt.
Deshalb können diese Beträge von den Ergebnissen im Haushaltsjahresabschluss abweichen.



Produkt 063630101 - Entwicklung der Erträge von 2012 bis 2017

Sachkonto	Hilfeart	2013	2014	2015	2016	2017
1. Hilfen zur Erziehung						
stationär						
42211000	Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII	134.236	116.137	104.643	170.675	151.297
42211400	Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige	32.831	19.469	13.556	24.453	12.935
42290000	Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII	51.636	22.989	16.280	28.467	33.232
42291000	Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige	21.135	16.638	12.718	132.688	54.957
42110400	Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII	35.840	23.506	24.770	30.111	13.956
42211100	Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige	1.435	3.816	1.995	7.474	4.888
42190200	Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII	49.379	42.282	41.457	38.183	43.838
42230000	Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige	10.399	8.077	7.830	29.608	20.757
	Gesamt stationär	336.890	252.914	223.248	461.659	335.858
ambulante Maßnahmen						
42211300	Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII	3.567	2.803	1.680	12.513	1.353
42211200	Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige	15.756	8.959	19.787	11.855	3.037
42292000	Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII	2.227	616	687	2.908	1.526
42293000	Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige	8.656	5.722	7.399	6.336	5.361
	Gesamt ambulante Maßnahmen	30.207	18.100	29.554	33.611	11.277
	Gesamt Hilfen zur Erziehung	367.096	271.014	252.802	495.270	347.135



2. Eingliederungshilfe		2013	2014	2015	2016	2017
	Keine Erträge					
3. Sonstige Hilfen						
42110200	Kostenbeiträge gem. § 19 SGB VIII	6.005	0	1.484	9.100	10.182
44821101	Erstattung Jugendhilfeträger UMA	0	0	971.188	3.869.945	3.556.675
	Gesamt sonstige Hilfen	6.005	0	972.672	3.879.045	3.566.857
4. Kostenerstattungen						
44821100	Erstattung Jugendhilfeträger	763.248	591.885	834.867	941.268	1.481.977
44821110	Erstattung Jugendhilfeträger Volljährige	289.554	165.009	29.959	38.592	58.529
	Gesamt Kostenerstattungen	1.052.801	756.893	864.826	979.860	1.540.506
5. Sonstige Erträge						
41410000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land lfd. Zwecke	15.253	36.215	45.136	56.666	74.060
41480100	Spenden von übrigen Bereichen	1.250	11.777	5.250	6.615	6.306
44820000	Erstattungen Gemeinde und GV	1.594	2.272	0	3.927	0
	Gesamt sonstige Erträge	18.098	50.263	50.386	67.208	80.366
	Erträge Gesamt	1.444.000	1.078.171	2.140.685	5.421.384	5.534.864

Bei den Erträgen Gesamt ist darauf hinzuweisen, dass in 2015 - 971.188 €, in 2016 - 3.869.945 € und in 2017 3.556.675 € Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer beinhaltet sind.

Produkt 063630101 - Entwicklung Aufwand / Ø Fall

	Hilfeart	2013	2014	2015	2016	2017
1. Hilfe zur Erziehung						
	Hilfen zur Erziehung gesamt	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	Hilfen zur Erziehung gesamt	5.494.081	5.216.082	5.339.432	6.597.743	7.325.919
Ø Fälle	<i>Hilfen zur Erziehung gesamt</i>	<i>342,14</i>	<i>317,83</i>	<i>314,17</i>	<i>323,57</i>	<i>349,82</i>
Ø	Entwicklung Aufwand pro Fall	16.058	16.412	16.995	20.390	20.942

DAVON:

1.	stationär	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	2.624.863	2.384.016	2.591.881	3.601.308	3.862.248
Ø Fälle	<i>Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII</i>	<i>44,75</i>	<i>40,17</i>	<i>44,91</i>	<i>60,33</i>	<i>63,5</i>
Ø	Entwicklung Aufwand pro Fall	58.656	59.348	57.713	59.693	60.823

2.	stationär für Volljährige	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige	241.293	235.416	186.234	229.602	313.655
Ø Fälle	<i>Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige</i>	<i>5,91</i>	<i>5,08</i>	<i>3,75</i>	<i>4,17</i>	<i>7,08</i>
Ø	Entwicklung Aufwand pro Fall	40.828	46.342	49.663	55.060	44.302

3.	in Pflegefamilien (Vollzeitpflege)	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	1.534.643	1.646.190	1.577.034	1.547.054	1.694.750
Ø Fälle	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	134,42	128,83	123,5	120,83	133,92
Ø	Entwicklung Aufwand pro Fall	11.417	12.778	12.770	12.804	12.655

4.	in Pflegefamilien Volljährige	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	68.121	55.562	50.842	83.721	88.248
Ø Fälle	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	5	4,5	4,17	7,67	6,67
Ø	Entwicklung Aufwand pro Fall	13.624	12.347	12.192	10.915	13.231

5.	ambulante Maßnahmen (nur Familienhilfe)	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	544.114	479.717	511.304	530.999	603.391
Ø Fälle	Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	110,08	101,42	101,83	97,5	89,66
Ø	Entwicklung Aufwand pro Fall	4.943	4.730	5.021	5.446	6.730



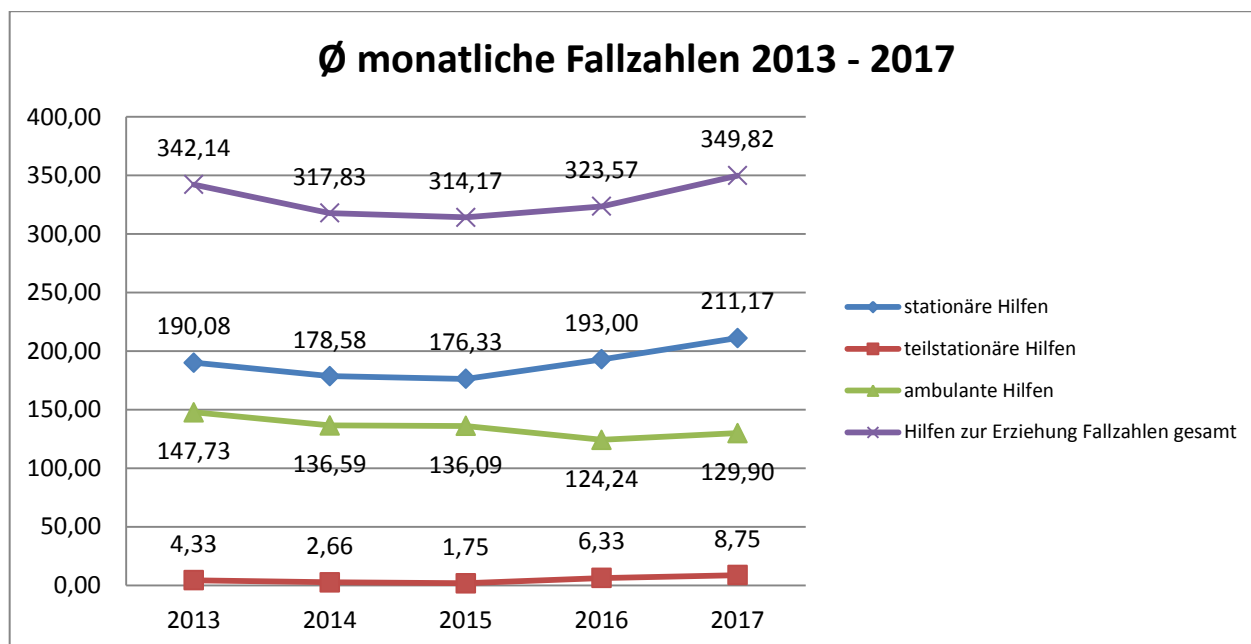
6.	gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	159.184	0	154.230	332.946	341.741
Ø Personen	<i>Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII</i>	<i>1,92</i>	<i>0,00</i>	<i>1,66</i>	<i>4,17</i>	<i>4,83</i>
	<i>Entwicklung Aufwand pro Familie</i>	<i>82.909</i>	<i>0</i>	<i>92.910</i>	<i>79.843</i>	<i>70.754</i>

7.	Eingliederungshilfe	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	869.992	782.599	500.844	594.320	579.523
Ø Fälle	<i>Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII</i>	<i>16,91</i>	<i>11,03</i>	<i>8,58</i>	<i>8,91</i>	<i>8,67</i>
Ø	Entwicklung Aufwand pro Fall	51.448	70.952	58.373	66.703	66.842
7a.	Eingliederungshilfe (nur Schulbegleitung)					
Aufwand	Schulbegleitung	k.A.	k.A.	166.432	263.785	376.031
Ø Fälle	<i>Schulbegleitung (VKM) Ø Fallzahlen/Jahr</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>9,75</i>	<i>15,33</i>	<i>18,16</i>
Ø Wochen- stunden	<i>Ø bewilligte Wochenstunden/ Fall</i>	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>	<i>20</i>	<i>23</i>	<i>25</i>
Ø	Kosten/Fall Schulbegleitung	0	0	17.070	17.207	20.707

Produkt 063630101 - Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung

Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung

Bei den im 1. Teil ausgewiesenen Fallzahlen handelt es sich, soweit nicht anders ausgewiesen um monatliche Durchschnittszahlen. Diese wurden wie folgt ermittelt: Addition der laufenden monatlichen Fälle für die Monate Januar bis Dezember des jeweiligen Jahres und Teilung dieser Gesamtsumme durch 12. Die folgenden Auswertungen berücksichtigen nicht die Fallzahlen und Aufwendungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.



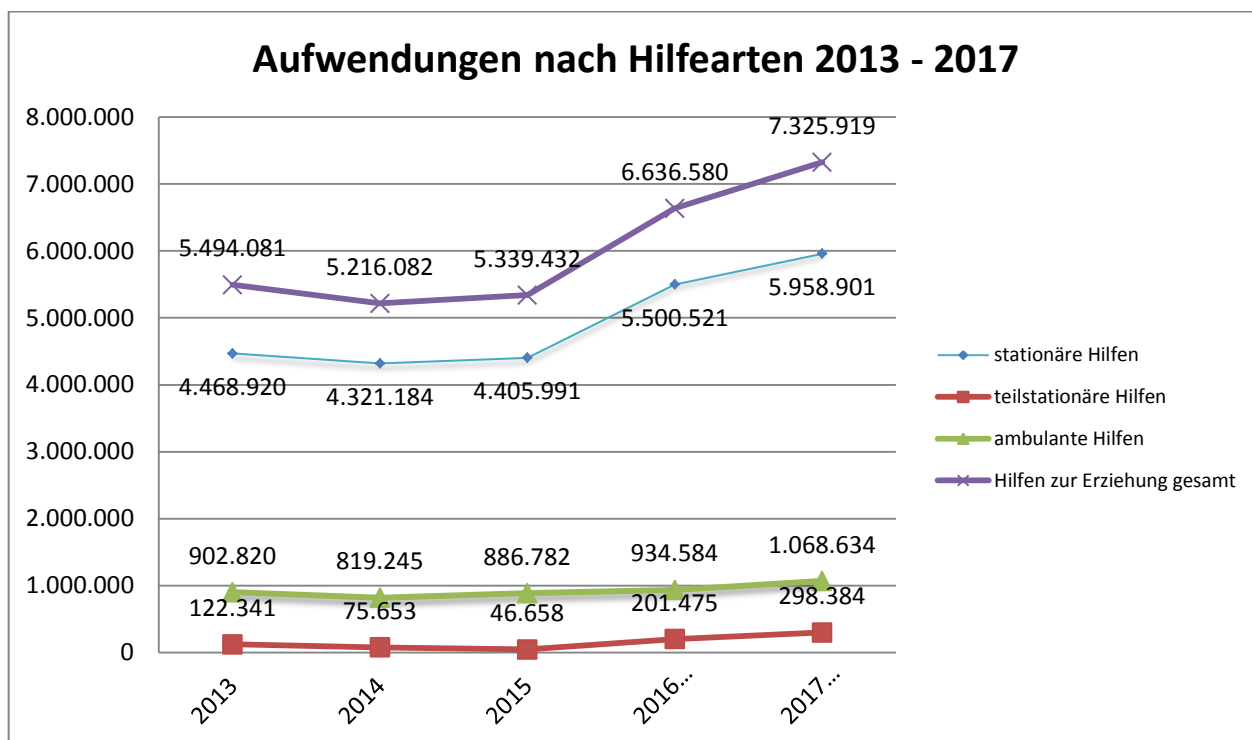
Die **stationären Hilfen** beinhalten Gesamtfälle für die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII sowie die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (jeweils 0-18 Jährige und junge Volljährige). Bei den ambulanten Hilfen wurden die Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, die Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, ambulante Hilfen gem. §§30/35 SGB VIII und § 35 SGB VIII berücksichtigt. Die **teilstationären Hilfen** umfassen die Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII.

Seit 2015 weist der Gesamtfallzahlenverlauf eine kontinuierliche Steigerung auf; hierbei wird deutlich, dass gerade bei den stationären Hilfen ein stetiger Anstieg zu verzeichnen ist. Dieser Trend setzt sich auch im Jahre 2018 fort.

Gerade bei den stationären Hilfen ist in den letzten Jahren neben einer quantitativen auch eine qualitative Zunahme des Hilfebedarfs erkennbar. Durch passgenaue Hilfen im Rahmen der Hilfeplanung ist es dem Jugendamt gelungen, dieser Entwicklung gegenzusteuern. U.a. durch die gute und preisgünstige Wohnraumversorgung in Eschweiler ist in der letzten Zeit jedoch ein Zuzug von Eltern / Personensorgeberechtigten nach Eschweiler zu verzeichnen, die bereits in anderen Kommunen Hilfen zur Erziehung erhalten haben, so dass die Stadt auch für diese „Fälle“ verantwortlich wird.

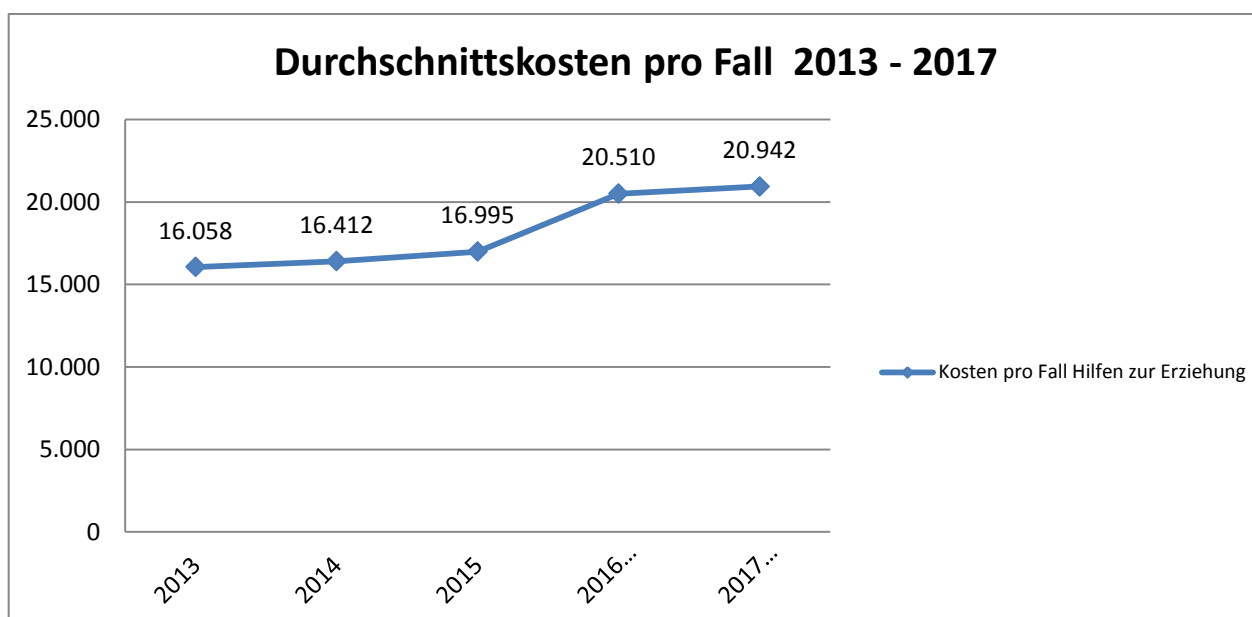
Diese Entwicklungstendenz spiegelt sich auch in dem Verlauf der Aufwandsentwicklung wieder.

Die im folgenden Diagramm dargestellten Aufwendungen umfassen die Aufwendungen der Jugendhilfeleistungen ohne Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten. Auch hier ist ein Anstieg der Gesamtkosten für die gesamten Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen, die in erster Linie aus dem synchronen Anstieg der Aufwendungen für die stationären Hilfen hervorgehen.



Auch die im Folgenden dargestellte Entwicklung der Ø Gesamtaufwendungen pro Fall zeigt die gleiche Entwicklungslinie auf. Dies ist zum einen den stetigen Kostensteigerungen für Jugendhilfeleistungen zu schulden, aber auch dem seit 2014 stetigen Anstieg der Fallzahlen im stationären Bereich.

Für den Allgemeinen Sozialen Dienst stellt es unverändert eine wichtige Steuerungsaufgabe dar, für zunehmend hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche geeignete Plätze in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe zu finden, die einerseits den fachlichen Ansprüchen genügen und andererseits mit einem angemessenen Betreuungsschlüssel zu einem vertretbaren Preis verfügbar sind.

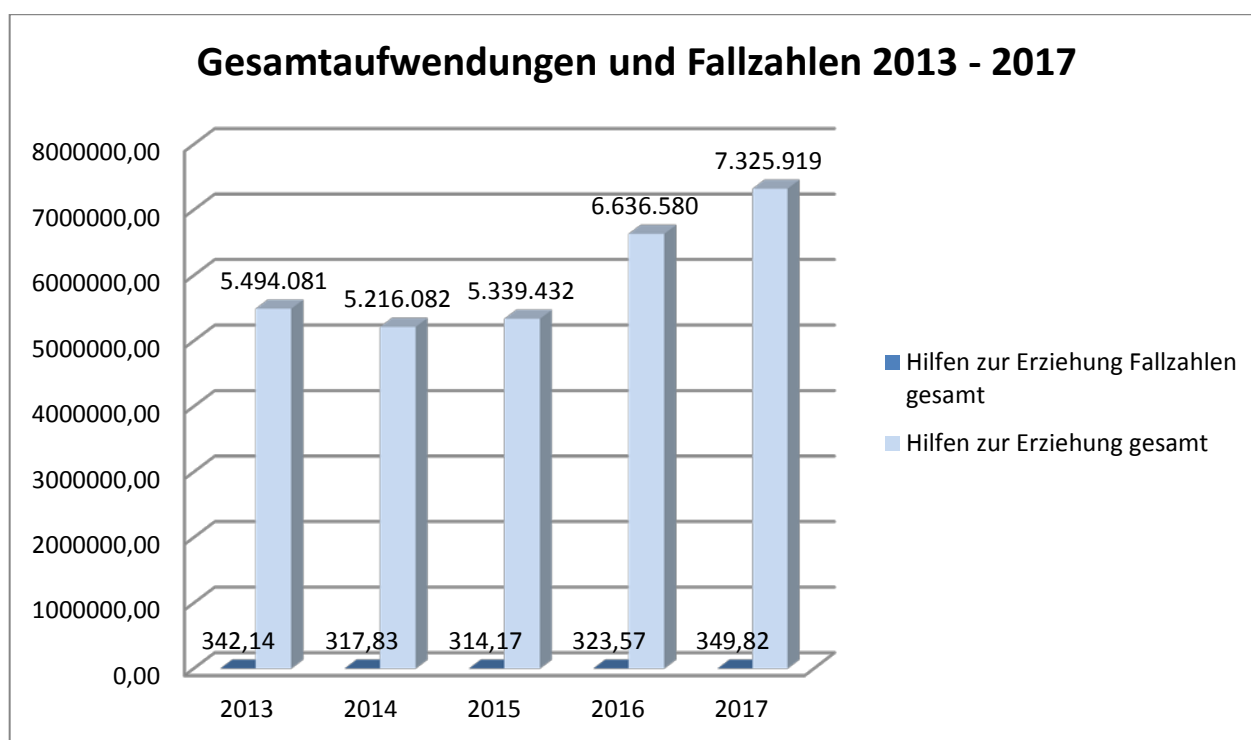


Setzt man die Gesamtfallzahlen der Hilfen zur Erziehung (ambulant + stationär) direkt mit den Gesamtaufwendungen in Beziehung, fällt einer kontinuierlichen, deutlichen Aufwandssteigerung von 2015 nach 2017 auf (vgl. folgendes Diagramm).

Lag der Anstieg der Heimunterbringungen (0-18 Jährige und junge Volljährige) von 2015 nach 2016 bereits bei einer Steigerungsrate von 32,55 %, ist von 2016 nach 2017 nochmals eine Steigerung von 9,43 % zu verzeichnen.

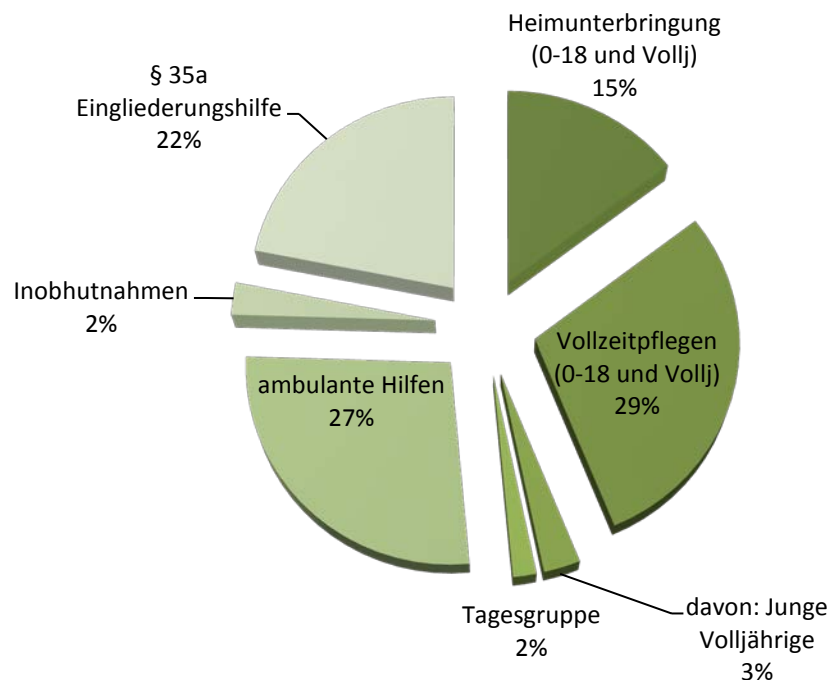
Dies spiegelt sich auch im Gesamtaufwand für Heimunterbringungen wieder, der von 2015 nach 2016 um 36,9 % und von 2016 nach 2017 um 7,91 % stieg.

Zusätzlich zum Anstieg der Fallzahlen sind dafür vielfache Kostensteigerungen bei den Jugendhilfeleistungen auf dem Hintergrund der Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst 2015, die sich 2017 erstmalig voll auswirkten, für diese Entwicklung ursächlich. Im Bereich der Heimerziehung wird weiterhin der ausgeprägte Effekt von wenigen kostenintensiven Fällen auf den Gesamtaufwand und damit auch die Grenzen der Steuerbarkeit des Aufwandes für diesen Bereich deutlich.



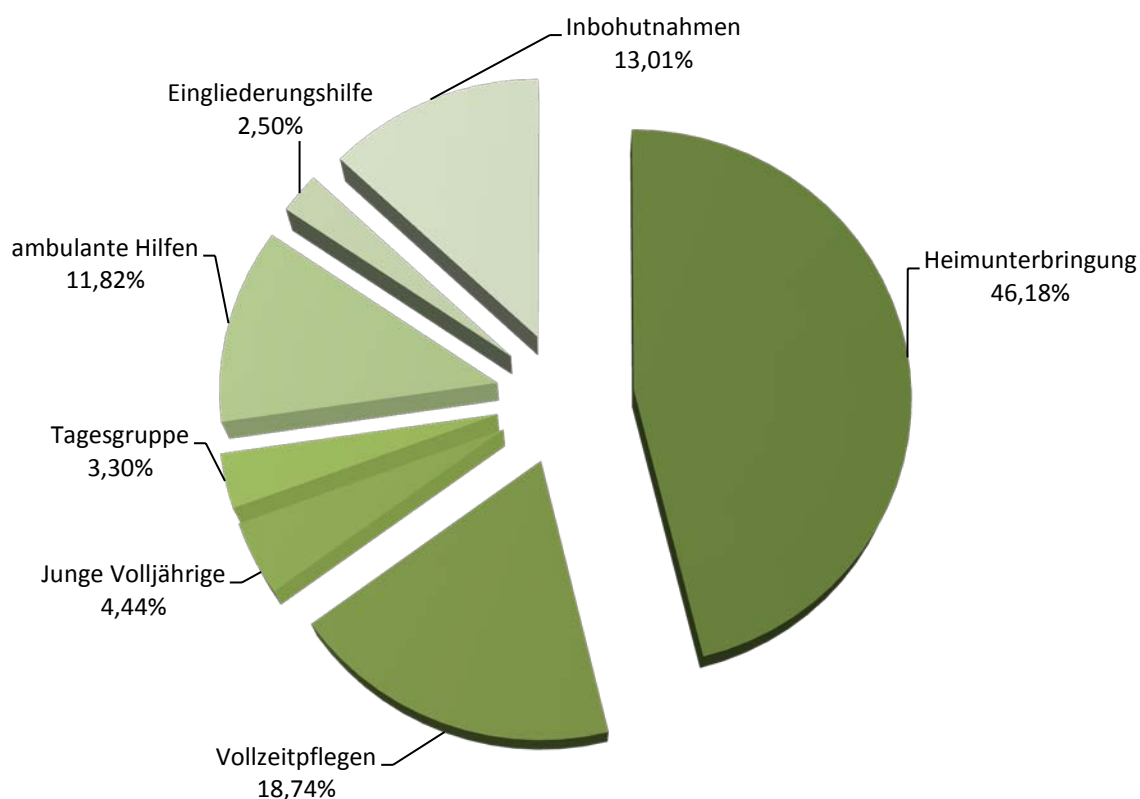
Die Verteilung der Gesamtfallzahlen 2017 auf die einzelnen Hilfearten ist im nachfolgenden Tortendiagramm dargestellt. Die Vollzeitpflegen mit 29 % sowie die ambulanten Hilfen mit 27 % stellen die fallzahlenmäßig größten Bereiche dar.

Fallzahlenanteil nach Hilfeart 2017 in %



Setzt man diese prozentuale Darstellung der Fallzahlenaufteilung in den Vergleich zu den prozentualen Aufwendungen nach Hilfeart 2017 (folgendes Tortendiagramm), so erkennt man, dass im Bereich der Heimunterbringung (unter 18 Jahre und Volljährige) 15% der Hilfefälle insgesamt 46,18 % der Gesamtaufwendungen der dargestellten Hilfearten ausmachen. Dieser Bereich ist also sehr kostenintensiv. Dahingegen machen die ambulanten Fälle 27 % aus und verursachen Aufwendungen i.H.v. 11,82 % der dargestellten Hilfearten.

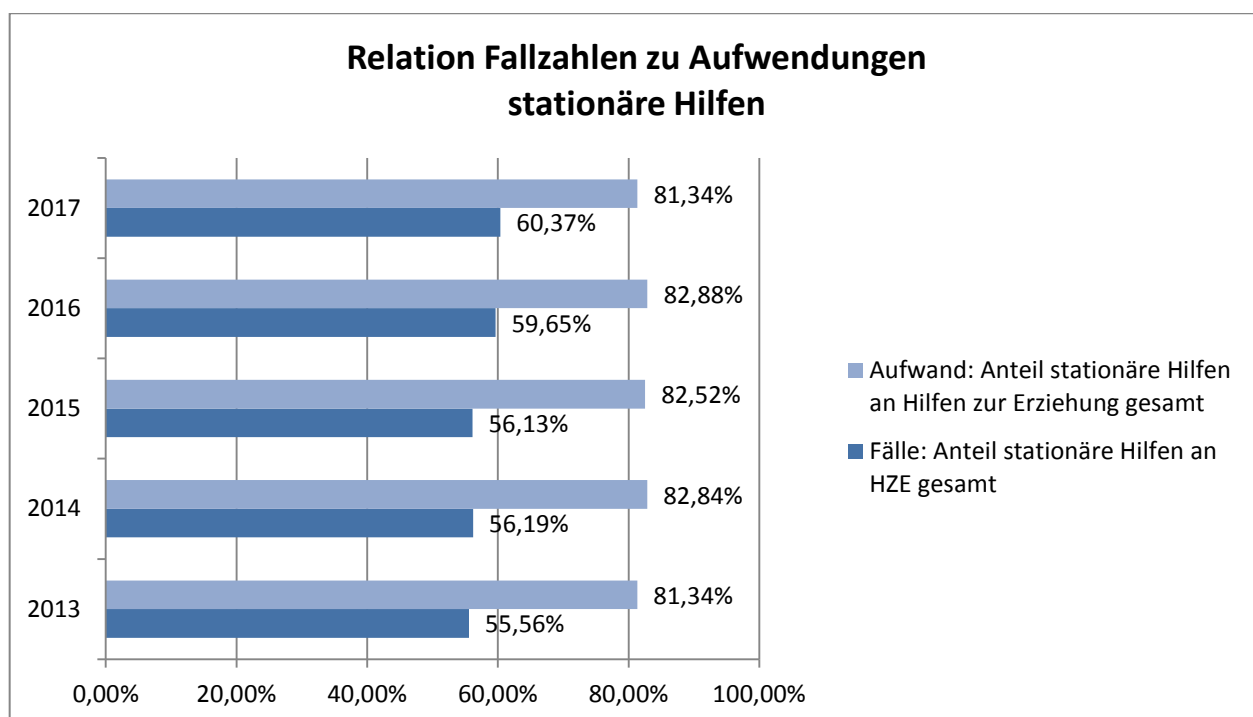
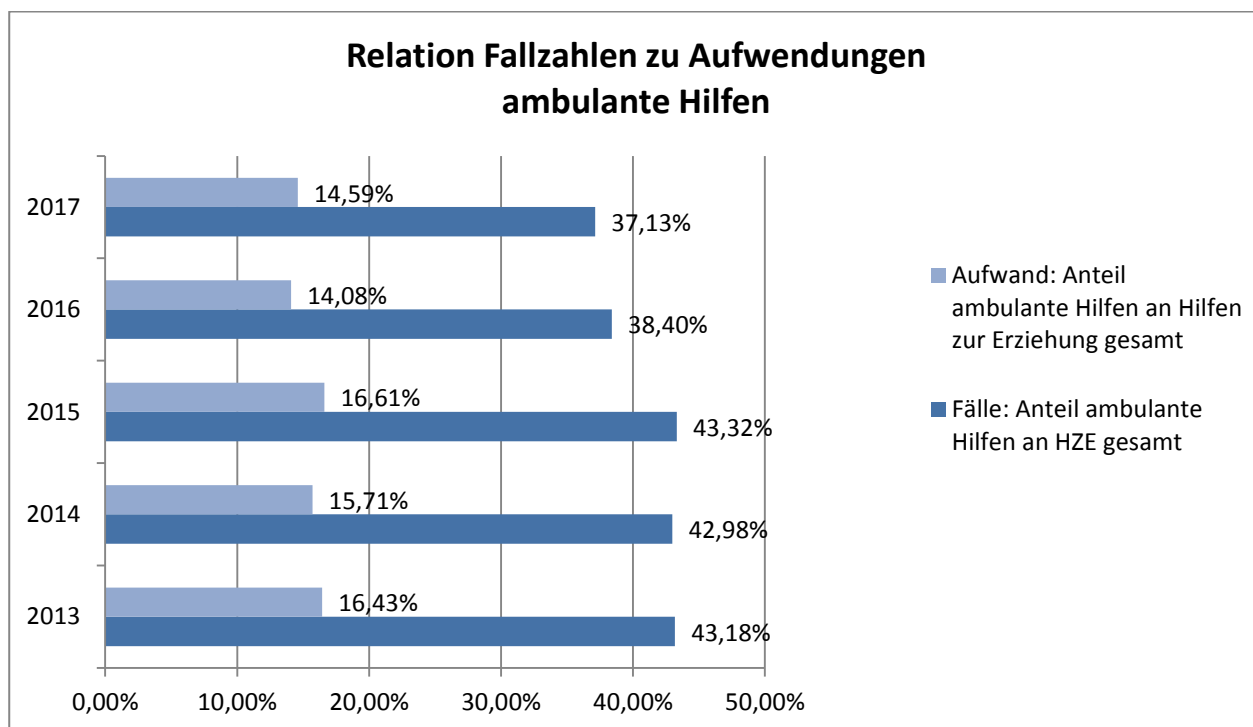
Aufwendungen nach Hilfeart 2017



Die unterschiedlichen Auswirkungsgrade der ambulanten und stationären Fälle auf den Aufwand werden auch in den nachfolgenden beiden Diagrammen sichtbar. Die stationären Fälle (Heimunterbringung und Vollzeitpflege) umfassten in 2017 rund 81,34 % des gesamten Aufwandes aber nur 60,37 % der Gesamtfallzahl. Die ambulanten Fälle machten in 2017 mit 37,13 % der Gesamtfälle 14,59 % der Aufwendungen aus.

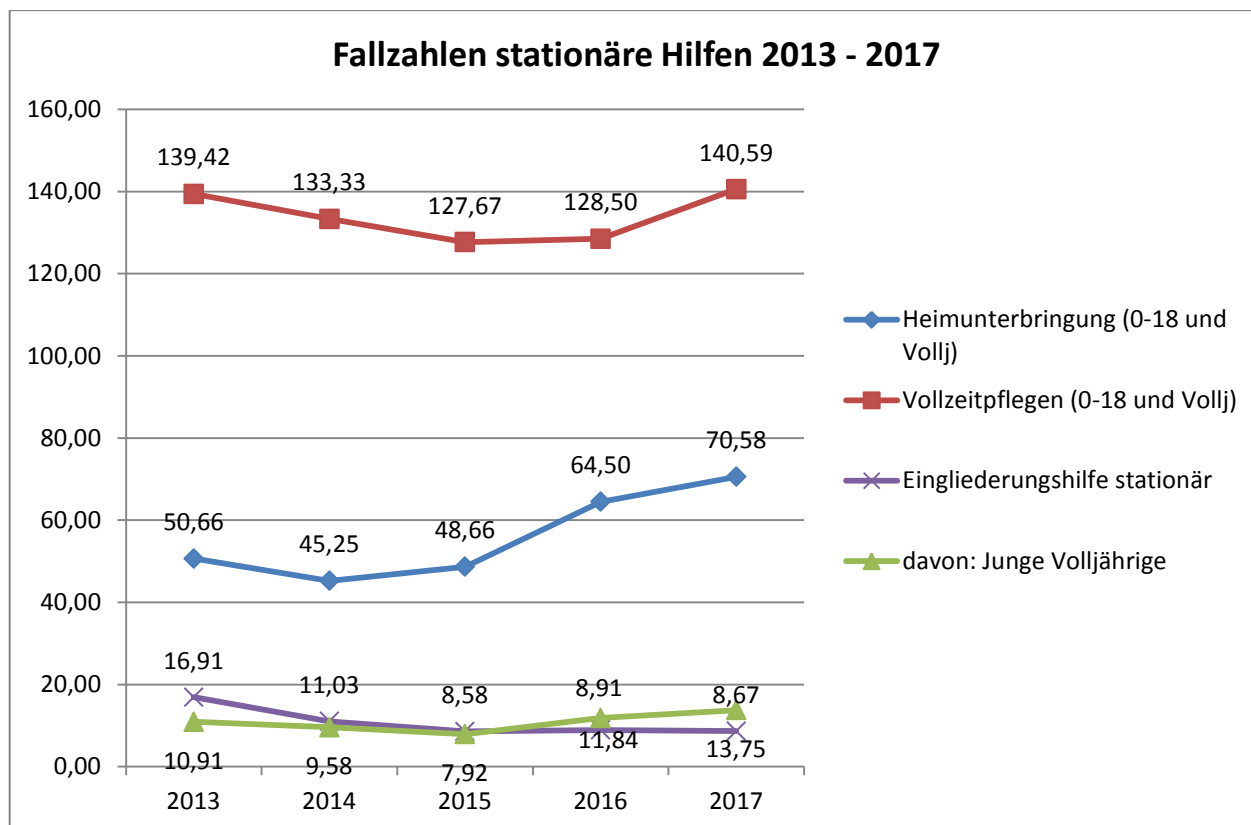
Der Anteil der ambulanten und stationären Hilfen an der Gesamtfallzahl blieb von 2013 bis 2017 weitgehend konstant.

Bei den stationären Fällen wurden in den folgenden beiden Diagrammen Heimerziehungs- (gem. § 34 SGB VIII auch für Volljährige) und Vollzeitpflegefälle (gem. § 33 SGB VIII auch für Volljährige) berücksichtigt, bei den ambulanten Fällen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, ambulante Hilfen gem. §§ 30/35 SGB VIII sowie INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige.



Die Ø Kosten pro Fall im ambulanten Bereich sind zwischen 2013 und 2017 relativ konstant geblieben. Die im Rahmen der Tarifverhandlungen vereinbarten Gehaltsanpassungen und die darauf erfolgten Entgelterhöhungen in diesen Bereichen sind erst im Jahr 2017 voll zum Tragen gekommen.

In den einzelnen stationären Hilfearten verläuft die Fallzahlenentwicklung seit 2015 steigend. Bei den Vollzeitpflegen ist von 2016 nach 2017 ein Anstieg von 9,41 % bei den Heimerunterbringungen von 9,43 % zu verzeichnen. Auch im Bereich der kostenintensiven stationären Eingliederungshilfe ist ein Anstieg von 16,31 % erfolgt. Die Unterbringung von jungen Volljährigen ist dabei leicht rückläufig.



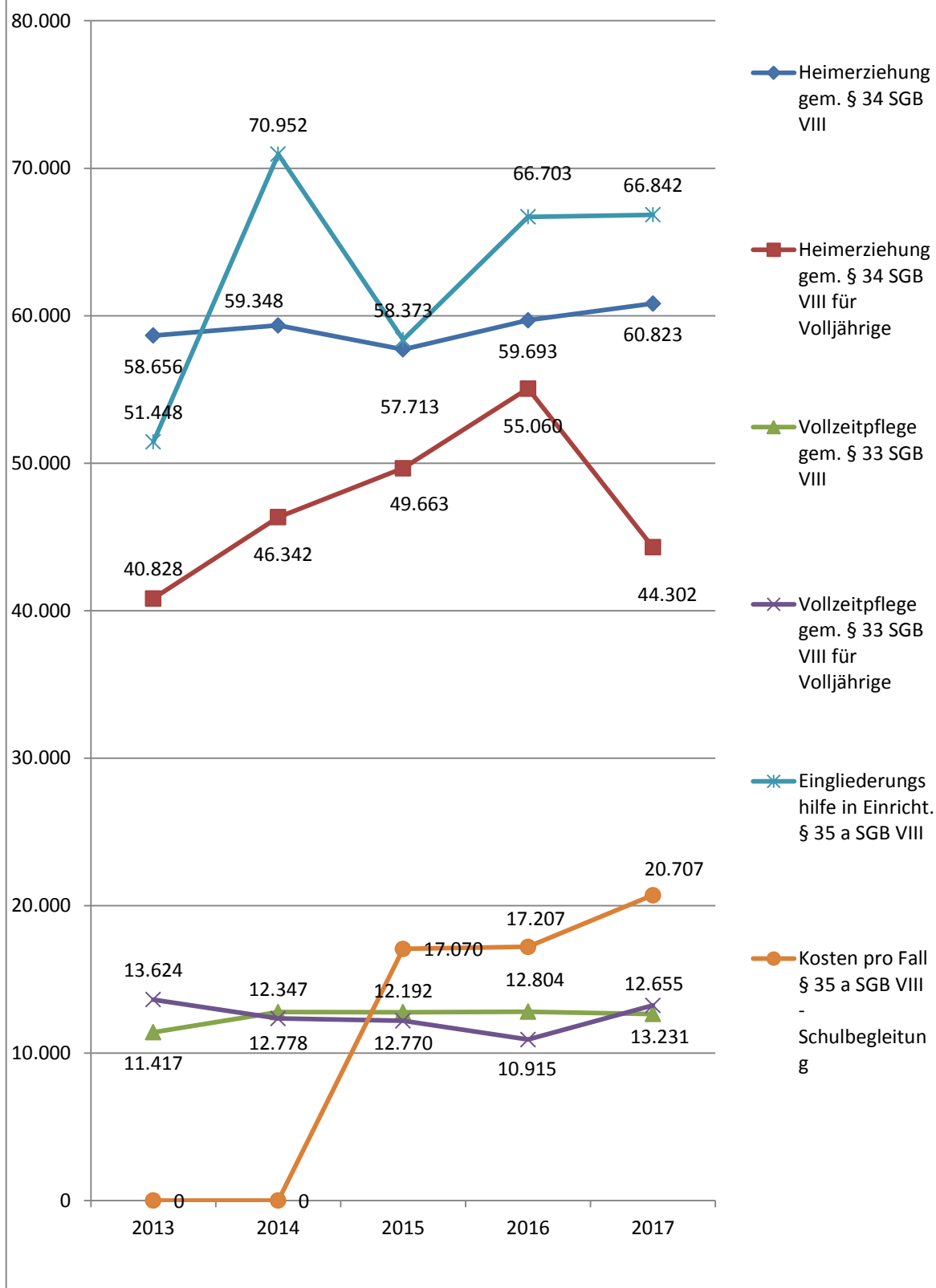
Betrachtet man das folgende Diagramm, so wird die Entwicklung der einzelnen Bereiche der stationären Hilfen in Bezug auf die Ø Jahreskosten pro Fall von 2013 bis 2017 deutlich.

Verfolgt man die Entwicklung von 2016 nach 2017, so ist im Allgemeinen eine Kostensteigerung bei den Hilfearten zu verzeichnen. Lediglich bei der Heimerziehung für Volljährige ist ein Rückgang der Ø Fallkosten von rund 11.000 € je Fall zu verzeichnen. Dies ist jedoch damit begründet, dass kostenträchtige Fälle im Jahre 2017 eingestellt bzw. wegen des geänderten Hilfebedarfs als Eingliederungshilfe weiterbewilligt worden sind.

Ein weiteres kostenintensives Instrument der Jugend- und Inklusionshilfe stellt die Schulbegleitung dar. Hier stiegen die Ø Kosten pro Fall um 20,34 %

Erläuterungen hierzu werden unter dem speziellen Berichtsteil zur Eingliederungshilfe ab Seite 65 ausgeführt.

Ø Jahreskosten/Fall kostenintensive Hilfen 2013 -2017

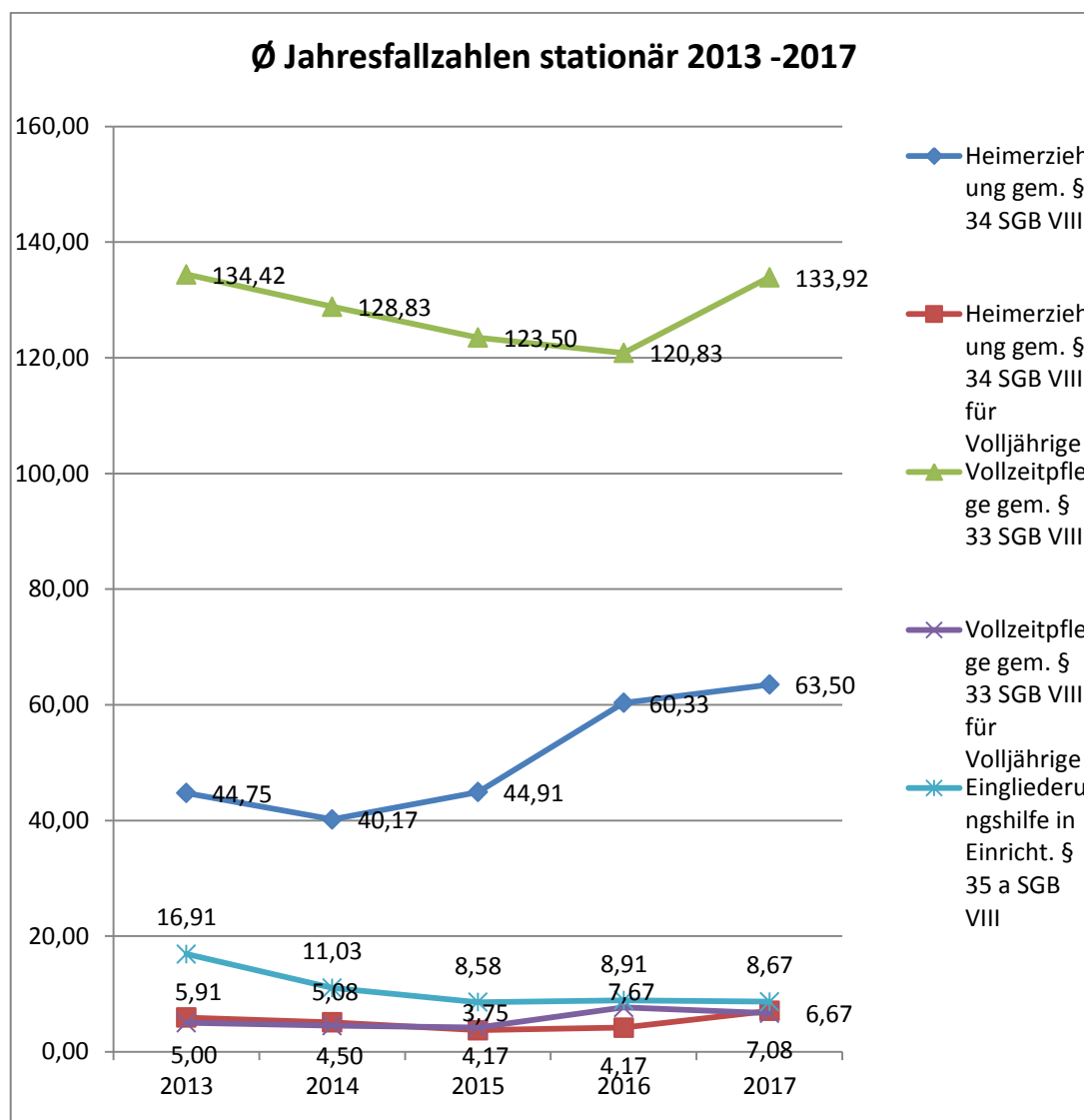


Das o.a. Diagramm macht deutlich, dass die stationären Hilfen einen erheblichen Einfluss auf den Aufwand haben. Nur ein zusätzlicher Heimfall macht zusätzliche durchschnittliche Jahresaufwendungen von rund 55.000 € bis 60.000 € notwendig. Neben den kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen wirken sich jährlichen Entgelthanpassung aufgrund von Tarifverhandlungen ebenfalls negativ aus. Zudem steigt der Anteil der Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Defizite einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, so dass diese in sogenannten Intensivgruppen untergebracht werden müssen.

Da es bei den gemeinsame Wohnformen in 2014 keinen Fall gab, wurde auf eine Darstellung im o.a. Diagramm verzichtet. Die Ø Jahreskosten / Fall stellten sich in den übrigen Jahren wie folgt dar:

2013	2014	2015	2016	2017
82.909 €	0 €	92.910 €	79.843 €	70.754 €

Das folgende Diagramm macht deutlich, dass sich das Verhältnis von Heimfällen zu Vollzeitpflegefällen von 2016 nach 2017 wieder angeglichen hat.



Dabei sind die Fälle, die im eigentlichen Pflegekinderdienst betreut werden, relativ gleich geblieben:

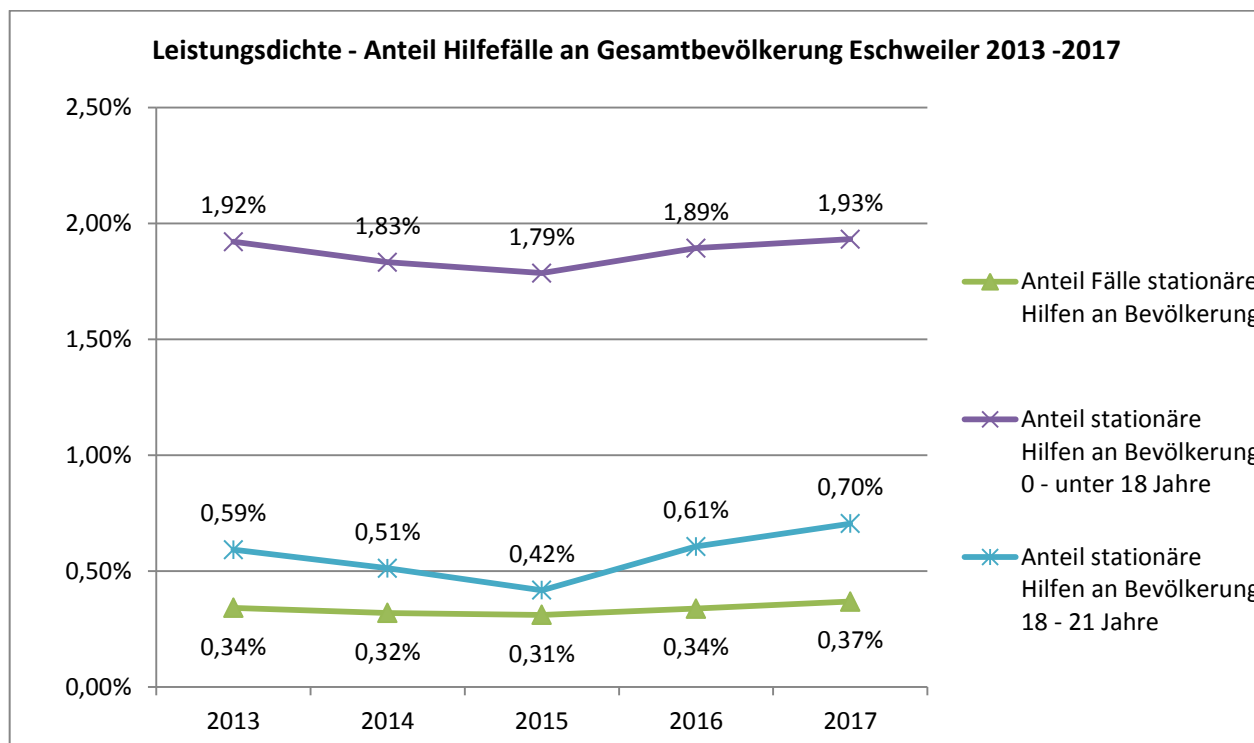
2013	2014	2015	2016	2017
116	107	111	111	115

Die Differenz zu den Gesamtfallzahlen im Bereich der Hilfen gem. § 33 SGB VIII ergibt sich daraus, dass bestimmte Konstellationen von familienanalogen Hilfen (z.B. sogenannte Großelternpflegen) durch den Bezirkssozialdienst betreut werden.

Entgegen des Landestrends konnten 2017 über 66,5 % der Kinder, die stationär untergebracht werden mussten, in Pflegefamilien unterkommen (46 % aller stationären Unterbringungen in NRW sind Unterbringungen gem. § 33 SGB VIII bzw. in Vollzeitpflege, vgl. HzE-Bericht 2016). Dieser Steuerungsansatz wird bereits seit Jahren in Eschweiler praktiziert; die hohe Belegungsquote ist das Ergebnis des hohen Engagements der Mitarbeiterinnen im Pflegekinderdienst. Auch in diesem Bereich ist jedoch erkennbar, dass immer mehr Kinder und Jugendliche mit höheren Entwicklungsdefiziten und vielfachen Bindungs- und Beziehungsstörungen betreut werden müssen, so dass „familienanaloge Systeme“ diese Problematiken nicht mehr kompensieren können, so dass diese Unterbringungsform im weiteren Hilfeverlauf ausscheidet..

Die Fallzahl im Fachdienst (Pflegekinderdienst) ist zudem seit Jahren gleichbleibend hoch; eine Ausweitung der Aktivitäten in diesem Bereich (Werbung neuer Pflegefamilien etc.) ist daher derzeit schwierig.

Das folgende Diagramm macht die Anteile der stationären Hilfefälle an der Gesamtbevölkerung sowie an den Altersgruppen 0 bis unter 18 Jahren sowie 18 bis 21 Jahren deutlich.



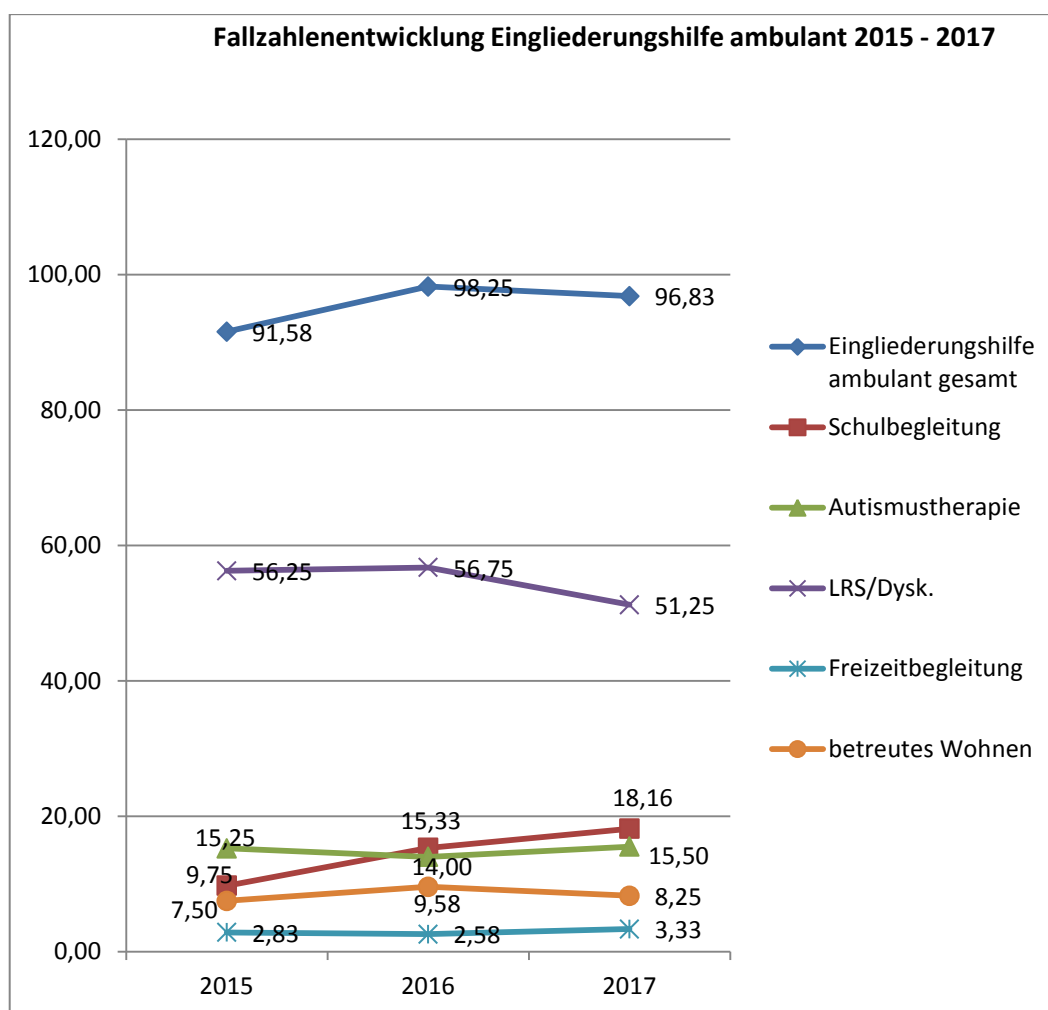
Eingliederungshilfe:

Gemäß § 35 a SGB VIII ist das Jugendamt Träger für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte bzw. von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen. Die Eingliederungshilfe dient der Wiederherstellung und Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe und kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen. Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung ist Aufgabe des Jugendamtes.

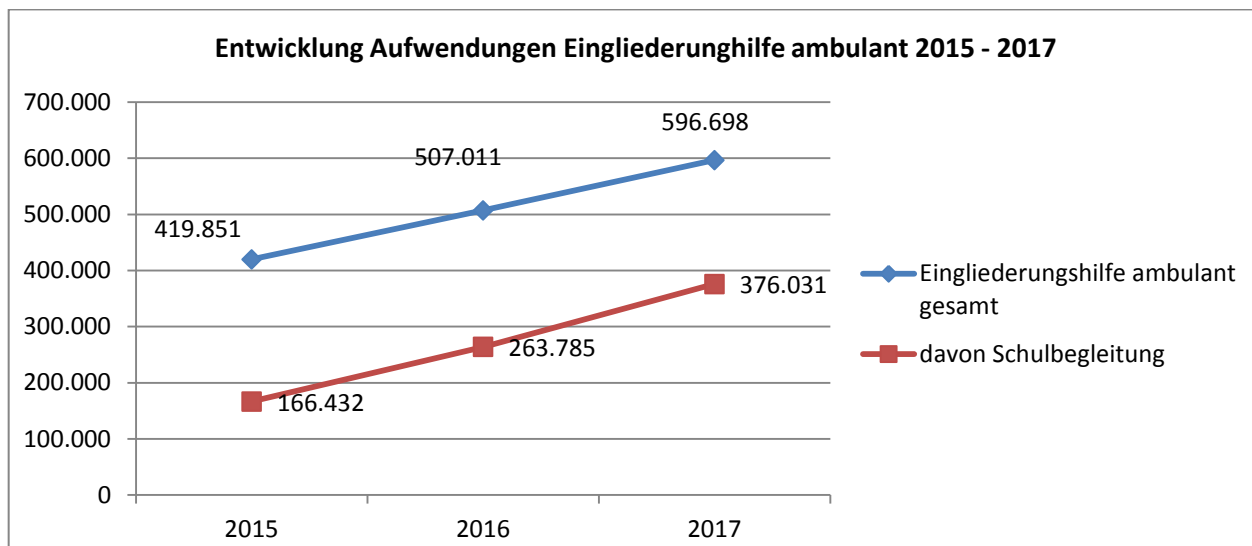
Wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist, sind die Fallzahlen der ambulanten Eingliederungshilfe insgesamt, um 1,46 % gesunken.

Bei der Untergliederung der ambulanten Eingliederungshilfe in Schulbegleitung, therapeutische Maßnahmen bei Autismus-Spektrums- Störungen, Hilfen bei Teilleistungsstörungen (LRS/Dysk.), Freizeitbegleitung und betreutes Wohnen, ist festzustellen, dass insbesondere im Zuge der schulischen Inklusion die Beantragung von Integrationshelfern, d.h. die Begleitung eines Schülers in der Schulzeit durch einen Einzelbetreuer, durchschnittlich um 5,58 Fälle von 2015 nach 2016 und um nochmalige 2,83 Fälle von 2016 nach 2017 gestiegen ist. Dies macht einen Anstieg um 18,46 %.

Anhand der derzeitigen Entwicklungen wird der Bedarf an Eingliederungshilfe – insbesondere Schulbegleitung – stetig ansteigen.



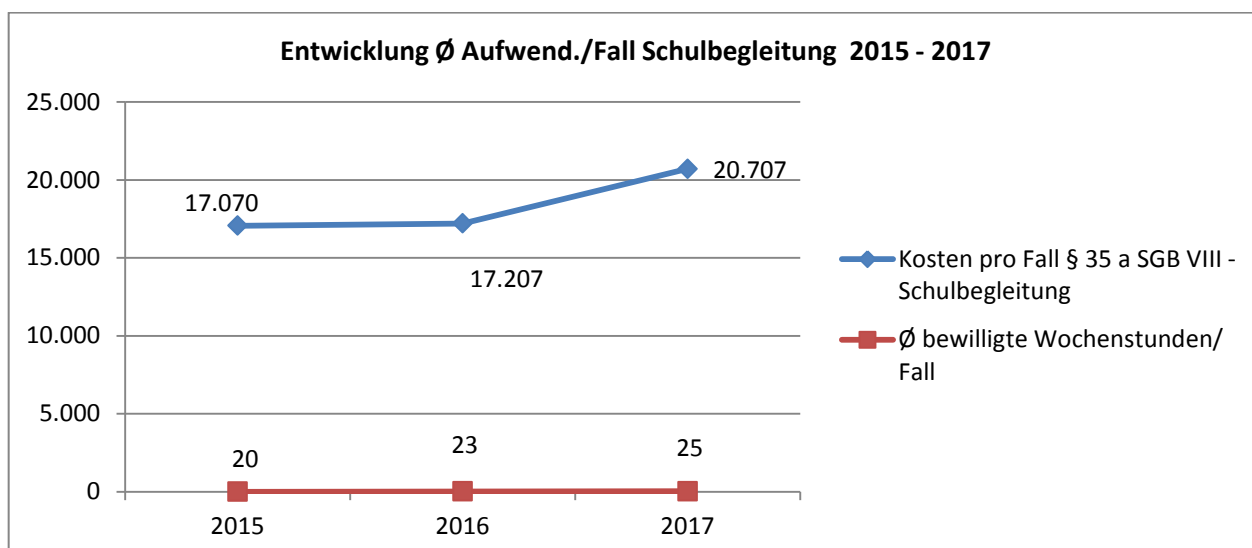
Analog zu dieser Fallzahlenentwicklung sind auch die Aufwendungen im Bereich Schulbegleitung um 112.246 € (42,55 %) gestiegen. Von den Gesamtaufwendungen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe machen die Aufwendungen der Schulbegleitung 63,1 % in 2017 aus.



Die Ø Aufwendungen/Fall im Bereich Schulbegleitung sind zudem von 2016 nach 2017 um 20,34 % gestiegen. Gründe hierfür sind zum einen gesteigerte Entgelte und zum anderen höhere bewilligte Wochenstunden/ Fall.

Auch in 2018 ist dieser Trend zu bestätigen; der Ausbau eines inklusiven Schulsystems führt zu weiteren Kostenanstiege für die Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe.

Mit rund 20.700 € pro Fall wirken sich die Schulbegleitungsfälle stark auf die Entwicklung der Aufwandssituation aus.



Abschließende Bewertung der Ergebnisse und Maßnahmen zur Gegensteuerung

Die Fallzahlenentwicklung im gesamten Bereich HZE war von 2012 bis 2015 rückläufig. Von 2015 bis 2017 ist wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Zu beachten ist dabei auch, dass die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe in Eschweiler stetig gestiegen ist: Zwischen dem Jahr 2014 und 2017 im Alterssegment von 0 bis 18 Jahren um 10,7 %!

Bevölkerungsdaten - jeweils zum 31.12.					
Einwohner	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	55.699	55.951	56.724	57.155	57.363
0 bis unter 18 Jahre	9.328	9.224	9.433	9.571	10.219
18 bis unter 21 Jahre	1.843	1.872	1.898	1.955	1.951

Während die ambulanten Hilfen von 2016 nach 2017 lediglich leicht angestiegen sind, ist bei den stationären Hilfen weiterhin ein starker Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der weiteren Zunahme im Bereich der Heimunterbringungen der Vollzeitpflege.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den weiter steigenden Aufwendungen im Bereich der stationären Hilfen wieder.

Stationäre Hilfen

Die stationären Hilfen haben wie dargestellt, einen überproportionalen Einfluss auf die Höhe des Aufwandes. Insbesondere durch Preissteigerungen sind die Ø Jahreskosten / Fall seit 2015 wieder steigend.

Die enorme Fallzunahme von 2015 auf 2016 im Bereich der Heimerziehung hat sich etwas relativiert. Zwar ist auch hier eine Zunahme von 2016 nach 2017 von 6,08 Durchschnittsfällen zu verzeichnen, jedoch resultiert die Gesamtzunahme der Durchschnittsfälle im stationären Bereich (18,17 Fälle) auch aus dem Anstieg der Fallzahlen im Bereich der familienanalogen Vollzeitpflege (12,09 Fälle). Dadurch beträgt die Aufwandszunahmen von 2016 nach 2017 trotz Fallzahlensteigerung nur 8,33 % (von 2015 nach 2016 war es eine Aufwandszunahme von 24,84 %)

Grundsätzlich kann zudem festgestellt werden, dass die bereits im Jahresbericht 2016 vorgestellten Steuerungsaktivitäten, wie

- die Optimierung der sozialpädagogischen Diagnostik im Rahmen der Hilfeplanung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialdienstes,
- die systemische Erfassung der Budgetentwicklung durch ein Monitoring und
- darauf resultierend eine Fallüberwachung insbesondere bei hochpreisigen bzw. intensiven Hilfen.

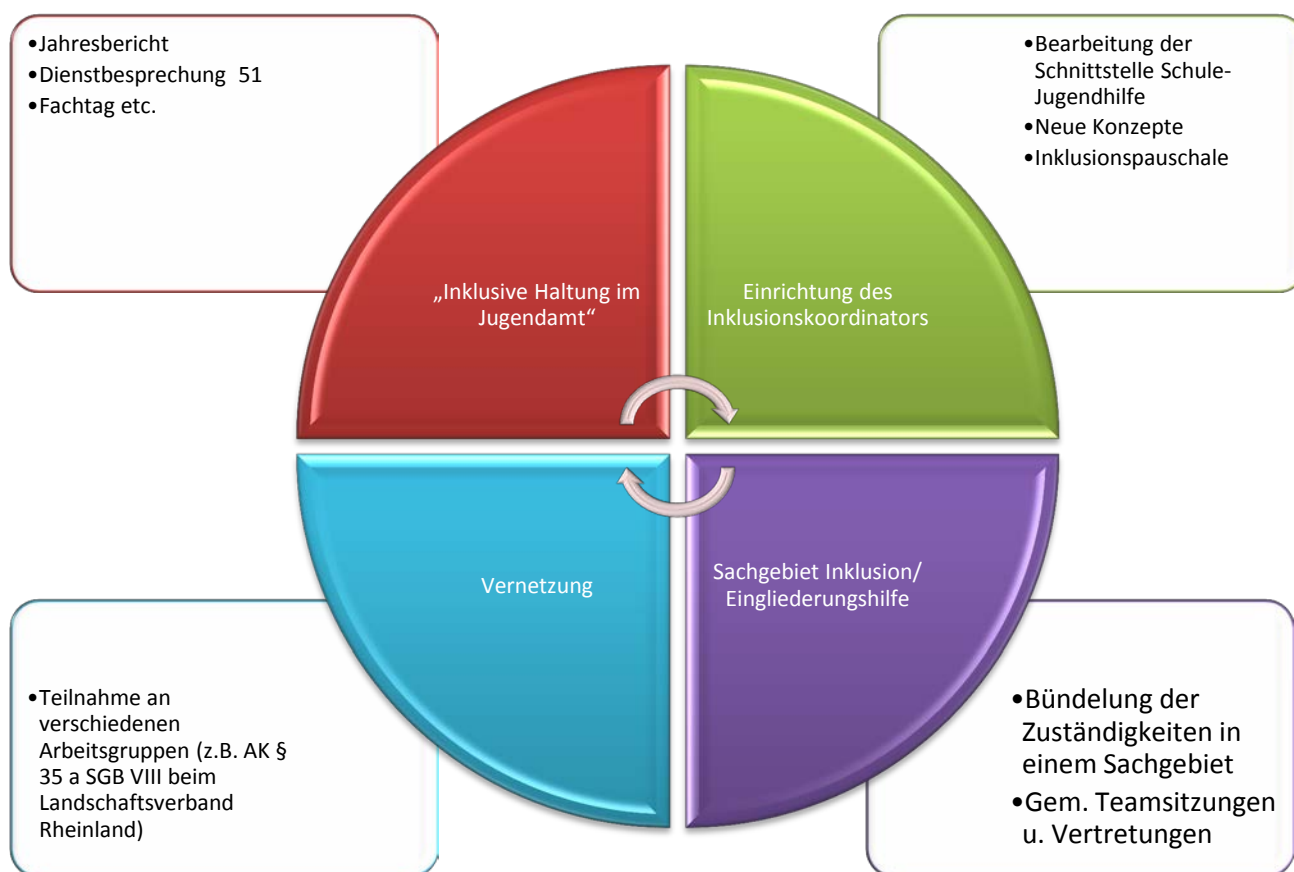
konsequent weiterverfolgt wurden und erste Wirkungen zeigen. Zudem wird, auch unterstützt durch eine Teamfortbildung zu diesem Thema, ein stärkerer Fokus auf sogenannte Rückführungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien gesetzt.

Fakt ist aber auch, dass externe Einflüsse, wie Zuständigkeitsübernahmen und die starke Belastung des ASD sowie des Pflegekinderdienstes mit Arbeiten im Kontext des Kinderschutzes in 2017 (siehe dazu auch die Ausführungen in diesem Jahresbericht zu den Hilfen gem. § 34 SGB VIII) nicht steuerbar sind. Diese Arbeitssituation führte auch dazu, dass bestimmte konzeptionelle Aktivitäten in den beiden Organisationseinheiten zeitweise gestoppt werden mussten.

Hilfen gem § 35 a SGB VIII

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe steigen die Kosten und auch die Fallzahlen überproportional an. Dies resultiert in erster Linie aus dem Anstieg der insbesondere im Zuge der schulischen Inklusion steigenden Fälle im Bereich der Schulbegleitung. Der dadurch entstehende steigende Aufwand ist im Gesamtbudget nicht zu kompensieren.

Auch hier sind bereits mehrere Aktivitäten geplant bzw. bereits umgesetzt; die an unterschiedlichen Steuerungsebenen ansetzen:



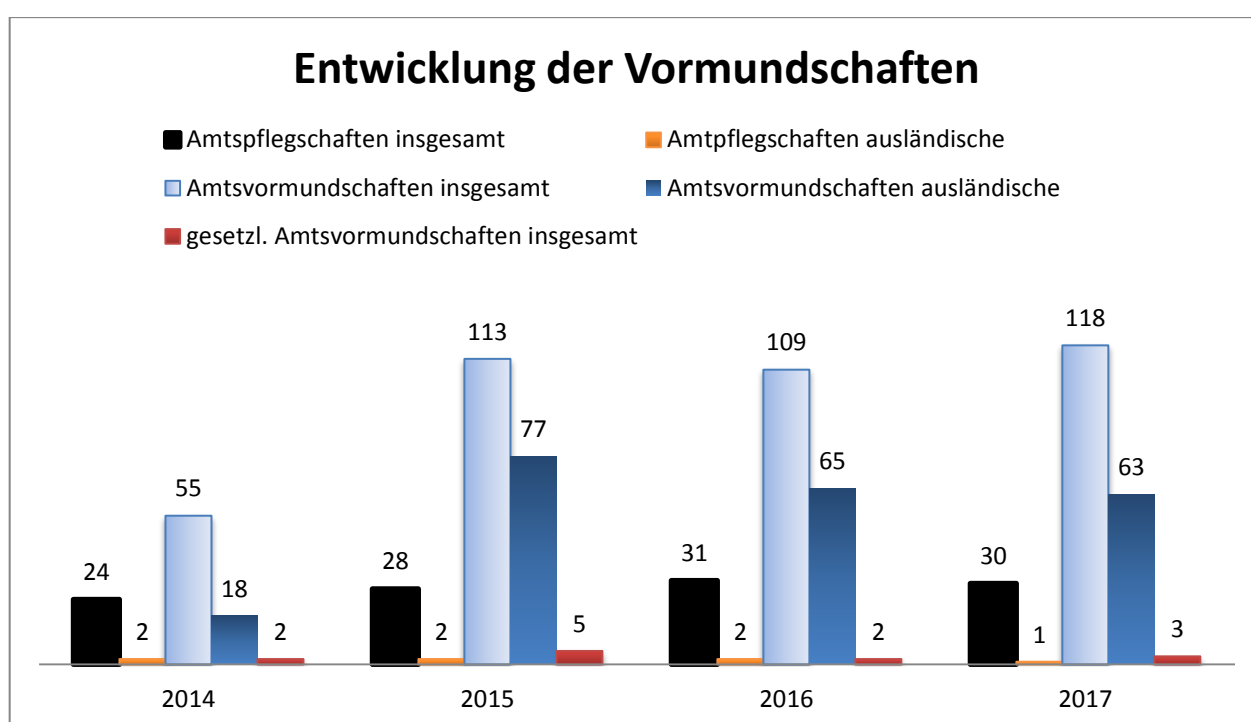
So wurde zwischenzeitlich auch in einer jugendamtsinternen Arbeitsgruppe und in Zusammenarbeit mit freien Trägern ein Konzept des sogenannten „Inklusionsclearings“ entwickelt, dass zukünftig im Vorfeld einer Schulbegleitung eingesetzt wird. Dieses Konzept sieht vor, dass zum einen „inklusive“ Effekte im Umfeld des Kindes bzw. Jugendli-



chen aktiviert werden sollen und zum anderen der genaue Bedarf oder alternative Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb eines dreimonatigen Klärungszeitraumes ermittelt werden.

Weitergeführt und ausgeweitet wurden auch unter Verwendung der so genannten „Inklusionspauschale“ des Landes NRW die Angebote der sozialen Gruppenarbeit an weiterführenden Schulen in Eschweiler; die Erfahrungen sind hier weiterhin ausgesprochen positiv.

Entwicklung der Vormundschaften



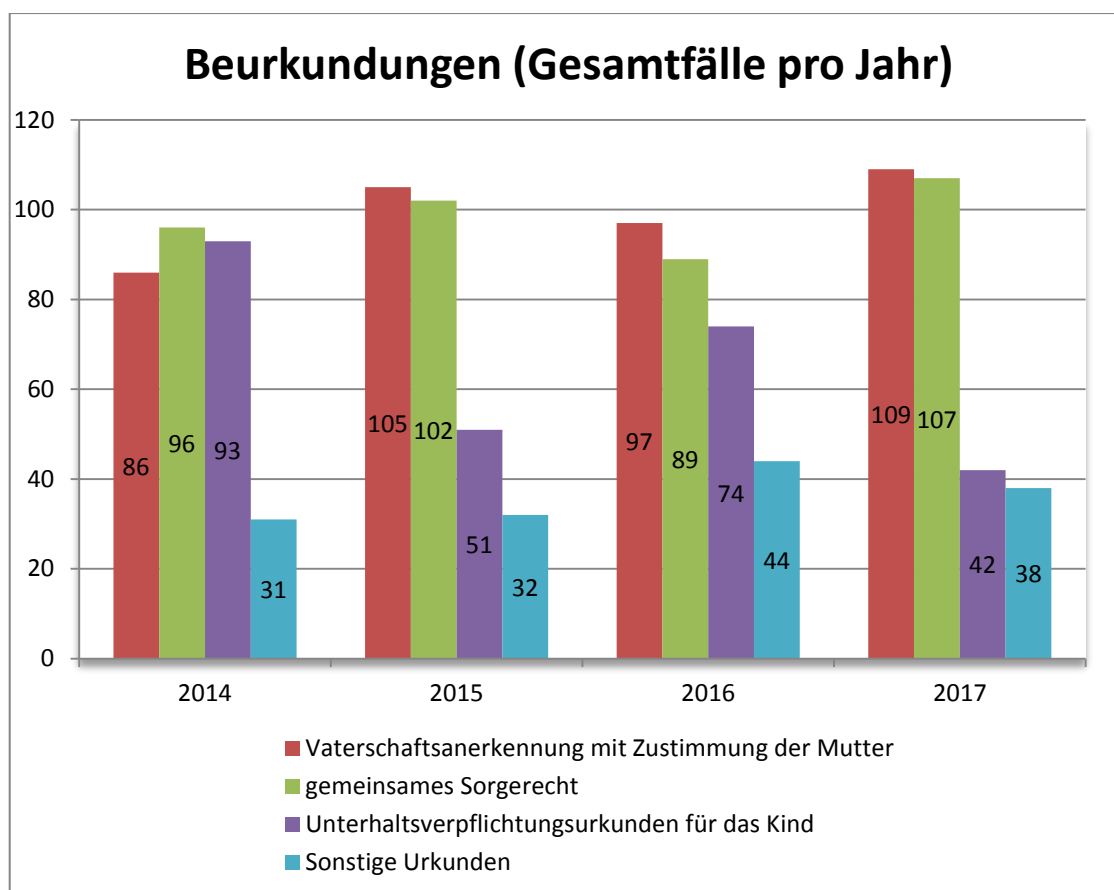
Urkundstätigkeit und Beistandschaft

1.) Urkundstätigkeit im Jugendamt

Zur Sicherung der Rechte des Kindes, zur Vermeidung von Gerichtsprozessen und -kosten sowie zur Entlastung der Gerichte kann die nach § 59 Abs. 3 SGB VIII ermächtigte Person Urkundstätigkeiten nach § 59 Abs. 1 SGB VIII durchführen.

Die meisten Urkunden werden für Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmung der Mutter und für die Beurkundungen des gemeinsamen Sorgerechts (Eltern erscheinen gemeinsam zur Beurkundung) durchgeführt. Wichtig sind auch die Erstellungen von Unterhaltstiteln für das Kind von Elternteilen, die nicht mit dem Kind zusammen leben.

Mit ‚Sonstige‘ sind spezielle Urkunden gemeint, wie bspw. Vaterschaftsanerkennungen, bei denen die Eltern nicht gemeinsam zur Beurkundung erscheinen können/wollen oder minderjährige Eltern, deren Urkunden erst rechtskräftig werden, wenn deren Sorgeberechtigte ebenfalls ihre Zustimmung beurkunden. Diese Arten von Urkunden sind oft wesentlich aufwendiger. Außerdem ist eine tendenzielle Zunahme von Beurkundungen mit Übersetzern/Dolmetschern zu registrieren.



In den letzten beiden Jahren sind trotz der Verlegung der Geburtsklinik die Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen und gemeinsamem Sorgerecht konstant geblieben.

2. Beratung – Unterstützung – Beistandschaft

Das Sachgebiet umfasst folgende Aufgaben:

1. Stufe Beratung

- Mündliche Beratung Eltern gemeinsam oder derjenige, bei dem das Kind lebt
- Orientierung über die rechtliche Situation und Hilfsangebote
- Beratung kann über Unterhalt, Vaterschaftsanerkennung und Sorgerecht erfolgen.

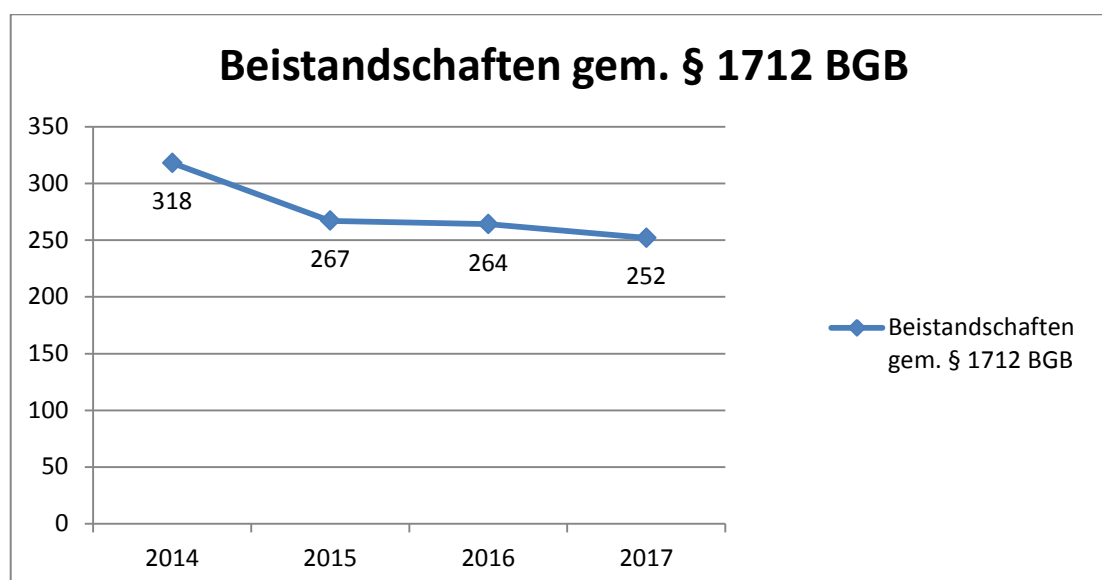
2. Stufe Unterstützung

- Unterstützung zur Umsetzung von Unterhalt, auch für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr
- Schriftlicher Antrag von demjenigen, bei dem das Kind tatsächlich lebt bzw. vom jungen Volljährigen
- Unterlagen zur Berechnung werden angefordert
- Berechnung
- Unterhaltstitulierung

3. Stufe Beistandschaft

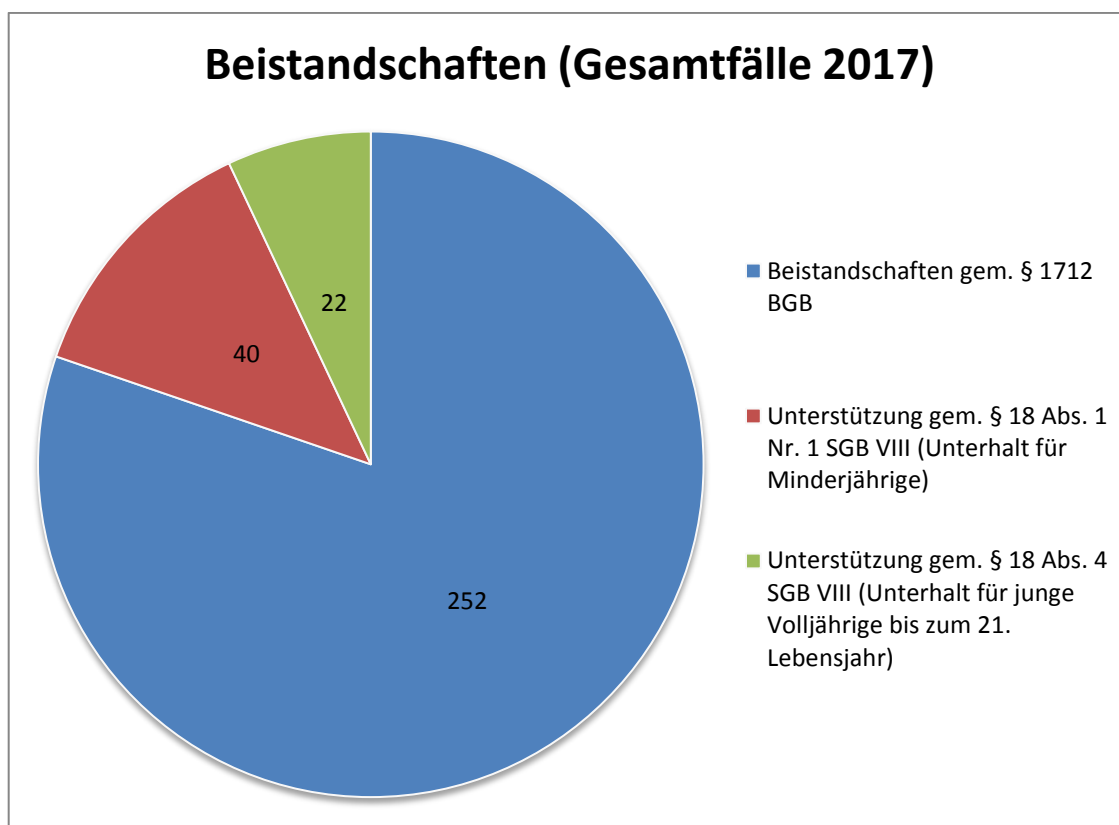
- Wie Unterstützung meistens zur Umsetzung von Unterhaltsverpflichtungen und teilweise auch bei Vaterschaftsanerkennungen erforderlich
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind notwendig
- Gerichtliche Vertretung des Kindes

Entwicklung der Beistandschaften:



Ab 2015 wurde das Beratungs- und Unterstützungsangebot erheblich aufgewertet. Zudem wurde vermehrt auf die Vermeidung von Doppelbearbeitung bei Zahlung von Unterhaltsvorschuss und Jobcenterleistungen geachtet. D.h. insbesondere Fälle bei denen Jobcenterleistungen gezahlt werden, konnten erheblich reduziert werden. Es verbleiben die arbeitsintensiven, dafür erfolgreichereren Fälle. Obendrein soll im Rahmen von „Beistandschaften 2020“ die Elternautonomie mehr gefördert werden. Auch die familiäre Situation soll durch die Vermeidung von gerichtlichen Verfahren weniger belastet werden.

2016 konnten erstmalig auch die Fälle, für die ein schriftlicher Antrag auf Unterstützung nach § 18 SGB VIII (2. Stufe) erforderlich ist, dokumentiert werden.



Beratungen ohne schriftlichen Antrag gem. § 52a SGB VIII wurden bisher nicht dokumentiert. Ergänzend dazu gehört ein Beratungsangebot, das nach der Geburt für alle Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, verschickt wird.

Für Mütter, die ab der Geburt alleiniges Sorgerecht haben, wird auf Antrag eine Bescheinigung zur Vorlage bei Schulen, Kindergärten, Arbeitsamt pp. ausgestellt, die sogenannte ‚Negativbescheinigung‘. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 113 Negativbescheinigungen ausgestellt neben den Bescheinigungen, die in Verbindung mit Beistandschaften ausgehändigt werden.

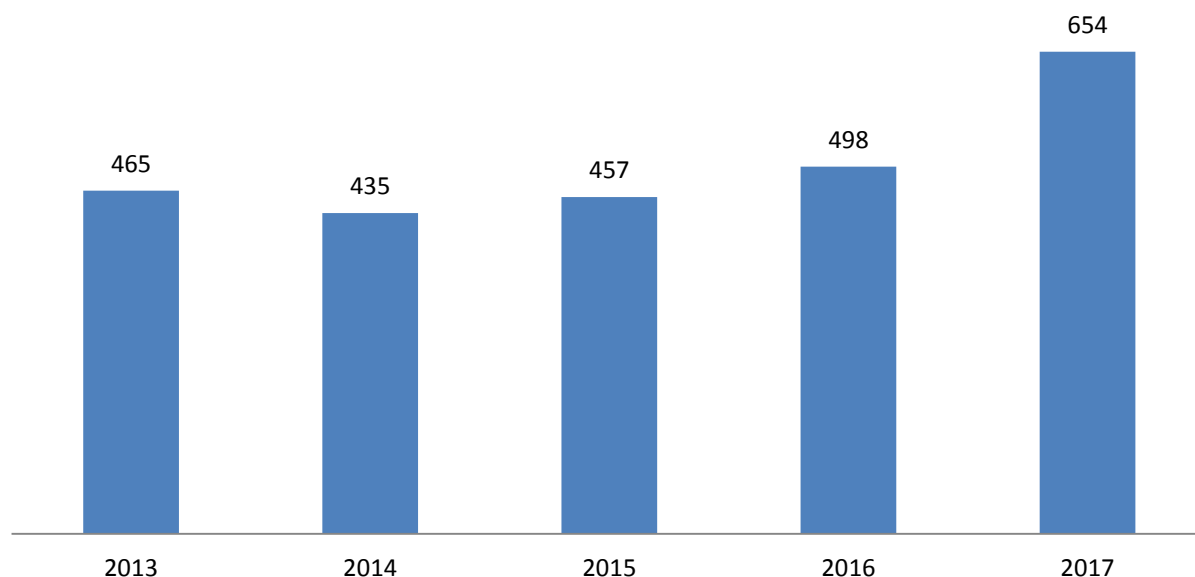


14. Produkt 053410101 – Unterhaltsvorschussleistungen

Unterhaltsvorschuss					
<u>Rückholquote</u>					
Jahr	Ausgaben		Einnahmen		Rückhol- quote %
	Gesamt	Anteil Kommune	Gesamt	Anteil Kommune	
2013	894.318,00 €	476.969,60 €	192.713,58 €	102.780,58 €	21,55%
2014	819.792,00 €	437.222,40 €	148.843,54 €	79.383,22 €	18,16%
2015	881.920,00 €	470.357,33 €	167.071,26 €	89.104,67 €	18,94%
2016	988.656,60 €	527.283,52 €	138.364,07 €	73.794,17 €	14,00%
2017	1.440.656,08 €	555.827,79 €	184.250,42 €	95.189,62 €	12,79%

Der Bund und das Land beteiligen sich mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben.
Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.

Unterhaltsvorschuss - Entwicklung der Fallzahlen Ø Fallzahlen



Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen, kurz Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), regelt, unter welchen Voraussetzungen ein Kind eines alleinerziehenden Elternteils einen Unterhaltsvorschuss als staatliche Sozialleistung erhält, wenn der unterhaltspflichtige, familienferne Elternteil z. B. nicht bekannt oder verstorben ist oder er keinen oder nicht den vollen Kindesunterhalt zahlt.

Hierbei lag der Gedanke zugrunde, dass die Leistungen alleinerziehende Elternteile vorübergehend unterstützen sollen, weil diese ihre Kinder in der Regel unter erschwerten Bedingungen erziehen und bei Ausfall von Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils auch im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit für den von dem anderen Elternteil fehlenden Unterhalt aufkommen müssen. Der Leistungsbezug war bis zum 12. Lebensjahr des Kindes möglich und auf 6 Jahre begrenzt.

Nach mehrjähriger Diskussion trat zum 01.07.2017 die Reform des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) in Kraft. Mit der Gesetzesänderung entfiel die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten; zudem wurde der Berechtigtenkreis um die Kinder und Jugendlichen vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erweitert, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Vorfeld zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes wurde von vielen Stellen kritisiert, dass weiterhin eine Vielzahl von Alleinerziehenden durch die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses nicht profitieren würden, da diese aus unterschiedlichen Gründen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen seien und das Geld entsprechend angerechnet würde. Trotz der Möglichkeit, im Rahmen der Reform den Personenkreis zielgerichteter zu bestimmen, sind Alleinerziehende, die auf den Bezug von ALG 2 Leistungen angewiesen sind, verpflichtet, Unterhaltsvorschussleistungen zu beantragen. Die beteiligten Behörden versuchen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit den Arbeitsaufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, gleichwohl ist der Arbeitsaufwand sehr hoch.



Obwohl die Änderungen bereits im Vorfeld lange diskutiert wurden und ein großer Konsens für die beabsichtigten Änderungen bestand, trat das Gesetz erst am 18.08.2017, rückwirkend zum 01.07.2017, in Kraft. In der Folgezeit sahen sich sämtliche Unterhaltsvorschusskassen einem großen (Neu-) Antragsaufkommen ausgesetzt, dessen Abarbeitung bzw. Bescheidung in vielen Kommunen noch bis ins Jahr 2018 andauert.

Bei der Stadt Eschweiler gingen im zweiten Halbjahr 2017 insgesamt 548 neue Anträge auf Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen ein, die aufgrund der engen Abstimmung mit dem hiesigen JobCenter sowie des Arbeitsinsatzes der zuständigen Kolleginnen der Fachdienststelle bis Anfang Januar 2018 bis auf einzelne fallbezogene Ausnahmen alle beschieden werden konnten.

Im Rahmen dieser Prüfung konnten insgesamt 393 Anträge positiv beschieden werden. Hiervon waren 188 dem Personenkreis 0 bis 11 Jahre und 205 dem Personenkreis 12-17 zuzuordnen. 245 Fälle standen im SGB II-Leistungsbezug. In einer Vielzahl der Fälle, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, führte die Bewilligung jedoch nicht dazu, dass die sogenannten Bedarfsgemeinschaften in Gänze aus dem Leistungsbezug herausfielen.

Mit Stichtag 31.12.2017 erhielten in Eschweiler insgesamt 809 Kinder und Jugendliche Unterhaltsvorschussleistungen, die sich altersmäßig wie folgt zusammensetzen:

0 bis 5 Jahre = 264 Kinder
6 bis 11 Jahre = 351 Kinder
11 bis 17 Jahre = 194 Kinder

Eine verlässliche Prognose über die weitere Entwicklung der Fallzahlen ist nicht möglich. Es scheint derzeit jedoch so, dass der Personenkreis, der einen Anspruch auf Leistungen hat, zunimmt.

Ausblick:

Im Vorfeld der Reform des UVG hatten die kommunalen Spitzenverbände darauf gedrungen, dass eine weitest gehende Absenkung der kommunalen Beteiligung an den Unterhaltsvorschussleistungen erfolgt und die Mehrbelastungen der Kommunen durch die Reform des Unterhaltsvorschlusses vollständig ausgeglichen wird.

Das Land NRW hat sich durch die Aufnahme einer gesetzlichen Evaluationsklausel verpflichtet, die finanzielle Wirkung der UVG-Reform auf die Kommunen zu überprüfen. Zudem soll zum 01.07.2019 eine Verlagerung des Rückgriffs – also die Realisierung der übergegangenen Unterhaltsansprüche gegenüber dem Unterhaltspflichtigen - auf das Land NRW erfolgen. Mit dem Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017) hat der Landtag am 12.10.2017 den gesetzlichen Rahmen hierfür beschlossen.

Hiernach soll die Landesregierung dem Landtag NRW zum 31.07.2018 einen Bericht vorlegen, der einen Vorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit und eine Prognose zu deren Auswirkungen beinhaltet. Darüber hinaus soll die Landesregierung spätestens bis zum 31.03.2019 darüber berichten, ob die Kommunen durch die UVG-Reform unter Einbeziehung der bereits veranlassten Anpassungen gegenüber dem Stand vom 31.12.2016 stärker belastet worden sind.